# OFFEN LEGUNG 2016

2 Allgemeine Informationen

## <u>Inhaltsverzeichnis</u>

1. Allgemeine Informationen	4
2. Eigenmittel	5
2.1. Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungs- und Auf	
2.2. Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR	8
2.3. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	
2.4. Mindesteigenmittelerfordernis	17
2.5. Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	18
2.6. Verschuldungsquote	20
3. Risikomanagement	24
3.1. Risikopolitik	24
3.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen	24
3.3. Gesamtbankrisikosteuerung-Risikotragfähigkeit – Angemessenheit der Eigenkapi	
3.4. Risikoarten und Methoden des Risikomanagements	30
3.4.1. Kreditrisiko	30
3.4.2. Marktrisiko	54
3.4.3. Liquiditätsrisiko	60
3.4.4. Beteiligungs- und Immobilienrisiko	66
3.4.5. Operationelles Risiko	69
4. Vergütungspolitik	72
4.1. Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates	77
5. Sicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors	109
5.1. Institutsbezogene Sicherungssysteme	109
5.2. Europäischer Abwicklungsfonds	109
5.3. Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors	109
5.4. Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien	110
5.5. Gesetzliche Einlagensicherung	110
6. Anhana – Beteiliaunasübersicht (aem. § 265 Abs. 2 UGB)	111

Allgemeine Informationen

7. Anhang – Hauptr	nerkmale und Bedingur	gen der Kapitalinstrument	e119
--------------------	-----------------------	---------------------------	------

Allgemeine Informationen

## 1. Allgemeine Informationen

Die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien) ist die Konzernspitze der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und für die Einhaltung des Aufsichtsrechts auf Ebene der Kreditinstitutsgruppe verantwortlich.

Medium der Offenlegung ist gemäß Art. 433 i.V.m. Art. 434 (Capital Requirements Regulation (CRR)) sowohl für qualitative als auch quantitative Informationen die Website www.rhnoew.at. Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche ganze oder teilweise Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls auf der genannten Website offengelegt.

Die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (RLB NÖ-Wien) stellt eine wesentliche Tochter der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien dar und ist integraler Bestandteil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe.

Deshalb werden Spezifika der RLB NÖ-Wien aufgrund des von ihr betriebenen Universalbankgeschäftes explizit aus Sichtweise der RLB NÖ-Wien beschrieben.

In der vorliegenden Offenlegung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden nur folgende Paragraphen erläutert, die auch für die Institutsgruppe relevant sind.

Die Offenlegung für das Jahr 2016 erfolgt auf Basis der Art. 431 ff CRR betreffend die Offenlegung durch Institute. Gem. Art. 13 CRR erfolgt die Offenlegung ausschließlich durch die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien auf Basis der konsolidierten Kreditinstitutsgruppe.

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. In den Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

## 2. Eigenmittel

## 2.1. Grundlegende Unterschiede der Konsolidierung zu Rechnungslegungsund Aufsichtszwecken

#### Art. 436 CRR

Der nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellte Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist ein befreiender Abschluss gemäß § 59a BWG i.V.m. § 245a UGB.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien stellt weiters das übergeordnete Kreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe gemäß Art. 11 i.V.m. Art. 18 CRR dar.

Die einbezogenen und wegen untergeordneter Bedeutung nicht einbezogenen Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Kreditinstitutsgruppe für Zwecke der konsolidierten Eigenmittelberechnung i.S.d. Art. 18 CRR i.V.m. Art. 19 CRR sind in nachfolgender Tabelle angeführt:

Unternehmen	Art des Instituts	Einbezug in die CRR-KI-Gruppe zum 31.12.2016	Vermögens- werte und außerbilanzielle Posten in TEUR
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	NDL	vollkonsolidiert	111.206
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	FI	vollkonsolidiert	87.363
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	FI	vollkonsolidiert	7.347
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	FI	vollkonsolidiert	30
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	FI	vollkonsolidiert	60.220
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	FI	vollkonsolidiert	92.617
RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	FH/KI*	vollkonsolidiert	3.124.037
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	KI	vollkonsolidiert	38.436.110
RLB NÖ-Wien Holding GmbH	FI	vollkonsolidiert	1.706.523
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH	FI	vollkonsolidiert	5.137
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	FI	vollkonsolidiert	1.047.199
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG	FI	Equity	21.084
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (vormals: NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH)	FI	Equity	97.083
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. & NÖ.HYPO Leasinggesellschaft m.b.H Strahlentherapie OG	FI	Equity	9.744
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	KI	Equity	18.363.679
Raiffeisen-Leasing Management GmbH	FI	Equity	23.318
Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH	FI	Equity	601.952
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H.	FI	unwesentlich	41
Raiffeisen Analytik GmbH	NDL	unwesentlich	818
Raiffeisen Beratung direkt GmbH	NDL	unwesentlich	412
ZEG Immobilien- und Beteiligungs registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	NDL	unwesentlich	7.379

<sup>\*)</sup> Im Anwendungsbereich der CRR ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 20 CRR eine übergeordnete Finanzholdinggesellschaft und gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 26 CRR ein Finanzinstitut einer Kreditinstitutsgruppe. Im Anwendungsbereich des BWG ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 BWG, das gemäß § 1a Abs. 2 BWG für die Zwecke der Anwendung der CRR als CRR-Kreditinstitut zu behandeln ist.

Eine Auflistung aller in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen bzw. nicht einbezogenen unwesentlichen Unternehmen ist im Anhang zu finden.

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe bekannt.

Ebenso sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, bekannt.

#### Art. 437 CRR

#### Eigenmittel

Im Anwendungsbereich der CRR ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 20 CRR eine übergeordnete Finanzholdinggesellschaft und gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 26 CRR ein Finanzinstitut einer Kreditinstitutsgruppe. Im Anwendungsbereich des BWG ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ein Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 1 BWG, das gemäß § 1a Abs. 2 BWG für die Zwecke der Anwendung der CRR als CRR-Kreditinstitut zu behandeln ist. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien ist das Mutterinstitut der Kreditinstitutsgruppe und hat die Eigenmittelanforderungen sowie die sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Der Konzernabschluss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien enthält dementsprechend eine konsolidierte Darstellung der Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe. Seit 1. Jänner 2014 sind die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR sowie der Capital Requirements Directive (CRD) IV, die durch das BWG in österreichisches Recht umgesetzt wurde, für die Berechnung der Eigenmittel und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen maßgeblich. Die nachfolgenden konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen des BWG bzw. der CRR ermittelt.

Die konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 72 i.V.m. Art. 18 CRR betrugen EUR 2.706,0 Mio. (VJ: 2.894,2 Mio.). Mit 20,4% (VJ: 20,3%) liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko deutlich über den Mindesteigenmittelerfordernissen der CRR von 8,875%.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital ("CET 1-Kapital") zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes von EUR 116,5 Mio., die gebundenen Kapitalrücklagen von EUR 373,7 Mio., die Gewinnrücklagen von EUR 1.076,8 Mio. Anteile anderer Gesellschafter von EUR 303,6 Mio. sowie diverse aufsichtsrechtliche Korrekturposten von EUR 22,6 Mio. Abzüglich der Abzugsposten von EUR -6,6 Mio. ergibt sich ein hartes Kernkapital von EUR 1.886,6 Mio.

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich aus einem At 1-Kapitalinstrument von EUR 95,0 Mio. und Anteilen anderer Gesellschafter von EUR 20,8 Mio. abzüglich Abzugsposten von EUR -4,2 Mio. zusammen. Somit ergibt sich ein Kernkapital nach Abzugsposten von EUR 1.998,2 Mio. (VJ: 2.132,4 Mio.).

Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Instrumente, sowie die Bedingungen im Zusammenhang mit diesen (Art. 437 (1) b CRR) findet sich in Anhang 7 am Ende dieses Dokuments bzw. unter dem eigenen Punkt Bedingungen der Kapitalinstrumente auf der Homepage www.rhnoew.at abrufbar.

Das Ergänzungskapital von EUR 707,8 Mio. (VJ: 761,8 Mio.) resultiert aus anrechenbaren Tier-2-Instrumenten von EUR 614,1 Mio., dem Haftsummenzuschlag von EUR 93,2 Mio. sowie nicht mehr als CET 1-Kapital anrechenbarem PS-Kapital von EUR 0,5 Mio.

Der Anteil des Kernkapitals an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 73,8% (VJ: 73,7%).

Die Quote für das harte Kernkapital (CET1 Ratio) beträgt per 31. Dezember 2016 14,2% (VJ: 13,8%), die Kernkapitalquote (T1 Ratio) für das Gesamtrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe liegt bei 15,1% (VJ: 15,0%).

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 437 (1)a CRR der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe setzen sich zum 31.12.2016 aus folgenden Bestandteilen zusammen:  $^{1}$ 

in TEUR	2016	2015
Eingezahltes Kapital	489.891	549.262
Einbehaltene Gewinne	1.391.080	1.392.669
Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstiges Eigenkapital	-34.363	-40.673
Hartes Kernkapital vor Abzugsposten	1.846.608	1.901.258
Immaterielle Vermögensgegenstände inkl. Firmenwerte	-6.297	-3.542
Korrekturposten bzgl. Rücklagen für Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme	54.603	70.964
Korrekturposten für bonitätsbedingte Wertänderung eigener Verbindlichkeiten	-699	61
Korrekturposten für bonitätsbedingte Wertänderung Derivate	-3.596	-4.165
Wertanpassung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-4.059	-4.162
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)	1.886.559	1.960.413
Zusätzliches Kernkapital	111.595	172.032
Kernkapital nach Abzugsposten (T1)	1.998.154	2.132.445
Anrechenbares Ergänzungskapital	707.815	761.788
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	707.815	761.788
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	2.705.969	2.894.234
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	1.061.998	1.140.514
Harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio) in %	14,21%	13,75%
Kernkapitalquote (T1 Ratio) in %	15,05%	14,96%
Eigenmittelquote (Total Capital Ratio) in %	20,38%	20,30%
Überdeckungsquote in %	154,80%	153,77%

Bei einer Fully Loaded-Betrachtung beträgt die Common Equity Tier 1 Ratio 13,74% (VJ: 12,69%) und die Total Capital Ratio 18,22% (VJ: 15,52%).

 $^{\rm 1}$  Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 239

### 2.2. Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR

IFRS Bilanzposition	IFRS Bilanz 31.12.2016	Änderungen Konsolidierungskreis	CRR Bilanz 31.12.2016	nicht anrechen- bar	Aufsichts- rechtliche Abzugs- und Korrektur- posten	Eigenmittel- bestandteile 31.12.2016	Eigenmittel- bestandteile 31.12.2016 Fully Loaded
Gezeichnetes Kapital	120.892	0	120.892	-4.408	0	116.485	115.736
Kapitalrücklagen	385.442	0	385.442	-11.759	0	373.683	373.683
Gewinnrücklagen	1.271.633	-187.307	1.084.326	0	22.627	1.106.953	1.129.388
Abzugsposten für eigene Anteile	-52.780	52.504	-277	0	0	-277	-277
Konzernjahresüberschuss	92.678	-100.256	-7.578	0	0	-7.578	-7.578
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.817.865	-235.059	1.582.806	-16.167	22.627	1.589.266	1.610.952
Anteile anderer Gesellschafter	944.132	-585.441	358.690	-55.100	0	303.590	223.038
Eigenkapital / Hartes Kernkapital vor Abzugsposten (CET1)	2.761.996	-820.500	1.941.496	-71.267	22.627	1.892.856	1.833.990
Immaterielle Vermögensgegenstände	186.645	-176.149	10.496	0	-6.297	-6.297	-10.496
Latente Steuerforderungen	31.936	-31.936	0	0	0	0	0
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (CET1)		0				1.886.559	1.823.494
Zusätzliche Eigenkapital- instrumente	95.000	0	95.000	0	0	95.000	95.000
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.077.296	0	6.077.296	-6.077.296	0	0	0
Anteile anderer Gesellschafter		0				20.793	34.656
Immaterielle Vermögensgegenstände	186.645	-176.149	10.496	0	-4.198	-4.198	0
Kernkapital nach Abzugsposten (T1)		0				1.998.154	1.953.150
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.077.296	0	6.077.296	-6.064.823	0	12.473	8.642
Ergänzungskapital	1.063.668	67	1.063.735	-462.065	0	601.670	455.272
Sonstige Eigenmittel- bestandteile (nicht in Bilanz enthalten)				0	0	93.672	1.247
Gesamte anrechenbare Eigenmittel nach Abzugsposten (Total Capital)						2.705.969	2.418.312

#### Erläuterung zur Änderung des Konsolidierungskreises:

Der Konsolidierungskreis der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien richtet sich nach den Regelungen des IFRS 10 und umfasst alle wesentlichen durch das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar beherrschten Tochterunternehmen. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob es sich um Kreditinstitute, Finanzinstitute, Wertpapierfirmen, Anbieter von Nebendienstleistungen oder sonstige Unternehmen handelt. Der Konsolidierungskreis entspricht daher nicht den diesbezüglichen CRR-Bestimmungen gemäß Art. 19 CRR, sondern ist erheblich umfangreicher. In der Spalte Änderungen Konsolidierungskreis sind die Anpassungen der Bilanzpositionen der IFRS-Bilanz an die CRR-Bilanz dargestellt. Diese resultieren aus den in der CRR-Konsolidierung nicht berücksichtigten Industrieunternehmen sowie der Einbeziehung der ausschließlich in dem CRR-Konsolidierungskreis enthaltenen Leasingunternehmen.

#### Erläuterung zu nicht anrechenbaren Kapitalinstrumenten:

Kapitalinstrumente, die sich im Phasing Out befinden oder indirekt finanziert wurden, sind per 31. Dezember 2016 i.H.v. TEUR -4.408 nicht mehr als gezeichnetes Kapital bzw. i.H.v.

TEUR -11.759 nicht mehr als Kapitalrücklagen anrechenbar. Des Weiteren sind per 31. Dezember 2016 Minderheitenanteile i.H.v. TEUR -55.100 nicht mehr als hartes Kernkapital (CET 1) anrechenbar. In den verbrieften Verbindlichkeiten ist ein geringer Anteil an Ergänzungskapital enthalten. Ein Großteil entfällt jedoch auf nicht eigenmittelfähige Instrumente.

### Erläuterung zu aufsichtsrechtlichen Abzugs- und Korrekturposten:

Zu den Gewinnrücklagen sind aufsichtsrechtliche Korrekturposten i.H.v. TEUR 22.627 hinzuzurechnen. Diese enthalten Posten für zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne nach Art. 468 CRR von TEUR -23.622 sowie Posten nach Art. 33 und Art. 34 i.V.m. Art. 105 CRR von TEUR 46.249 (v.a. Korrekturposten Sicherungsgeschäfte für Zahlungsströme nach Art. 33 (1) a CRR). Immaterielle Vermögensgegenstände stellen nach Art. 36 (1) Z b CRR einen Abzugsposten dar. Unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften werden daher die immateriellen Vermögensgegenstände von TEUR 10.496 zu 60% i.H.v. TEUR -6.297 vom harten Kernkapital (CET 1) und zu 40% i.H.v. TEUR -4.198 vom Zusätzlichen Kernkapital (AT 1) abgezogen.

#### 2.3. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

#### Anhang VI gem. Durchführungsverordnung

In Entsprechung Art. 5 iVm Anhang VI Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 sind folgende Eigenmittel während der Übergangszeit aufzulisten:

Darstellung der Eigenmittel (Gesamt)

(A) Betrag am 31.12.2016 in TEUR

(B) Verweis auf Art. in der Verorodnung (EU) Nr. 575/2013

(C)
Beträge;die der
Behandlungvor
der
Verordnung
(EU) Nr.
575/2013
unterliegen
oder
vorgeschrieben
er Restbetrag
gem.
Verordnung
(EU) Nr.
575/2013 in
EUR

Hartes	Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	<u> </u>	400 410	26 -1, 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA	
-	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	489.419	gemäß Art. 26 Abs. 3 Verzeichnis der EBA	
	davon Genossenschaftsanteile	100.468	gemäß Art. 26 Abs. 3	
	davon Partizipationskapital	388.951	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	1.391.080	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-314.332	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisken	0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	748	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	
5	Minderheitenanteile (anrechenbarer Betrag in konsolidiertem CET1)	303.590	84, 479, 480	-74.523
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.870.506		
Hartes	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-4.059	34, 105	
8	Immaterielle Aktiva (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6.297	36 (1) (b), 37.472 (4)	
9	In der EU:			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungströmen	54.603	33 (1) (a)	

12	Negativer Betrag aus der Berechnung der erwarteten	0	36 (1) (d), 40, 159,	
13	Verlustbeträge Anstieg der Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva	0	472 (6)	
	ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch die Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-4.295	33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage(negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-277	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU:			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b),244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Posten des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU:			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	

26	Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		
	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-23.622		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: nicht realisierte Gewinne aus Available-for-sale- Finanzinstrumenten	-23.622	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0		
	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	481	
	davon	0	481	
	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	16.053	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 und 25a bis 27a	
	Hartes Kernkapital (CET1)	1.886.559		
	ches Kernkapital (AT1): Instrumente			
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	95.000	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	486 (3)	
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von			
35	Drittparteien gehalten werden davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	20.793	85, 86, 480 486 (3)	13.862
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	115.793	100 (3)	
	1 0			
	ches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			

	zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		475 (2)	
38	Positionen in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-4.198	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 -6, 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon immaterielle Vermögensgegenstände	-4.198		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon : mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon : mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
-	davon	0	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-4.198		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	111.595		
45	Tier-1-Kapital (T1 = CET1 + AT1)	1.998.154		

Tier-2	-Kapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	125.499	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	93.173	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01. 2018	0	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Mindestbeteiligungen und AT1- Instrumenten), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	489.143	87, 88, 480	-138.460
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	12.853	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	707.815		
Ergän	zungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarere Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden haben und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Investition hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr.575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten	0		
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
davon : mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
davon : mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
davon	0	481	
regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		
Ergänzungskapital (T2)	707.815		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.705.969		
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR- Restbeträge)	0		
	· · ·	472, 472 (5), 472 (8)	
davon nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	(b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
davon nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
davon nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.274.9	78	
apitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	14,21%	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva )	15,05%	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)	20,38%	92 (2) (c)	
Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129. 130	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		
davon: Systemrisikopuffer davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI)	0		
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten  Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge  davon : mögliche Abzügs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste  davon : mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne  davon  regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt  Ergänzungskapital (T2)  Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)  Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)  davon nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)  davon nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)  davon nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)  davon nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)  Risikogewichtete Aktiva insgesamt apitalquote und -puffer  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)  Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva)  Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalpuffer (G-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)  davon: Kapitalerhaltungspuffer	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten 0  Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugsund Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge 0  davon : mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste davon : mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 0  davon 0  regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt (TC = T1 + T2) 2,705.969  Ergänzungskapital (T2) 707.815  Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) 2,705.969  Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Ubergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge) 0  davon nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) 0  davon nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) 0  davon nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) 0  davon nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) 0  Risikogewichtete Aktiva insgesamt 13.274.9  apitalquoten und -puffer  Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva) 15,05%  Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva) 15,05%  Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva) 15,05%  Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva) 15,05%  Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva) 15,05%  Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva) 15,05%  Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der Summe der risikogewichteten Aktiva) 15,05%	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten    O

	oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)			
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128	
69	[in der EU-Verordnung nicht relevant]	0		
70	[in der EU-Verordnung nicht relevant]	0		
71	[in der EU-Verordnung nicht relevant]	0		
Eigen	kapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.529	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.724	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwe	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in	n das Ergänzungska	apital	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	
Eigen	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar	nur vom01.01.20	13 - 01.01.2022 )	
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	748	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	499	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	93.173	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	62.115	484 (5), 486 (4) und (5)	

### 2.4. Mindesteigenmittelerfordernis

Art. 438 CRR

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen: <sup>2</sup>

Eigenmittelerfordernisse	2016	2015
in TEUR		
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko	977.253	1.030.974
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	24.570	30.472
Eigenmittelerfordernis CVA	8.461	13.711
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	51.715	65.356
Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)	1.061.999	1.140.514
Bemessungsgrundlage Kreditrisiko	12.215.663	12.887.180
Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)	13.274.978	14.256.421

In Bezug auf Art. 438 b CRR erfolgt eine Leermeldung.

 $<sup>^2</sup>$  Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 239

### 2.5. Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

#### Art. 438 c CRR

Der Betrag von 8% der gewichteten Forderungsbeträge von TEUR 977.253 setzt sich gemäß Art. 107 i.V.m. Art. 92 CRR folgendermaßen zusammen:

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art. 107 i.V.m. Art. 92 CRR	8 % Mindesteigenmittelerfordernis der risikogewichteten Bemessungsgrundlage
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	9,848
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.201
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	8.184
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Instituten	26.967
Forderungen gegenüber Unternehmen	463.960
Forderungen aus dem Mengengeschäft	48.499
Durch Immobilien besicherte Forderungen	98.935
Ausgefallene Forderungen	20.826
Mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	2.708
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	932
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	403
Beteiligungspositionen	257.643
Sonstige Posten	37.148

31.12.2016	RWA	Eigenmittel-
in TEUR		anforderung
Summe Kreditrisiko	12.215.663	977.253
Risikopositionsbetrag in Schuldtitel	307.122	24.570
Risikopositionsbetrag in Aktieninstrumente	0	0
Summe Marktrisiko	307.122	24.570
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	646.432	51.715
Summe operationelles Risiko	646.432	51.715
Standardmethode	105.760	8.461
Summe CVA Risiko	105.760	8.461
Gesamtsumme	13.274.977	1.061.998
Gesamtsumme 31.12.2015	13.274.977	Eigenmittel-
31.12.2015		Eigenmittel-
31.12.2015 in TEUR	RWA	Eigenmittel- anforderung
31.12.2015 in TEUR Summe Kreditrisiko	RWA 12.887.180	Eigenmittel- anforderung
31.12.2015 in TEUR  Summe Kreditrisiko  Risikopositionsbetrag in Schuldtitel	RWA  12.887.180  378.809	Eigenmittel- anforderung  1.030.974  30.305
31.12.2015 in TEUR  Summe Kreditrisiko  Risikopositionsbetrag in Schuldtitel Risikopositionsbetrag in Aktieninstrumente	12.887.180 378.809 2.093	Eigenmittel- anforderung  1.030.974  30.305 167
31.12.2015 in TEUR  Summe Kreditrisiko  Risikopositionsbetrag in Schuldtitel Risikopositionsbetrag in Aktieninstrumente Summe Marktrisiko	378.809 2.093 380.902	1.030.974 30.305 167 30.472
31.12.2015 in TEUR  Summe Kreditrisiko  Risikopositionsbetrag in Schuldtitel Risikopositionsbetrag in Aktieninstrumente Summe Marktrisiko  Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	RWA  12.887.180  378.809  2.093  380.902	1.030.974 30.305 167 30.472
31.12.2015 in TEUR  Summe Kreditrisiko  Risikopositionsbetrag in Schuldtitel Risikopositionsbetrag in Aktieninstrumente Summe Marktrisiko  Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko Summe operationelles Risiko	RWA  12.887.180  378.809  2.093  380.902  816.949  816.949	1.030.974 30.305 167 30.472 65.356 65.356

### 2.6. Verschuldungsquote

#### Art. 451 CRR

Verschuldungsquote gem Art 451 CRR:

Risikopositionswerte		Wert
Verschuldungsquote – unter Verwendung einer Definition des harten Keneuen Bestimmungen	rnkapitals nach vollständiger Einführung der	6,90%
Verschuldungsquote – unter Verwendung einer Übergangsdefinition des	harten Kernkapitals	6,83%
Verschuldungsquote nach der Durchführungsverordnung (EU) 2016 Stichtag		.12.2016
Institutsbezeichnung	RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREIG registrierte Genossenschaft mit beschränkt	
Anwendungsebene		ierte Ebene

Tabelle LRSum: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße:

in Teur		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	26.238.938
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören	1.603.906
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	1.508.203
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	0
7	Sonstige Anpassungen	-56.610
8	Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote	29.294.437

Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote:

in Teur		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	27.335.063
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	25.216
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	27.309.847
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	139.977
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.424.308
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.241.245
EU-7	Institute	10.706.565
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.103.251
EU-9	Risikopostionen aus dem Mengengeschäft	928.964
EU-10	Unternehmen	5.712.269
EU-11	Ausgefallene Positonen	201.691
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.851.577

Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen):

in Teur		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	27.335.063
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	25.216
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	27.309.847
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	139.977
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.424.308
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.241.245
EU-7	Institute	10.706.565
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.103.251
EU-9	Risikopostionen aus dem Mengengeschäft	928.964
EU-10	Unternehmen	5.712.269
EU-11	Ausgefallene Positonen	201.691
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.851.577

Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Informationen:

- 1) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Riskos einer übermäßigen Verschuldung: Die Leverage Ratio wird durch ein quartalsweises Monitoring gesteuert. Hierbei werden die geplante Bilanzsumme sowie die geplanten Eigenmittel beobachtet und analysiert und bei Bedarf können Maßnahmen wie eine Reduzierung der Bilanzsumme bzw. Eigenmittelmaßnahmen zur Erhöhung der Leverage Ratio beschlossen werden.
- 2) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten:

  a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag
  Die Verschuldungsquote (Übergangsdefinition) hat sich von 6,97% (2015) auf 6,83% (2016) verändert.
  - b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungsstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem: (1) Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben. Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben. Das Kapital (Übergangsdefinition) ging im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 134 Mio. zurück. Im Gegenzug verringerten sich die Risikopositionen um rund EUR 1,34 Mrd. Es haben sich sowohl Zähler und Nenner der Quote verändert.

- (2) dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.
- Die Bilanzsumme der Raiffeisen-Holding-KI-Gruppe wird zum weitaus überwiegenden Teil durch den Konzern der RLB Nö-Wien geprägt und lag um ca. EUR 2.090 Mrd. unter dem Vorjahreswert. Aktivseitig ist dies auf den planmäßigen Abbau von Forderungen an Kreditinstituten und ausgewählten Wertpapierbeständen zurückzuführen. Passivseitig wurden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduziert.
- (3) wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Folgende Faktoren haben maßgeblichen Einfluss auf die offegelegte Verschuldungsquote im angegeben Berichtszeitraum. Die Aktivseite wird größtenteils durch Forderungen an Kreditinstitute und Kunden geprägt. Passivseit dominieren der Finanzierungsbedarf gegenüber anderen Instituten und die von Kunden bezogenen Einlagen.

#### Art. 452 CRR

Angaben zu Risiken über interne Modelle gem. Art 452 d, e und f CRR

Zurzeit werden keine internen Modelle gemäß diesen Bestimmungen angewendet.

## 3. Risikomanagement

#### 3.1. Risikopolitik

#### Art. 435 (1) a CRR

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere der Fähigkeit eines Kreditinstitutes, sämtliche wesentliche Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnahe zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds während der letzten Jahre deutlich zugenommen. Risikomanagement wird daher bei der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Der Fokus liegt primär in der Optimierung von Risiko und Ertrag (Rendite) im Sinne von "Management von Chancen und Risiken".

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und die RLB NÖ-Wien als Kreditinstitutsgruppe legen den Fokus der Risikosteuerung auf eine Konzernperspektive. Dies ist durch eine Verschränkung der Risikomanagementprozesse beider Einzelinstitute zu einem integrierten Konzernrisikomanagement gewährleistet.

Die integrierte Risikomanagementorganisation zeichnet sich durch die Personalunion des Risikovorstandes bzw.-geschäftsleiters in beiden Einzelinstituten sowie durch unternehmensübergreifende Abteilungen aus. So existiert die Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Gesamtbank wie auch die darunter angesiedelte Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko jeweils in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bzw. der RLB NÖ-Wien. Ein weiterer substanzieller Schritt, die Durchgängigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, wurde durch die Zusammenlegung der Gremialstrukturen gesetzt.

Die Risikomanagementeinheiten sind organisatorisch von den Markteinheiten getrennt, womit ein unabhängiges, effektives Risikomanagement sichergestellt ist. Die Basis für die integrierte Risikosteuerung in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe stellt die von der Geschäftsleitung der Raiffeisen Holding NÖ-Wien und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien beschlossene Risikopolitik mit deren begleitenden Strategien dar. Als Teil dieser Risikopolitik sind unter anderem anzusehen:

- Grundsätze des Risikomanagements, Risikostrategie sowie des Risikoappetits
- Risikosysteme und -modelle zur Identifizierung, Erfassung und Quantifizierung der Risiken,
- Limite für alle relevanten Risiken
- Verfahren zur Überwachung der Risiken

## 3.2. Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

#### Art. 435 (1) b CRR

Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Konzern gewährleistet durch den Einsatz gängiger Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und -controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse der Kunden und Eigentümer. Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie der Vorstand der RLB NÖ-Wien werden bei der Erfüllung der risikorelevanten Aufgaben durch die unabhängige Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Gesamtbank sowie mehrere Gremien unterstützt.

Das Gremium Gesamtbanksteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien KI-Gruppe hat als Zielsetzung die optimale Steuerung des Konzerns, der Einzelinstitute RLB NÖ-Wien und Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Raiffeisen-Bankengruppe NÖ-Wien (hinsichtlich Liquidität). Erreicht wird dieses Ziel durch regelmäßige, institutionalisierte analyse- und maßnahmenorientierte Auseinandersetzung mit Rentabilität, Kapital, Liquidität und Risiko. In diesem institutsübergreifenden Gremium nehmen die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und der Vorstand der RLB NÖ-Wien teil. Bei Bedarf werden die Hauptabteilungsleiter Risikomanagement Konzern/Gesamtbank, Finanzen, Gesamtbanksteuerung/Finanzen und Treasury beigezogen. Das Gremium Gesamtbanksteuerung tagt einmal pro Quartal.

Im Anschluss an das Gremium Gesamtbanksteuerung ist in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien KI-Gruppe eine ebenfalls gruppenübergreifende Risikorunde implementiert. In dieser Risikorunde werden die Risikosituation sowie die im

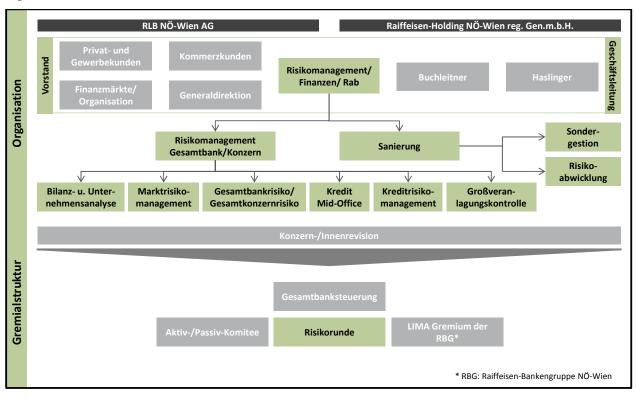
Gremium Gesamtbanksteuerung beschlossenen Entscheidungen an die Hauptabteilungsleiter der Marktabteilungen, der Sanierung sowie der Innen- und Konzernrevision kommuniziert. Des Weiteren liegt die Steuerung für das Risikomanagement in der Verantwortung dieser Risikorunde. Dieses Gremium ist damit ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung des Konzerns. Markt-, Liquiditäts- und Credit Spread Risiko werden in einem eigenen Gremium der Raiffeisen-Holding KI-Gruppe, dem Aktiv-/Passiv-Komitee berichtet und gesteuert.

Den gesetzlichen Anforderungen des BWG und der CRR-Vorschriften sowie der von der FMA erlassenen Kreditinstitut-Risikomanagement Verordnung (KI-RMV) entsprechend, hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe durch effiziente Methoden auf dem Gebiet des Risikomanagements und

controllings die Rentabilität und Sicherheit der Bank im Interesse ihrer Kunden und Eigentümer zu gewährleisten.

Für die Risikosteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe erfolgen regelmäßige Analysen der Risikotragfähigkeiten als Grundlage für eine integrierte Gesamtbanksteuerung (im Sinne einer Verknüpfung von Ertrags- und Risikosteuerung sämtlicher Geschäftsbereiche). Alle relevanten Risiken werden unter Berücksichtigung der Eigenmittel und unter Einsatz von entsprechenden Limitsystemen strategisch optimal quantifiziert. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe hat sich in ihrer Organisation und ihren Abläufen an den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)-Bestimmungen orientiert. Die RLB NÖ-Wien ermittelt den regulatorischen Eigenmittelbedarf nach dem Standardansatz gemäß Art. 111 ff CRR.

Die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten in der Geschäftsgruppe Risikomanagement/Finanzen zeigt folgendes Bild:



Die Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Gesamtbank mit den zugehörigen Abteilungen (siehe Ausweis in obiger Grafik) ist in die Geschäftsgruppe Risikomanagement/Finanzen beziehungsweise in die Geschäftsgruppe Rab der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien eingegliedert und untersteht direkt dem zuständigen Vorstand bzw. dem zuständigen Geschäftsleiter. Dadurch ist sichergestellt, dass die Hauptabteilung Risikomanagement Konzern/Gesamtbank unabhängig von den Marktbereichen agiert.

Die Risikoanalysen werden entsprechend des internen Risikocontrollingprozesses in den zuständigen Abteilungen dieser Hauptabteilung erstellt. In der Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko werden alle relevanten Risikoanalysen, wie Kredit-, Markt-, Credit-Spread-, Liquiditäts-, Beteiligungs- und operationelle Risiken, aggregiert betrachtet. Als Organisationsebene des Risikoprozesses ist auch die Hauptabteilung Sanierung mit den Abteilungen Sondergestion und Risikoabwicklung in den Vorstandsbereich Risikomanagement/Finanzen eingegliedert.

Der Risikoappetit wird durch von der Geschäftsleitung festgesetzten Gesamtbankrisikolimite definiert. Die kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie die Kontrolle der Limiteinhaltung auf Gesamtbankebene erfolgt anhand der RTFA durch die Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko.

Im ICAAP-Handbuch (Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sind alle Aufgaben, organisatorischen Einheiten, Gremien, Berichte, Verfahren und Methoden zur Identifizierung, Erfassung, Quantifizierung, Überwachung und Begrenzung der relevanten Risiken im Risikomanagementprozess definiert und detailliert beschrieben. Dieses wird jährlich von der Abteilung Gesamtbankrisiko/Gesamtkonzernrisiko aktualisiert und vom Vorstand der RLB NÖ-Wien und der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen. Des Weiteren werden dabei auch sämtliche Risiken der Kreditinstitutsgruppe im Rahmen eines Risk-Assessment-Prozesses auf ihre Relevanz hin analysiert und bewertet und in eine konzernweite Risikolandkarte übergeführt. Diese Risikolandkarte ist Teil des ICAAP-Handbuchs. Dadurch ist sichergestellt, dass innerhalb der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ein abgestimmter Prozess zur Erfassung, Messung, Limitierung, Berichterstattung und Dokumentation der Risiken sowie ein durchgängiges Verständnis zur Risikosituation gegeben sind.

Die Konzernrevision der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und die Innenrevision der RLB NÖ-Wien prüfen als integrale und weisungsfreie Bestandteile des Risikocontrolling- und Risikomanagementsystems die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme sowie die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe, Prozesse und deren interne Kontrolle in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe.

#### 3.3. Gesamtbankrisikosteuerung-Risikotragfähigkeit – Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

#### Art. 435 (1)c i.V.m. Art. 438 a CRR

Die zentrale Analyse der Gesamtbankrisikosituation unter Einbezug aller relevanten Risiken erfolgt anhand der RTFA und fällt in die Verantwortung der Abteilung Gesamtbankrisiko/Gesamtkonzernrisiko. Die RTFA wird seit dem Berichtsstichtag 31.03.2016 auf Basis IFRS-Werten erstellt.

Der Geschäftsstrategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgend sind nachstehende Risikoarten der Bank als maßgeblich definiert:

- Kreditrisiko
- CVA-Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Marktrisiko
- Credit-Spread-Risiken
- Liquiditätsrisiko
- operationelle Risiken
- makroökonomische Risiken
- sonstige Risiken

Das CVA-Risiko wurde im Jahr 2016 erstmals als eigene Risikoart in die Risikobetrachtung (RTFA) aufgenommen. Zur Anwendung kommt ein methodischer Ansatz, der mittels CVA-Risiko-Schätzung auf Basis eines dem Marktstandard entsprechenden Modells (Sungard Adaptiv Analytics) erfolgt.

Sowohl das Deckungspotenzial als auch die Risiken werden in zwei Szenarien dargestellt. Das Going-Concern-Szenario (Extremfall: 95% Konfidenzniveau) erfolgt unter der Annahme, dass der Fortbestand des Unternehmens garantiert werden soll. Mit dem Berichtsstichtag 31.03.2016 erfolgte im Extremfallszenario eine Umstellung des Konfidenzniveaus von 99% auf 95% (Eigenmittelmeldungen erfolgen auf Basis IFRS, Harmonisierung mit dem Einlagensicherungsreporting im Raiffeisensektor). Das den aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechende Gone-Concern-Szenario (Liquidationsfall) garantiert, dass nach Abzug aller Risiken unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9% ausreichend Kapital zur Erhaltung des Gläubigerschutzes besteht. Dieses Szenario stellt auch das Steuerungsszenario in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe dar.

Die RTFA sowie die Auslastungsanalyse des an die RTFA gekoppelten Limitsystems (Risikoappetit) sind zugleich Informations- und Entscheidungsgrundlage der Geschäftsleitung betreffend der Steuerung der Risikoaktivitäten zur Fortbestandssicherung aber auch zur Ausschöpfung des Ertragspotenzials. Damit ist die RTFA die quantitative Zusammenfassung des Risikoappetits, abgeleitet aus der Risikopolitik in Form der Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für den Konzern angemessenes Niveau.

Zusätzlich zu Risikotragfähigkeitsanalysen stellen die Durchführung von Stresstests, Szenarioanalysen und die Eigenmittelplanung und -allokation zentrale Aktivitäten der Gesamtbankrisikosteuerung dar.

Im Rahmen des Stresstestprogramms führt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe folgende Stresstests durch:

- integrierten Gesamtbank-Stesstest,
- Kreditrisikostresstest,
- Marktrisikostresstest,
- Liquiditätsrisikostresstest,
- Reversestresstest.

Das Ziel von Stresstests ist eine vorausschauende Betrachtungsweise des Risikomanagements der strategischer Planung und der Eigenkapitalplanung. Im Rahmen des Stresstests werden Auswirkungen möglicher zukünftiger Schocks und

Extremereignisse quantifiziert und damit die Verwundbarkeit des Instituts analysiert. Durch die vorausschauende Perspektive dient unser Stresstest als Frühwarnindikator und eignet sich somit zur proaktiven Steuerung von Risiken.

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordert von Finanzinstituten einen Sanierungsplan zu erstellen und ihn regelmäßig zu aktualisieren. Diese Anforderung hat die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch einen, im Jahr 2014 erstellten und den Jahren 2015 und 2016 umfangreich erweiterten Sanierungsplan erfüllt. Bestandteil des Sanierungsplans sind die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gesamt sowie die RLB NÖ-Wien als wesentliches Teilinstitut.

In Anlehnung an die EBA Guideline 2014-06 (on the range of scenarios to be used in recovery plans) wurde im Zuge der Entwicklung des Sanierungsplans ein makroökonomischer Gesamtbankstresstest durchgeführt. Die Effektivität und Durchführbarkeit der Sanierungsoptionen und die Angemessenheit des Frühwarn- und Sanierungsindikatorensets wurden damit getestet. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat deshalb ein Set an 4 Stressszenarien gewählt die 2 Geschwindigkeiten und 3 Ausprägungen umfassen (Schnell/Langsam und Idiosynkratrisch/Systemisch/Kombiniert).

Die im Sanierungsplan implementierten Frühwarn- und Sanierungsindikatoren haben zum Ziel eine mögliche Krise frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls Sanierungsmaßnahmen einzuleiten (gemäß EBA GL 2015-02 Guidelines on the minimum list of qualitative and quantitative recovery plan indicators). Der Sanierungsplan der KI-Gruppe umfasst ein umfangreiches Set an Maßnahmen die ergriffen werden sollen um die finanzielle Stabilität wiederherzustellen.

Die Überwachung dieser Frühwarn- und Sanierungsindikatoren erfolgt auf Basis der RTFA-Berichterstattung an die Gesamtbanksteuerungsrunde.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durchlief auch im Jahr 2016 das "Supervisory Review and Evaluation Process" (SREP)-Verfahren der EZB (gemäß der, in der EBA GL 2014/13 für den Euro-Raum festgelegten Methodik). Neben

der Überwachung von Schlüsselkennzahlen, erfolgte eine Analyse des Geschäftsmodells sowie eine Bewertung der internen Governance, der institutsweiten Kontrollen und der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. Mit Bescheid vom 8. Dezember 2016 wurde der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eine angepasste "Common Equity Tier 1" (CET1) Quote vorgeschrieben.

## Erklärung des Leitungsorgans hinsichtlich Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

#### Art. 435 (1)e CRR

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie den Zusatzdokumenten verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe entsprechen und angemessen sind.

#### Risikoerklärung des Leitungsorgans verbunden mit dem Risikoprofil

#### Art. 435 (1)f CRR

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist eine regional tätige Universalbankengruppe, die sich primär auf Finanzdienstleistungen mit Bezug zu Österreich sowie teilweise in CEE konzentriert. Die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals bildet eines der Hauptelemente der Risikoüberwachung in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des ökonomischen Kapitals auf die Risikoarten.

Ökonomisches Kapital in TEUR	31.12.2016	
Variable /intl I vale and		
Kreditrisiko (inkl. Länder- und Makroökonomisches Risiko)	1.248.700	
CVA Risiko	27.865	
Beteiligungsrisiko	1.370.221	
Immobilienrisiko	42.392	
Marktrisiko	72.453	
Credit-Spread-Risiko	268.030	
Operationelles Risiko	52.064	
Liquiditätsrisiko	28.861	
Sonstiges Risiko	84.899	
Gesamt	3.195.484	

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe richtet ihren Fokus auf Firmen-, Retailkunden (Privat- und Gewerbekunden), Kreditinstitute und öffentlicher Sektor sowie Management von Beteiligungen (gewerblich und Immobilien) aus.

Die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals nach Risikoarten in obenstehender Tabelle zeigt eine klare Dominanz der Bereiche Kredite und Beteiligungen mit regionalem Schwerpunkt in Österreich (detaillierte Angaben zum Kreditund Beteiligungsgeschäft finden sich in den Kapiteln 3.4.1. Kreditrisiko und 3.4.4. Beteiligungs- und Immobilienrisiko sowie im Geschäftsbericht.) Für Risiken, die nicht messbar sind, wurde ausreichend Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert wird.

Um die Risiken der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital gedeckt zu sein. Per Jahresende 2016 hat die Ausnützung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu internem Kapital) 80,3% (VJ: 76,5%) betragen. Die definierte Toleranzschwelle (Risikoappetit) für die Gesamtauslastung liegt bei 85,0%.

#### Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

#### Art. 435 (2)e CRR

Der Vorstand wird über die Risikosituation im Rahmen von Gremien sowie in Form regelmäßiger Berichte (je nach Priorität täglicher, monatliche sowie vierteljährliche) informiert. Die Risikoentwicklung wird in den verantwortlichen Gremien erörtert. In besonderen Fällen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Der organisatorische Bereich Risikomanagement Gesamtbank/Konzern übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 (5) BWG aus. Der Leiter dieser Risikocontrollingeinheit berichtet an den CRO und ist Mitglied der Risikorunde als Komitee für alle Risikothemen. Im Gremium Gesamtbanksteuerung informiert der CRO den Gesamtvorstand der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe.

Der Aufsichtsrat sowie der Risikoausschuss werden in ihren Sitzungen vom CRO vierteljährlich über die Risikosituation anhand ausführlicher Risikoberichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellten fest, dass die Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet hätten.

## 3.4. Risikoarten und Methoden des Risikomanagements

#### 3.4.1. Kreditrisiko

3.4.1.1. Definition

Art. 435 (1)a CRR

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe versteht unter Kreditrisiko, dass ein Kreditnehmer den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Kommerzkunden, Länder sowie Privat- und Gewerbekunden stellt die wesentlichste Risikokomponente der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und hier im Speziellen der RLB NÖ-Wien dar. Es beinhaltet einerseits das traditionelle Kreditgeschäft (Verlust durch Kreditausfälle und die sich daraus ergebende Gestionierung des Kreditengagements aufgrund einer Bonitätsverschlechterung) und andererseits das Risiko aus dem Handel bzw. Abschluss von Marktrisikoinstrumenten (Ausfallsrisiko auf Seiten der Kontrahenten bei Derivaten).

Im strategischen Kredit-Management-Prozess hat der Vorstand der RLB NÖ-Wien die risikokonforme und -adäquate Formulierung und Umsetzung sämtlicher strategischer Ziele und Maßnahmen festgelegt. Dieser Prozess ist Bestandteil der

Unternehmens- und Geschäftsbereichsstrategie und steht im Einklang mit sämtlichen (Teil-)Strategien. Dazu wurde auch für den Konzern festgelegt, in welchen Segmenten Kredite vergeben werden und welche Produkte dafür eingesetzt werden.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien gewährt Kredite ausschließlich an Beteiligungsunternehmen. Aufgrund dieser Beschränkung ist das Kreditvolumen nicht mit jenem einer Universalbank vergleichbar.

## 3.4.1.2. Methoden des Kreditrisikomanagements Art. 435 (1)c CRR

Das Kreditrisiko stellt die bedeutendste Risikart der RLB NÖ-Wien und damit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe dar. Im Risikomanagementprozess wird sowohl vor und bei Kreditgewährung, als auch während der Kreditlaufzeit ein begleitendes Risikomanagement der Hautpabteilung Risikomanagement Konzern/Risikomanagement Gesamtbank durch die Abteilungen Kredit Mid-Office, Kreditrisikomanagement, Bilanz- und Unternehmensanalyse sowie für Kundenengagements mit Unterstützungsbedarf durch die Hauptabteilung Sanierung mit den Abteilungen Sondergestion und Risikoabwicklung sichergestellt. Als Hauptaufgaben des Risikomanagements werden die Unterstützung und Kontrolle bei der Ersteinschätzung, die Messung und Steuerung des Kreditrisikos sowie die Sanierung und unter Umständen die Verwertung von Problemengagements wahrgenommen. Methoden des Kreditrisikomanagements

#### Art. 435 (1)c CRR

Das Kreditrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Basis für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und dem Vorstand der RLB NÖ-Wien genehmigten strategischen Grundsätze hinsichtlich Kreditprüfung, Betrachtung der Teilrisiken (Mitbetrachtung des Länderrisikos, Spezialbetrachtung des Bankenrisikos), Besicherung und Ertrags-/Risiko-Anforderungen.

Für Kontrahentenausfallsrisiken aus Derivativgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) basierend auf einem internen Modell durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat ein umfangreiches Kreditlimitsystem auf Gesamtgruppenebene sowie über die Bereiche Banken, Länder und Firmenkunden im Einsatz. Bei den Einzelengagements wird darauf Bedacht genommen, dass die Bewilligungsgrenzen der Gruppe geringer gehalten werden als die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Grenzen. Das heißt, dass in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe schon Obligi größer/gleich 7,5% der Eigenmittel – ohne dass hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht – dem Aufsichtsrat zur Bewilligung vorgelegt werden.

Der Risikogehalt der Engagements wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Anforderung der Kundensegmente verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kunden über diese Rating- und Scoringmodelle jeweils neun lebenden Bonitätsklassen zugeordnet. Die Klassifizierung der Ausfälle folgt den Bestimmungen der CRR/CRD IV und unterteilt sie in drei Ausfallsklassen. Alle Ratingsysteme werden in der RLB NÖ-Wien zumindest einmal jährlich validiert, und es werden eventuell Maßnahmen zur Verbesserung der Performance beschlossen. Neue Ratingsysteme werden mittels statistischer Methoden entwickelt und nach umfangreicher Erstvalidierung eingesetzt. In die Ratingsysteme fließen sowohl quantitative Faktoren aus den Kundenbilanzen als auch qualitative Faktoren (Soft Facts) ein. Ergänzt werden einige Rating/Scoringsysteme durch eine automatisierte Verhaltenskomponente. Die Ratingsysteme teilen die Kunden in neun lebende Ratingstufen ein (0,5 risikolos - 4,5 stark ausfallsgefährdet). Die individuellen Kundenausfallswahrscheinlichkeiten werden je Ratingmodell auf die neun Stufen gemappt. Die Ratingnoten zwischen den Kundengruppen sind damit in Bezug auf Risikogehalt nicht vergleichbar. An der Einführung einer Masterskala wird gearbeitet. Neben den 9 Ratingstufen für "lebende" Kunden gibt es 3 Ausfallsklassen (5,0-5,2). Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen erfolgt je nach Grad bzw. Schwere des Ausfalls. In der Ratingstufe 5,0 befinden sich alle Ausfälle mit Ausfallsgrund 90 Tage Überziehung. In der Stufe 5,1 sind im wesentlichen einzelwertberichtigte Kundenforderungen und in der Stufe 5,2 Insolvenzfälle zusammengefasst. Eine Wanderung der Kunden zwischen den Ausfallsstufen ist möglich. Jeder Kunde ab dem ersten EURO Einzelwertberichtigung befindet sich in einer Ausfallsklasse. Alle Forderungen (ausgenommen Derivate und Fair Value bewertete Positionen) werden aus den lebenden Bonitätsklassen in die Berechnung der Portfolio Wertberichtigung nach IAS 39 miteinbezogen. Es gibt keine Forderungen welche sowohl eine Einzelwertberichtigung als auch eine Portfoliowertberichtigung zugeordnet haben.

Im Rahmen der tourlichen Aktualisierung des Ratings und der Sicherheitenbeurteilung wird auch regelmäßig die Bildung eventuell notwendiger Risikovorsorgen festgelegt. Direkte Kreditforderungen, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit als uneinbringlich darstellen, werden unter Berücksichtigung der gewidmeten Sicherheiten wertberichtigt bzw. für außerbilanzielle Forderungen Rückstellungen gebildet. Bei der Erhebung bzw. Berechnung der Wertberichtigungen hält sich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe an die Vorgaben von IAS 39.58ff. Alle signifikanten Kreditforderungen werden mittels Discounted Cashflow (DCF)-Methode berechnet. Alle nicht wertberichtigten Forderungen werden in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung mitberücksichtigt. Die in der Berechnung verwendeten Risikoparameter werden mindestens einmal pro Jahr validiert.

Für die Erkennung von Ausfällen bzw. der laufenden Gestion wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eine Ausfallsdatenbank verwendet. In dieser Ausfallsdatenbank werden alle Ausfälle dokumentiert bzw. alle Kosten und Rückflüsse erfasst. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verwendet vollumfassend den Ausfallsbegriff der CRR-Vorschriften. Vom Ausfall betroffen ist in jedem Kundensegment immer der gesamte Kunde mit allen Forderungen (Kundensicht). Die gesammelten Daten in der Ausfallsdatenbank sind ein wesentlicher Bestandteil für die Berechnung und Validierung der Risikoparameter (PDs und LGDs). Spezielle Krisenfälle werden anlassbezogen in Sondergremien für Problemengagements behandelt und abgewickelt.

Für das Kreditrisikocontrolling ist die Abteilung Kredit Mid-Office zuständig, das regelmäßige Berichte und Ad-hoc-Analysen erstellt. Die Berichte zeigen das kreditrisikobehaftete

Geschäft in unterschiedlichen Darstellungen. Das Kreditrisikoreporting zeigt neben den Bestandsdaten auch Veränderungen des Portfolios und bildet in Verbindung mit den Ergebnissen der RTFA die Basis für entsprechende Steuerungsimpulse und Maßnahmen.

Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Kreditinstitutsgruppe sind für die Auslandsfinanzierungen gesonderte Limite im Einsatz. Darüber hinaus werden in der RLB NÖ-Wien als finanzierende Einheit freiwillig Obligi größer bzw. gleich 7,5% der Eigenmittel dem Aufsichtsrat zur Bewilligung vorgelegt, ohne dass hierzu eine gesetztliche Verpflichtung besteht.

Die Kreditrisikomessung erfolgt durch die Berechnung sowohl des erwarteten als auch des unerwarteten Verlusts. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt auf Basis validierter Risikoparameter und bildet die Grundlage für die Standardrisikokosten, welche für die Vorkalkulation bzw. die Nachkalkulation (Management-Erfolgsrechnung) verwendet werden. Damit wird ein risikoadjustiertes Pricing sichergestellt.

Der unerwartete Verlust (ökonomisches Kapital) im Kreditrisiko der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wird auf Gesamtportfolioebene mittels eines internen Portfoliomodells ermittelt und gesteuert. Die Credit Value at Risk-Berechnung erfolgt mittels eines Marktwertmodells. Der daraus berechnete Credit Value at Risk fließt in die RTFA für die Szenarien Extrem- und Liquidationsfall (95% sowie 99,9% Konfidenzniveau) ein. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe legt den Berechnungen des Credit Value at Risk im Rahmen der RTFA einen Risikohorizont von einem Jahr zugrunde. Zusätzlich zur Standardberechnung des unerwarteten Verlusts werden Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien berechnet und analysiert. Mittels eines internen Modells werden Änderungen in den makroökonomischen Faktoren hinsichtlich ihres Einflusses auf die Risikoparameter analysiert bzw. simuliert.

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und das Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Das Länderrisiko findet in der RLB NÖ-Wien Eingang in die Kreditrisikobewertung beim Einzelkunden. Das Länderrisiko auf Gesamtbankebene wird durch ein Länderlimitsystem, basierend auf internen Länderratings, gesteuert und begrenzt. Im Sinne der Sektorzu-

sammenarbeit bedient sich die RLB NÖ-Wien bei der Analyse von Länderrisiken, die in der Kreditrisikobewertung Deckung finden, unter anderem der Unterstützung folgender Ressourcen der Raiffeisen Bank International AG (RBI):

- Abteilung Analysis FI & Countries
- Zugang zur Datenbank des Länder- und Banken-Ratingpools

Die Überwachung der Länderlimits liegt in der Verantwortung einer eigenen Einheit (Länder- und Bankenanalyse) innerhalb der Abteilung Kreditrisikomanagement.

#### Art. 435 (1)d CRR

Der Kreditablauf und die Einbindung der Experten aus den Hauptabteilungen Risikomanagement Gesamtbank/Konzern und Marktservice Aktiv/Passiv umfassen alle notwendigen Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind. Im Rahmen des Kreditrisikomanagementprozesses sind vor Bewilligung bei risikorelevanten Engagements die Abteilung Kreditrisikomanagement und die Abteilung Bilanz- und Unternehmensanalyse eingebunden. Die Spezialprüfungen bei Banken und länderrisikorelevanten Engagements erfolgen weiterhin in der Organisationseinheit Länder- und Bankenanalyse, die in die Abteilung Kreditrisikomanagement eingegliedert ist.

Neben der Festlegung des internen Ratings im Kreditbewilligungsprozess werden auch die übernommenen Sicherheiten anhand eines vorgegebenen Bewertungskataloges mit definierten Risikoabschlägen einer Bewertung und Kontrolle unterzogen. Dieser Katalog wird in regelmäßigen Abständen analysiert und überarbeitet. Die Sicherheiten werden in einem eigenen Sicherheitenmanagementsystem erfasst und laufend aktualisiert. In der Abteilung Kreditrisikomanagement wurde das zentrale Sicherheitenmanagement implementiert. Sie gibt sowohl Bewertungsrichtlinien als auch Bewertungsprozesse vor und überwacht diese. Für hypothekarische Sicherheiten erfolgt die Bewertung mittels Schätzung durch ausgebildete Mitarbeiter bzw. durch die Auswahl von akzeptierten externen Gutachtern. Im Zusammenhang mit dem Derivativge-

schäft wird das Collateralmanagement seitens der Abteilung Financial Services auf täglicher Basis abgewickelt.

Zur Kreditrisikominderung werden Sicherheiten als ein wesentlicher Bestandteil der Risikostrategie mit Kunden vereinbart. Dazu werden sowohl Realsicherheiten (Liegenschaften, Barsicherheiten, Wertpapiere usw.) als auch persönliche Sicherheiten in Form von Haftungen vereinbart. Der Sicherheitenwert ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditentscheidung, aber auch der laufenden Gestion. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien des Konzerns festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die zentral durch das Risikomanagement vorgegeben werden. Die Sicherheitenwerte beinhalten interne Haircuts für die Art, Qualität, Verwertungsdauer, Liquidität und Kosten der Verwertung. Diese Haircuts werden regelmäßig validiert und bei Bedarf angepasst. Innerhalb der Hauptabteilung Risikomanagement ist ein zentrales Sicherheitenmanagement eingerichtet.

Der größte Teil der Sicherheiten sind Grundpfandrechte, z.B. wohnwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Objekte. Ihr Wert wird regelmäßig durch Mitarbeiter im Risikomanagement bzw. durch externe Gutachter errechnet. Der Hauptanteil dieser Liegenschaften liegt im Kernmarktgebiet Wien und Niederösterreich. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe kauft keine von Kunden gegebenen Sicherheiten direkt an. Für den Fall, dass Sicherheiten nicht sofort realisiert werden können, verfügt die Bank über Beteiligungsunternehmen, die derartige Geschäfte durchführen. Etwaige Verwertungserlöse aus Sicherheitenverwertungen werden bei der Realisierung mit den entsprechenden Kreditkonten saldiert. Vor Realisierung werden diese entsprechenden Kreditteile als besichert behandelt.

#### 3.4.1.3. Kontrahentenausfallsrisiko

#### Art. 439 a i.V.m. Art. 435 (1) CRR

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe durch die Marktbewertungsmethode (positiver Marktwert unter Be-

rücksichtigung von Nettingvereinbarungen) gemessen, die den aktuellen Marktwert und ein vordefiniertes Add-on für mögliche Veränderungen des Forderungswertes in der Zukunft berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Zuweisung des ökonomischen Kapitals ein Globallimitsystem im Einsatz. Die Risikolimitierung erfolgt sowohl auf Geschäftsgruppenebene (Marktbereiche) als auch auf Ebene der Risikoarten. Das Kontrahentenausfallsrisiko aus dem derivativen Geschäft wird in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe im Rahmen von Einzellimits limitiert und in der Kreditportfolio-Berechnung (Credit Value at Risk und CVA-Risiko) in der RTFA berücksichtigt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert.

Neben diesen Gesamtbankrisikolimiten besteht für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches Linien- und Limitsystem, das sich aus der Treasury-Limitstruktur und dem Produkte-, Limit- und Märktekatalog zusammensetzt.

Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ergibt sich bei Fremdbanken unter Berücksichtigung des rechnerischen Maximallimitsystems und bei Kommerzkunden unter Anwendung des Kreditlimitsystems für Firmenkunden. Auch das Kontrahentenausfallsrisiko aus dem derivativen Geschäft wird in dieser Risikoart mitbetrachtet.

## 3.4.1.4. Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven

#### Art. 439 b CRR

Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Rahmenverträge für Pensionsgeschäfte, Rahmenverträge für Leihegeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) kann die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe risikoreduzierende Maßnahmen (Netting, risikomindernde Berücksichtigung von Sicherheiten) anwenden.

Aus Sicht der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z.B. Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich.

Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte mit den jeweiligen Vertragspartnern) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten (Berücksichtigung von Währungsschwankungen auf Sicherheiten, die auf fremde Währung lauten, Marktwert von Wertpapieren) erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktübliche Bewertungsfrequenzen sind täglich oder wöchentlich, wobei die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe eine tägliche Bewertung vorsieht.

Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie deren weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) werden durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, der deutschen Kreditwirtschaft oder der ISDA oder ICMA erstellten "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt.

Da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR als Collateral akzeptiert, werden für solche besicherten Exposures keine weiteren Reserven gebildet.

Für Kontrahentenausfallsrisiken aus Derivativgeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.

3.4.1.5. Korrelationsrisiken Art. 439 c CRR

Hinsichtlich Sicherheitenportfolio werden mögliche Korrelationsrisiken berücksichtigt. Aus der Kombination von Kontrahentenlimiten bzw. einer verbundenen Gruppe von Kontrahenten und interner Limite wird etwaigen spezifischen Korrelationsrisiken entgegengewirkt.

Als Sicherheit im Rahmen von Collateralvereinbarungen bei OTC-Derivaten werden ausschließlich Barsicherheiten akzeptiert. Daraus entstehen keine Korrelationsrisiken zwischen Sicherheitengeber und Kontrahenten.

Korrelationsrisiken bei Pensions- und Wertpapierleihegeschäften werden aufgrund von restriktiven internen Vorgaben hinsichtlich akzeptierter Wertpapierarten, Emittenten, Ratingklassen und Haircuts weitestgehend vermieden. Im Repohandel erfolgt ein regelmässiger Marktwertausgleich über Barsicherheiten.

3.4.1.6. Auswirkung auf den Besicherungsbetrag bei Herabstufung des Ratings der Bank

#### Art. 439 d CRR

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe geht vertragliche Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheitenhinterlegung und ihrer Bonität (Rating) nur im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften ein. Bei einem Teil der Verträge sind von dieser Regelung der exposureunabhängige Unterlegungsbetrag (Independent Amount), der Freibetrag (Threshold Amount) oder der Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) betroffen.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings der RLB NÖ-Wien ergeben sich aufgrund der bestehenden Verträge keine wesentlichen Auswirkungen auf den zusätzlich zu hinterlegenden Sicherheitenbetrag.

#### Art. 439 e CRR

Der Forderungswert für Derivatgeschäfte wird nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt. Der zukünftige Wiederbeschaffungswert berücksichtigt auch das potenzielle Kreditrisiko aus Derivatgeschäften. Börsengehandelte Derivate, bei denen ein täglicher Sicherheitenausgleich erfolgt, sind nicht berücksichtigt.

in TEUR	31.12.2016
Positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen	1.269.870
Kreditrisikoäquivalent	1.546.409
Positive Auswirkungen von Netting	1.131.907
Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	414.502
Gehaltene Besicherungen	110.005
Nettoausfallrisikoposition	304.497

#### Art. 439 f CRR

Messgröße für den Forderungswert der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 bis 6 CRR anzuwendenden Methode:

in TEUR	Forderungswert
Marktbewertungsmethode	787.596
GESAMT	787.596

#### Art. 439 g CRR

Nominalwert sämtlicher zur Absicherung gehaltener Derivate, unterteilt nach Arten von Kreditforderungen:

Kreditderivate in TEUR	Nominalwert
Credit Linked Notes	9.500
GESAMT	9.500

#### Art. 439 h CRR

Per 31. Dezember 2016 bestanden keine Kreditderivatgeschäfte im Sinne des Art. 439 h CRR.

## 3.4.1.7. Einzelwertberichtigungen und Definitionen für Rechnungslegungszwecke

#### Art. 442 CRR

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gilt ein Kunde als überfällig, wenn er mit mehr als 2,5% des Kundenexposures, bzw. mehr als EUR 250 überzogen ist. Die Überfälligkeit beginnt ab dem 1. Tag und läuft maximal 90 Tage lang. Ein überfälliger Kredit gilt gemäß CRR Art. 178 dann als Ausfall, wenn eine wesentliche Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist bzw. wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wendet diese Ausfallsdefinition immer auf Schuldnerebene an, auch im Mengengeschäft.

Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet, aufgelöst, soweit das Kreditrisiko entfallen ist, oder verbraucht, wenn die Kreditfor-

derung als uneinbringlich eingestuft und ausgebucht wurde. Ein Impairment-Erfordernis wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – der Zeitwert der voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegt. Die Höhe der Wertberichtigung wird nach den Vorgaben aus IAS 39 ermittelt.

Für Verluste, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten, aber bis zum Bilanzierungszeitpunkt noch nicht bekannt geworden sind (incurred but not detected loss), werden Portfoliowertberichtigungen gebildet.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird als eigener Posten auf der Aktivseite nach den Forderungen offen ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Direktabschreibungen erfolgen in der Regel nur dann, wenn mit einem Kreditnehmer ein Forderungsverzicht vereinbart wurde bzw. ein unerwarteter Verlust eingetreten ist.

Folgende Tabelle zeigt den Durchschnittsbetrag und den Gesamtbetrag der Forderungsklassen im Geschäftsjahr 2016 gemäß Art. 442 c CRR:

in TEUR Forderungsklassen	Durchschnitts- betrag	2016 Gesamtbetrag	
Zentralbanken	3.286.548	3.048.079	
Regionale Gebietskörperschaften	2.084.028	2.174.196	
Verwaltungseinrichtungen	296.812	383.277	
Multilaterale Entwicklungsbanken	109.597	112.335	
Internationale Organisationen	614.563	744.501	
Institute	9.215.075	11.232.927	
Unternehmen	6.048.490	5.888.499	
Retail	883.367	897.429	
durch Immobilien besicherte Forderungen	3.047.416	3.162.002	
überfällige Forderungen	208.349	205.518	
hohes Risiko	45.625	49.435	
gedeckte Schuldverschreibungen	149.917	139.977	
Investmentfondsanteile	7.711	5.396	
sonstige Posten	1.041.926	1.032.868	
Beteiligungspositionen	3.423.901	3.198.049	
Gesamtsumme	30.463.326	32.274.487	

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 wie folgt zusammen:

in TEUR	2016	2015
		_
Täglich fällige Gelder	2.078.864	2.395.875
Termingelder	2.855.639	2.992.358
Kredite und Darlehen	346.580	514.862
Schuldtitel	107.536	107.703
Sonstige	0	34.956
Gesamt	5.388.619	6.045.754

Die Forderungen an Kreditinstitute teilen sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 nach regionalen Aspekten wie folgt auf:

in TEUR	2016	2015
Inland	4.934.140	5.500.234
Ausland	454.479	545.520
Gesamt	5.388.619	6.045.754

# Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2016:

in TEUR	täglich fällig oder ohne Laufzeit	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	384.702	0	0	0	0	384.702
Forderungen an Kreditinstitute	4.937.483	11.001	274.026	102.410	63.699	5.388.619
Forderungen an Kunden	2.440.395	380.999	856.199	2.764.741	5.520.678	11.963.012
Handelsaktiva	10.812	195.011	23.881	189.288	41.066	460.058
Wertpapiere und Beteiligungen	1.389.829	137.952	145.495	1.139.169	2.365.334	5.177.779
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	1.804.140	0	0	0	0	1.804.140
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.532.214	90.049	29.952	1.387	48.463	7.702.066
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.612.342	451	1.216	0	0	7.614.009
Ergänzungskapital	99.889	110.917	479.851	3.320.206	2.066.719	6.077.582
Handelspassiva	159	280.755	107.309	68.806	-21.197	435.832
Nachrangkapital	111.181	20.026	61.989	379.847	490.692	1.063.735

Die nachstehende Tabelle stellt die Kreditstruktur der Geschäftsbereiche Firmenkunden & Retail (Kreditexposure inklusive Haftungen und positiver Marktwerte der Derivate) nach dem internen Rating in TEUR für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe dar: <sup>3</sup>

Internes F	Rating	Corporates 2016	in %	Sicherheiten	EWB	Retail 2016	in %	Sicherheiten	EWB
0,5	Risikolos	29.597	0,2	15.336	0	0	0,0	0	0
1	Ausgezeichnete Bonität	1.718.441	13,6	364.975	0	183.898	8,2	99.764	0
1,5	Sehr gute Bonität	2.460.367	19,4	1.148.312	0	328.842	14,6	184.995	0
2	Gute Bonität	3.894.353	30,7	1.461.428	0	346.428	15,4	204.424	0
2,5	Durchschnittliche Bonität	2.544.704	20,1	1.241.858	0	650.144	28,9	270.467	0
3	Mäßige Bonität	1.253.021	9,9	644.972	0	381.250	17,0	229.586	0
3,5	Schwache Bonität	300.497	2,4	235.678	0	153.477	6,8	88.611	0
4	Sehr schwache Bonität	147.192	1,2	138.128	0	46.015	2,0	29.148	0
4,5	Ausfallsgefährdet	37.336	0,3	31.103	0	25.140	1,1	16.166	0
5	Ausfall	846	0,0	0	0	7.057	0,3	3.260	0
5,1	Ausfall	191.399	1,5	77.109	85.895	74.527	3,3	20.045	50.272
5,2	Ausfall	59.257	0,5	3.912	51.513	50.731	2,3	9.134	41.526
	Nicht geratet	35.933	0,3	505	0	1.623	0,1	408	0
	Gesamt	12.672.944	100,0	5.363.315	137.408	2.249.133	100,0	1.156.009	91.798

<sup>3</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 176 und 179

Das Firmenkundenportfolio wird mittels Firmenkundenratingmodell bewertet. Dieses berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren. Das Ratingmodell wird auf einer statistischen Basis erstellt und zumindest einmal jährlich validiert. Für die bessere Differenzierung des Risikogehalts der Kundengruppe wird in Abhängigkeit der Kundengröße das Ratingmodell für KMUs leicht modifiziert. Im Firmenkundensegment sind auch Projektfinanzierungen integriert. Diese Finanzierungen werden mittels eines eigenen Projektratings eingestuft. Diese Ratings werden jedoch ebenfalls auf die Ausfallswahrscheinlichkeiten der Firmenkunden gemappt.

Die dargestellten Wertberichtigungen beinhalten nur Einzelwertberichtigungen auf Non Performing Exposures (NPE). Zusätzlich zu den dargestellten Einzelwertberichtigungen wird eine Portfoliowertberichtigung auf das Performing Portfolio

Corporates gebildet, die zum 31.12.2016 einen Stand i.H.v. TEUR 18.140 aufweist. Im Vergleichsjahr 2015 belief sich diese auf TEUR 18.398.

Knapp 84% des Kreditexposures der Kundengruppe Firmenkunden liegen damit im Bereich Investment Grad (Bonität 0,5 bis 2,5).

Das Retailportfolio umfasst Privatkunden, Klein- und Mittelbetriebe zusammen. Klein- und Mittelbetriebe werden mittels Firmenkundenrating eingestuft. Die Privatkunden werden über ein statistisches Scoringverfahren bewertet, das sowohl eine Antrags- als auch eine Verhaltenskomponente beinhaltet. Alle Ratingmodelle wurden auf statistischer Basis erstellt, und werden zumindest einmal jährlich validiert.

Die nachstehende Tabelle stellt die Kreditstruktur Financials & Sovereigns (Kreditexposure inklusive Haftungen und positiver Marktwerte der Derivate) nach dem internen Rating in TEUR für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe dar: <sup>4</sup>

Internes I	Rating	Financials 2016	in %	Sicherheiten	EWB	Sovereigns 2016	in %	Sicherheiten	EWB
0,5	Risikolos	241.798	3,0	121.755	0	3.552.477	65,4	0	0
1	Ausgezeichnete Bonität	422.684	5,3	19.996	0	1.668.488	30,7	69.067	0
1,5	Sehr gute Bonität	610.160	7,7	0	0	28	0,0	0	0
2	Gute Bonität	6.457.327	81,1	0	0	16.216	0,3	0	0
2,5	Durchschnittliche Bonität	188.279	2,4	0	0	168.745	3,1	0	0
3	Mäßige Bonität	9.794	0,1	0	0	161	0,0	0	0
3,5	Schwache Bonität	17.714	0,2	0	0	0	0,0	0	0
4	Sehr schwache Bonität	3.872	0,0	0	0	0	0,0	0	0
4,5	Ausfallsgefährdet	0	0,0	0	0	15	0,0	0	0
5	Ausfall	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0
5,1	Ausfall	7.279	0,1	0	3.787	28.993	0,5	0	0
5,2	Ausfall	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0
	Nicht geratet	10	0,0	0	0	3	0,0	0	0
	Gesamt	7.958.917	100,0	141.751	3.787	5.435.124	100,0	69.067	0

<sup>4</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 181 und 182

Das Kreditportfolio gegenüber Kreditinstituten wird mittels eines sektorweit einheitlichen Mess- und Ratingverfahren für Banken bewertet. Dieses basiert auf dem Modell der RBI/RZB. In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden diese Ratings in der Hauptabteilung Risikomanagement Gesamtbank/Konzern (Gruppe Länder- und Bankenanalyse) gemanagt und geprüft.

Die große Konzentration in der Bonitätsklasse 2 ist hauptsächlich durch den dreistufigen Aufbau des Raiffeisensektors und den damit verbundenen Liquiditätszug verursacht. Enthalten sind in dieser Bonitätsstufe im Wesentlichen RBI/RZB sowie Ausleihungen an nö. Raiffeisenbanken.

Das Kreditportfolio gegenüber öffentlichen Stellen (Staaten, Bundesländer, Gemeinden und andere öffentliche Stellen) wird mittels sektorweit einheitlichen Mess- und Ratingverfahren für Staaten bewertet. Dieses basiert auf dem Modell der RBI/RZB. In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden diese Ratings in der Hauptabteilung Risikomanagement Gesamtbank/Konzern (Gruppe Länder- und Bankenanalyse) gemanagt und geprüft.

Der überwiegende Anteil am Exposure gegenüber öffentlichen Stellen wird innerhalb eines Liquiditätspuffers in österreichischen und deutschen Staatsanleihen gehalten.

Folgende Tabelle zeigt alle wesentlichen Branchen der Forderungsklassen Retail und Corporates in TEUR gemäß Art. 442 g, e CRR: <sup>5</sup>

Branchen in TEUR	Retail / Corporate 2016	hv. KMU
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.575.823	1.924.296
Herstellung von Waren	1.829.675	567.580
Handel	1.430.846	413.216
Bau	1.386.442	740.484
unselbstständig Erwerbstätige	1.297.454	0
Finanz- und Versicherungsleistungen	1.085.088	216.140
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	597.679	120.022
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	597.033	387.969
Energieversorgung	570.003	405.667
Öffentliche Verwaltung	542.097	3.261
Beherbergung und Gastronomie	362.536	275.535
Information und Kommunikation	356.232	293.572
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	289.205	15.360
Gesundheits- und Sozialwesen	238.624	200.428
Verkehr	233.658	53.179
Rest	529.682	124.095
Gesamt	14.922.077	5.740.805

<sup>5</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 178 und S.179

Innerhalb der Branchenkategorie Grundstücks- und Wohnungswesen wurde der größte Anteil in Wohnbau (gefördert und frei finanziert) investiert. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat durch den Geschäftsschwerpunkt

Immobilienfinanzierung einerseits die interne Organisation (inkl. Risikomanagement) auf dieses Geschäftsfeld angepasst, und andererseits wird diese Konzentration gesondert beobachtet.

Die folgende Tabelle stellt das Volumen der überfälligen Forderungen nach den einzelnen Kundengruppen für die unterschiedlichen Laufzeitbänder in TEUR dar. In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gilt ein Kunde ab dem 1. Tag als überfällig, wenn er mit mehr als 2,5% des Kundenexposures, bzw. mehr als EUR 250 überzogen ist. (Angabe gemäß Art. 442 g, h CRR): <sup>6</sup>

2016	Nicht					Überfällig	Gesamt	
Forderungsklassen in TEUR	überfällig	bis 31 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	181 bis 360 Tage	über 360 Tage		
Financials	7.958.917	0	0	0	0	0	7.958.917	
Corporates	12.411.389	168.100	7.237	5.651	9.075	71.493	12.672.944	
Retail	2.089.078	53.755	13.321	5.721	10.126	77.131	2.249.133	
Sovereigns	5.435.124	0	0	0	0	0	5.435.124	
Gesamt	27.894.507	221.855	20.557	11.372	19.202	148.624	28.316.117	

Nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen an wertberichtigte Kunden in TEUR dar. Die Darstellung erfolgt nach Gesamtforderungen als auch nach Forderungen an ausländische Kunden. (Angabe gemäß Art. 442 g, h CRR):

2016	Gesamt				Ausland			
Forderungsklassen in TEUR	Exposure	in %	Sicherheiten	EWB	Exposure	in %	Sicherheiten	EWB
Financials	2.811	0,9	0	3.787	0	0,0	0	0
Corporates	194.665	62,7	51.350	137.408	43.629	97,2	16.039	31.281
Retail	113.169	36,4	20.855	91.798	1.236	2,8	235	997
Sovereigns	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0
Gesamt	310.645	100,0	72.205	232.993	44.865	100,0	16.274	32.278

Der wesentliche Anteil an wertberichtigten Forderungen im Ausland ist in den Ländern Slowenien (TEUR 11.188), Deutschland (TEUR 10.089), Schweiz (TEUR 10.013) und Tschechien (TEUR 9.525) aushaftend.

<sup>6</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 184

Folgende Tabellen zeigen die wesentlichen geografischen Gebiete nach Forderungsklassen in TEUR gemäß Art. 442d CRR:<sup>7</sup>

Forderungsklassen	×							2016
in TEUR	Österreich	Groß- britannien	Deutsch- land	Frankreich	Polen	Rest EU	Nicht EU	Gesamt
Zentralbanken	1.530.761	0	647.591	84.447	16.215	625.404	143.661	3.048.079
Regionale Gebietskörperschaften	2.061.336	0	112.861	0	0	0	0	2.174.196
Verwaltungsein- richtungen	368.536	0	14.740	0	0	0	0	383.277
Multilaterale Entwicklungsbanken	1	0	0	0	0	0	112.334	112.335
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	480.691	263.810	744.501
Institute	10.187.281	396.381	192.271	224.885	70.263	122.377	39.470	11.232.927
Unternehmen	4.737.243	174.567	261.130	0	30.238	572.207	113.115	5.888.499
Retail	884.201	701	1.771	120	111	4.468	6.057	897.429
durch Immobilien besicherte Forderungen	2.897.642	511	9.736	195	34.438	208.737	10.744	3.162.002
überfällige Forderungen	180.111	13	8.936	0	0	15.883	576	205.518
hohes Risiko	621	0	0	0	48.813	0	0	49.435
gedeckte Schuldverschreibungen	103.847	9.425	0	4.793	0	4.512	17.401	139.977
Investmentfondsanteile	623	0	1.503	0	0	3.270	0	5.396
sonstige Posten	1.032.868	0	0	0	0	0	0	1.032.868
Beteiligungspositionen	3.165.628	0	9.611	0	0	808	22.002	3.198.049
Gesamtsumme	27.150.697	581.597	1.260.150	314.439	200.077	2.038.356	729.170	32.274.487

7 Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 181 und 183

Erhaltene Sicherheiten zur Kreditrisikominderung nach Art der Sicherheit gemäß Art. 453 e CRR:

Sicherheitenkategorie in TEUR	2016
Wohnimmobilie	2.180.420
Gewerbeimmobilie	1.154.207
Garantie	2.110.301
Finanzielle Sicherheit	319.039
Versicherung	99.366
Netting	266.254
Gesamt	6.129.587

Garantiegeber gegliedert nach Forderungsklassen, sowie deren Kreditwürdigkeit gemäß Art. 453 d CRR:

2016 Garan	itien ss Rating	Financials	Sovereigns	Corporates	Retail
0,5	Risikolos	1.279	991.136	0	0
1	Ausgezeichnete Bonität	10.251	134.114	0	0
1,5	Sehr gute Bonität	4.189	0	0	0
2	Gute Bonität	958.738	4.931	0	0
2,5	Durchschnittliche Bonität	1.005	1.599	0	0
3	Mäßige Bonität	392	0	0	0
3,5	Schwache Bonität	224	0	0	0
4	Sehr schwache Bonität	0	0	0	0
4,5	Ausfallsgefährdet	0	0	0	0
5	Ausfall	0	0	0	0
5,1	Ausfall	0	0	0	0
5,2	Ausfall	0	0	0	0
	Nicht geratet	2.443	0	0	0
	Gesamt	978.521	1.131.780	0	0

Die Risikovorsorge entwickelt sich wie folgt:  $^{10}$ 

in TEUR	Stand 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Um- buchungen	Stand 31.12.2016
Einzelwertberichtigungen	284.392	34.814	-43.276	-51.707	0	224.223
Forderungen an Kreditinstitute	1.370	1.510	-100	0	0	2.780
davon Inland	1.270	1.510	0	0	0	2.780
davon Ausland	100	0	-100	0	0	0
Forderungen an Kunden	283.022	33.304	-43.176	-51.707	0	221.443
davon Inland	230.396	29.488	-28.760	-38.796	0	192.328
davon Ausland	52.626	3.816	-14.416	-12.911	0	29.115
Portfolio-Wertberichtigungen	17.936	3.646	-3.170	0	0	18.412
Forderungen an Kreditinstitute	1.100	116	0	0	0	1.216
Forderungen an Kunden	16.836	3.530	-3.170	0	0	17.196
Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft*	302.328	38.461	-46.446	-51.707	0	242.636
Risiken außerbilanzieller Verpflichtungen**	22.893	7.947	-16.854	0	762	14.748
Gesamt	325.220	46.408	-63.300	-51.707	762	257.383

10 Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 142

Die Risikovorsorge für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen:  $^{11}$ 

in TEUR	2016	2015
Einzelwertberichtigungen	10.179	-2.393
Zuführung zur Risikovorsorge	-34.814	-53.797
Auflösung von Risikovorsorgen	43.276	50.221
Direktabschreibungen	-408	-897
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	2.125	2.080
Portfolio-Wertberichtigungen	-476	1.162
Zuführung zur Risikovorsorge	-3.646	-1.203
Auflösung von Risikovorsorgen	3.170	2.365
Außerbilanzielle Verpflichtungen	8.825	3.112
Zuführung zur Risikovorsorge	-7.947	-2.718
Auflösung von Risikovorsorgen	16.772	5.830
Gesamt	18.528	1.881

<sup>11</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2016 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 124

# 3.4.1.8. Ratings

### Art. 444 a, b CRR

Für die Forderungsklasse Zentralstaaten wird im Bedarfsfall das Rating von Standard and Poor's herangezogen. Für alle anderen Forderungsklassen werden keine externen Ratings verwendet.

# Art. 444 c CRR

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgen im Rahmen der Vorgaben der Art. 138 ff CRR. Das Verfahren zur Übertragung von Emittentenund Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben der CRR-Mappingverordnung (BGBl. II Nr. 382/2013) und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

# Art. 444 d CRR

Die Standardzuordnung gemäß CRR-Mappingverordnung (BGBl. II Nr. 382/2013) wird herangezogen.

### Art. 444 e CRR

Die folgenden Tabellen zeigen die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung getrennt für jede Forderungsklasse in TEUR:

Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken gemäß Art. 114 CRR Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	2.403.228	3.015.964
50 vH	0	1.599
100 vH	253.489	236.254

Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften gemäß Art. 115 CRR Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	2.024.643	2.544.041
20 vH	61.214	41.918
100 vH	7.457	7.457

Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen gemäß Art. 116 Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	1.812	1.812
20 vH	1.037.842	998.221
100 vH	250.674	36.570

Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken gemäß Art. 117 CRR	vor Kreditrisiko-	nach Kreditrisiko-
Risikogewicht	minderung	minderung
0 vH	112.334	112.334
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen gemäß Art. 118 CRR	vor Kreditrisiko-	nach Kreditrisiko-
Risikogewicht	minderung	minderung

Forderungen gegenüber Institute gemäß Art. 119-121 CRR Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	9.546.657	10.220.977
20 vH	2.319.155	1.411.946
50 vH	4.855	6.998
75 vH	0	0
100 vH	77.930	77.886

Forderungen gegenüber Unternehmen gemäß Art. 122 CRR		
Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	88.538	85.477
20 vH	0	3.549
35 vH	0	11.096
70 vH	0	84.623
100 vH	8.854.224	7.711.228

Forderungen aus dem Mengengeschäft gemäß Art. 123 CRR Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	113	112
75 vH	1.221.809	1.085.114

Durch Immobilien besicherte Forderungen gemäß Art. 124-126 CRR	vor Kreditrisiko-	nach Kreditrisiko-
Risikogewicht	minderung	minderung
35 vH	2.152.881	2.152.881
50 vH	1.072.715	1.072.715

Ausgefallene Forderungen gemäß Art. 127 CRR Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	7	7
100 vH	89.276	88.440
150 vH	128.001	119.437

Mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen gemäß Art. 128 CRR	vor Kreditrisiko-	nach Kreditrisiko-
Risikogewicht	minderung	minderung
150 vH	9.127	9.127

Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 CRR Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	23.516	23.516
10 vH	116.461	116.461
50 vH	0	0

Verbriefungspositionen gemäß Art. 130 CRR	vor Kreditrisiko-	nach Kreditrisiko-
Risikogewicht	minderung	minderung
Transparenzmethode	0	0

Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen gemäß Art. 131 CRR		
Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	0	0
O VII	0	0
Forderungen in Form von Anteilen an Ogarnismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) gemäß		
Art. 132 ČRR Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
100 vH	0	0
andere Risikogewichte	5.396	5.396
Beteiligungspositionen gemäß Art. 133 CRR		
Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
100 vH	3.177.325	3.177.325
250 vH	16.724	16.724
Sonstige Posten gemäß Art. 134 CRR		
Risikogewicht	vor Kreditrisiko- minderung	nach Kreditrisiko- minderung
0 vH	568.522	568.522

467.087

467.087

100 vH

# 3.4.1.9. Verbriefungen

#### Art. 449 CRR

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Kreditinstitutsgruppe sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

# 3.4.1.10. Vorschriften und Verfahren zu Netting *Art. 453 CRR*

wird auf Basis von Rechtsgutachten geprüft.

dings nicht zur Anwendung.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe rechnet gegenläufige Forderungen aus Derivaten (positive und negative Marktwerte) aus den unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossenen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten auf. Die rechtliche Durchsetzbarkeit von diesen Nettingvereinbarungen

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hat über die RLB NÖ-Wien Nettingvereinbarungen mit zahlreichen Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstituten abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting aller-

# 3.4.1.11. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten *Art.* 453 CRR

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null als Kreditrisikominderungen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

#### 3.4.1.12. Arten von Sicherheiten

#### Art. 453 CRR

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe hält vor allem folgende Arten von Sicherheiten:

- Sicherstellungen an unbeweglichen Gütern wie Immobilien (grundbücherliche Sicherstellungen an Liegenschaften und Gebäuden)
- Sicherstellungen an beweglichen Gütern wie Wertpapieren, Finanzprodukten, Versicherungen sowie sonstigen Rechten und Forderungen
- Haftungen, Bürgschaften und Garantien

# 3.4.1.13. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

#### Art. 453 CRR

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe akzeptiert nur Garantiegeber und Kreditderivatkontrahenten mit entsprechender Bonität. Die Bonitätsvorgaben sind im Limitsystem geregelt.

# 3.4.1.14. Risikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderungen

#### Art. 453 CRR

Unter Risikokonzentrationen werden in erster Linie die durch kreditrisikomindernde Techniken ausgelösten Risikogleichläufe verstanden. Es kann sich dabei um Konzentrationen bei Einzelkunden oder Kundengruppen, bei Branchen oder Arten von Sicherheiten, aber auch um Konzentrationen in Regionen handeln.

Auf Einzelkundenebene sowie bei Gruppen verbundener Kunden (Kundengruppen, die in Abhängigkeit zueinander stehen) sind entsprechende Pouvoirgrenzen und Limitsysteme im Einsatz. Durch Branchenanalysen werden auch Konzentrationen auf dieser Ebene im Sinne der Risikofrüherkennung gehandhabt.

Art. 453 f, g CRR
Folgende Tabelle zeigt den Forderungswert der einzelnen Forderungsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz:

Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes	Forderungswert		
gemäß Art. 107 CRR i.V.m. Art. 92 CRR in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Andere geeignete Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	17.235
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	19.506	0	1.099
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	253.737
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0
Forderungen gegenüber Instituten	344.849	0	880.079
Forderungen gegenüber Unternehmen	180.029	21.085	944.943
Forderungen aus dem Mengengeschäft	42.683	75.364	18.674
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	0
Ausgefallene Forderungen	1.438	2.818	5.284
Mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
GESAMT	588.505	99.268	2.121.050

# 3.4.2. Marktrisiko

3.4.2.1. Definition

#### Art. 445 CRR

Das Marktrisiko steht für die Gefahr eines Verlustes, der durch die Veränderung von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe differenziert folgende Teilrisiken:

- Zinsrisiken
- Währungsrisiken
- Preisrisiken
- Volatilitätsrisiken

# • Credit-Spread-Risiken

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist mit Marktrisiken aus dem Bankbuch in Form des Zinsänderungs-, Aktienpreis- und Credit-Spread-Risikos konfrontiert. Die Hauptabteilung Treasury der RLB NÖ-Wien führt ein Handelsbuch, über das Aktien-, Zins- und Währungsgeschäfte abgeschlossen werden. Geschäfte im mittel- bis langfristigen Bereich werden über das Bankbuch abgewickelt. Das Marktrisiko aus Kundengeschäften wird in die Abteilungen Zinssteuerung und Capital Markets der Hauptabteilung Treasury transferiert und dort zentral gesteuert.

# 3.4.2.2. Methoden des Marktrisikomanagements Art. 445 i.V.m. Art. 435 (1) CRR

Das Marktrisiko des Handels- und des Bankbuches wird mittels der Kennzahl Value at Risk (VaR – Verlustpotenzial bei bestimmter Wahrscheinlichkeit und Behaltedauer) sowie mehrerer Sensitivitätskennzahlen, beispielsweise für Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen (Delta, Gamma, Theta, Vega) berechnet.

Die Berechnung des VaR erfolgt mittels einer historischen Simulation mit dem System "SAS Risk Management for Banking". Für die tägliche Steuerung (Limitierung) wird in der RLB NÖ-Wien die Going-Concern- Betrachtung nach IFRS angewendet, wobei der Berechnung ein einseitiges Konfidenzniveau von 99% zugrunde gelegt wird. Handelsbuchportfolios werden für eine Haltedauer von einem Tag gerechnet, Bankbuchportfolios für eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage).

Die monatliche Steuerung (Limitierung) findet zusätzlich auf Basis einer Gone-Concern-Betrachtung statt, bei der ein einseitiges Konfidenzniveau von 99,9% und allgemein eine Haltedauer von einem Jahr (250 Handelstage) angewendet wird.

Da der VaR den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter üblichen Marktbedingungen quantifiziert, wird über Stresstests die Auswirkung extremer Marktbewegungen, die durch die VaR-Methodik nicht abgedeckt werden kann, ermittelt.

Stresstests dienen als Ergänzung zur VaR-Berechnung, bei dem das Portfolio unwahrscheinlichen, aber dennoch plausiblen Ereignissen ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können durch eine Reihe starker Bewegungen an den Finanzmärkten ausgedrückt werden. Die verwendeten Szenarien spiegeln Annahmen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wider und beinhalten:

- Zinsbewegungen (Drehungen, Shifts und Kombinationen aus Drehungen und Shifts)
- Preisbewegungen (Aktien, FX)
- Veränderung von Credit Spreads
- Zins- und Preisvolatilitäten

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verfolgt somit einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für das gesamte Handels- und Bankbuch. Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet

Über die Marktrisiko-Limitstruktur wird das Marktrisiko pro Portfolio und für die Gesamtbank wie folgt begrenzt:

- VaR-Limite
- Sensitivitätslimite
- Stop/Loss und Berichtslimite

Die Marktrisiko-Limitstruktur wird auf Vorschlag der Abteilung Marktrisikomanagement vom Vorstand der RLB NÖ-Wien beschlossen.

Neben der Marktrisiko-Limitstruktur werden Risiken von Treasury-Geschäften über ein umfangreiches System von Positions-, Produkt- und kontrahentenbezogenen Limits begrenzt, deren Einhaltung ebenfalls von der Abteilung Marktrisikomanagement überprüft wird. Ferner führt die Abteilung Marktrisikomanagement täglich die Bewertung der im Front Office System Kondor+ geführten Positionen sowie Analysen und das Reporting für Handels- und Bankbuch durch.

#### Marktrisiko im Handelsbuch

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien sowie die Portfolioverantwortlichen erhalten täglich einen VaR- und Profit & Loss (P&L)-Report, der über die aktuelle Limitauslastung im gesamten Handelsbuch und in den einzelnen Subportfolios des Handelsbuches informiert.

### Marktrisiko im Bankbuch

#### Art. 448 CRR

Das Eingehen von Zinsrisiken im Bankbuch ist ein normaler Bestandteil des Bankgeschäftes und stellt eine wichtige Einkommensquelle dar. Allgemein wird unter dem Zinsänderungsrisiko, die Gefahr einer von Marktzinsänderungen herbeigeführten negativen Entwicklung des Zinserfolges und/oder barwertiger Zinspositionsgrößen verstanden. Von zentraler Bedeutung ist ein wirkungsvolles Risikomanagement,

welches das Zinsänderungsrisiko entsprechend dem Geschäftsmodell überwacht und begrenzt.

Wesentliche Ziele der Zinsrisikosteuerung und –überwachung, für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit der Bank sind

- wissen wo die Bank ein Risiko eingeht
- wissen, welche Auswirkungen eine Änderung der Marktzinsen hat
- eine einheitliche Zinsmeinung
- Maßnahmen setzen, damit die Bank innerhalb der Limite Erträge erzielt.

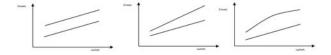
#### Folgende Zinsrisiken treten in der Bank auf:

#### Zinsbindungsfristenrisiko:

Das Zinsbindungsfristenrisiko entsteht aufgrund zeitlicher Unterschiede in der Restlaufzeit (zinsfixe Instrumente) bzw. in der Laufzeit bis zum nächsten Zinsfestsetzungszeitpunkt (zinsvariable Instrumente) von Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Off Balance Positionen. Es äußert sich darin, dass Veränderungen des Zinses zu Änderungen des aktuellen Barwertes und des zukünftigen Ertrages der Banken führen.

# Zinskurvenrisiko:

Das Zinskurvenrisiko ergibt sich aus nachteiligen Änderungen in einer Zinsstrukturkurve. Folgende Arten des Zinskurvenrisiko lassen sich unterscheiden:



#### Basisrisiko:

Das Basisrisiko resultiert in diesem Zusammenhang aus nicht perfekten Korrelationen eingenommener und aufgewendeter Zinsraten verschiedener Finanzinstrumente bei ansonst gleichen Merkmalsausprägungen wie z.B. gleiche Fristigkeiten (z.B. Replizierung eines UDRB-gebundenen Kapitalmarktfloaters mit einem Geldmarktinstrument).

Risiken von Optionalitäten:

Unter dem impliziten Risiko von Optionalitäten wird das Risiko aus in Forderungs-, Verbindlichkeits- Positionen eingebetteten Optionen verstanden.

Beispiele für implizite Positionen sind:

- Anleihen mit call-Klauseln vorzeitiges Rückkaufsrecht der Anleihe
- Anleihen mit put-Klauseln vorzeitiges Rückgaberecht der Anleihe
- Kredite mit einer Zinsunter- und/oder Zinsobergrenze

Unter dem expliziten Risiko von Optionalitäten wird hier das Risiko aus allein stehenden, zinsbezogenen Optionen bezeichnet

Beispiele für explizite Optionen Positionen sind:

- Cap und Floor
- Swaption, etc.

Das Risikomesssystem erfasst alle zinssensitiven Positionen des Bankbuches und erfasst alle oben erwähnte Formen des Zinsänderungsrisikos.

Das Risikoreporting findet monatlich statt und gegebenenfalls auch ad hoc und wird im monatlichen APK behandelt.

Produkte mit unbestimmter Zinsbindung, das sind vor allem Spargelder und Girogelder sowie Kontokorrentkredite, werden mittels Fiktionen in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen wurden durch statistische Analysen ermittelt und dokumentiert. Abweichungen durch Expertenmeinung sofern sie sachlich gerechtfertigt sind werden ebenso dokumentiert und angezeigt. Es existieren keine Fikitonsanahmen größer 5 Jahre. Frühzeitige Rückzahlungen von Krediten bedürfen keiner eigenen Annahmen, da die Verzinsung der Kredite überwiegend an einen kurzfristigen Geldmarktindikator (3 bzw. 6 Monats-Euribor) anpassen. Produkte, deren Zinsbindung ungleich der Zinsanpassung (Basisrisiko) sind, werden

über replizierende Fixzinsportfolios in die Laufzeitbänder eingestellt. Dies sind jene Positionen deren Zinsbindung an der Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite (UDRB) sowie an einem Constant Maturity Swap (CMS) anpasst.

Zentraler Baustein des monatlichen Reportings ist der Gap Report, welcher auch die Basis für die Zinsrisikostatistik (OeNB-Standardverfahren) bildet. Auf Basis der ermittelten Nettopositionen in den relevanten Währungen werden die jeweiligen Gewichtungsfaktoren zugeordnet. Durch das dadurch ermittelte Barwertrisiko und dem Gegenüberstellen zu den anrechenbaren Eigenmittelt erhält man eine erste wesentliche Risikokennzahl. Das aufsichtsrechtliche Limit beträgt hier 20% der anrechenbaren Eigenmittel und wurde im Geschäftsjahr 2016 nie überschritten.

Um weitere Kennzahlen zu erhalten werden zusätzliche Barwert Reports erstellt. Neben Parallelverschiebungen (z.B. +/- 1 BP, +/- 10 BP, +/- 50 BP, +/- 100 BP) kommen auch Drehungen der Zinskuren zum Einsatz, welche regelmäßig auf ihre Gültigkeit geprüft und gegebenenfalls ergänzt oder ersetzt werden können.

Der Vorstand der RLB NÖ-Wien, die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sowie die Portfolioverantwortlichen erhalten täglich einen VaR-Report, der über die aktuelle Going-Concern Limitauslastung der von der Hauptabteilung Treasury gesteuerten Bankbuchportfolios informiert. Das Zinsänderungsrisiko wird zentral in der Hauptabteilung Treasury in der Abteilung Zinssteuerung gesteuert.

Für die Gone-Concern Betrachtung wird die Bankbuch-Steuerung monatlich auf Basis einer GAP-Analyse durchgeführt. Darauf aufbauend werden durch die Abteilung Marktrisikomanagement VaR- und Szenarioanalysen erstellt. Bei der VaR-Rechnung für das gesamte Bankbuch wird das Gone-Concern-Szenario angewendet und somit mit einem Konfidenzniveau von 99,9% gerechnet.

Im monatlich stattfindenden Aktiv-/Passiv-Komitee werden die Marktrisiken des Bankbuchs berichtet und die Zinsmeinung sowie die Zinspositionierung der Bank beschlossen. Steuerungsmaßnahmen werden im Einklang mit der Zinsmeinung gesetzt. Die Ergebnis- und Risikoanalyse des Bankbuches erfolgt auf Total-Return-Basis, d.h., dass neben dem Strukturbeitrag auch die Barwertänderung des Bankbuchs der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe betrachtet wird, um nachhaltig die Flexibilität und Ertragskraft der Fristentransformation sicherzustellen. Für die Darstellung des Barwertrisikos werden die Gaps wie fix verzinste Anleihen bzw. fixe Refinanzierungen behandelt und bewertet. Positive Werte werden wie Anleihen interpretiert und negative Werte wie Refinanzierungen. Über die VaR-Berechnung wird das barwertige Risiko des Bankbuchs dargestellt. Nicht lineare Produkte wie Zinsoptionen werden dabei auf Einzelpositionsebene mitberücksichtigt. Das Marktrisiko des Bankbuchs der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wird laufend in der Risikorunde und im Aktiv-/Passiv-Komitee berichtet. Diese Gremien sind KI-gruppenübergreifend, d.h. dass zuständige Organe und Abteilungen beider Einzelinstitute vertreten sind.

Die für die Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch verwendeten Derivate werden in funktionalen Einheiten zusammengefasst. Der Risikogehalt dieser Einheiten wird täglich berechnet und ist Teil des täglichen Reportings an den Vorstand. Credit-Spread-Risiko

#### Art. 435 (1) CRR

Credit-Spread-Risiken können sowohl bonitätsinduziert als auch risikoprämieninduziert sein. Der bonitätsinduzierte Teil wird über das Migrationsrisiko in der Credit Value at Risk (CVaR)-Rechnung im Kreditrisiko berücksichtigt. Der risikoprämieninduzierte Teil wird durch die Abteilung Marktrisikomanagement ermittelt. Die Risikomodellierung erfolgt für alle Wertpapiere des Bankbuchs unter generellem Ausschluss des klassischen Kreditgeschäfts, entsprechend der Vorgabe aus den Ergänzungen zum ICAAP-Leitfaden. Relevante Risikofaktoren für die Berechnung des Credit-Spread-Risikos sind: Rating, Währung, Sektor des Emittenten, Garantien, Besicherungen, Rang, Restlaufzeit des Produkts sowie das Emittentenland. Die Credit-Spread-VaR-Rechnung basiert auf einer historischen Simulation mit gleichgewichteten Zeitreihen. Bei der Simulation werden täglich Wertänderungen herangezogen. Das Credit-Spread-Risiko wird auf monatlicher Basis nach dem Gone-Concern-Szenario für ein Jahr Haltedauer berechnet. Der größte Teil des Credit-Spread-Risikos entfällt auf

Investitionen in österreichischen Staatsanleihen, Anleihen europäischer Banken und sonstiger europäischer Staaten. Aus Konservativitätsgründen fließen Eigenemissionen nicht in die Credit-Spread-Risikorechnung mit ein. Das Credit-Spread-Risiko wird in der Gone-Conern Betrachtung unabhängig von den anderen Marktrisiken berechnet und limitiert, es werden somit keine Korrelationseffekte berücksichtigt.

Als Ergänzungsinstrument zum VaR-Modell werden Stresstests durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko Art. 435 (1) CRR Das Fremdwährungsrisiko der RLB NÖ-Wien wird zentral in der Hauptabteilung Treasury gesteuert. Das daraus entstehende Fremdwährungsrisiko wird durch ein in der Marktrisiko-Limitstruktur detailliertes Limitsystem (VaR-Limit, Sensitivitätslimits sowie Stop-Loss-Limit) begrenzt. Ebenso wird das Volumen der offenen meldetechnischen Devisenpositionen überwacht.

Somit unterliegen alle Fremdwährungspositionen der laufenden Beobachtung, Kontrolle und Steuerung.

### Art. 448 CRR

Die Barwertveränderung des Bankbuches der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe per 31.12.2016 bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt ist in folgender Tabelle in TEUR ersichtlich. Ein positives Vorzeichen bedeutet, dass ein Zinsanstieg einen Barwertgewinn nach sich zieht; ein negatives Vorzeichen zeigt den Wertverlust bei einem Zinsanstieg um einen Basispunkt. Diese Barwertveränderung entspricht dem Basis-Point-Value. 12

Zinsgap	>6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
EUR	17,62	-77,87	365,77	167,85
USD	4,52	0,34	-86,10	41,13
JPY	-0,08	0,00	0,00	0,00
CHF	8,91	-0,11	-1,28	3,88
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00

Barwertveränderung des Bankbuches der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe per 31.12.2015 bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt in TEUR:

Zinsgap	>6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	> 5 Jahre
EUR	4,32	2,25	194,86	172,73
USD	9,14	12,74	-56,74	0,00
JPY	-0,06	0,00	0,00	0,00
CHF	-4,14	-4,40	-1,01	2,83
Sonstige	0,01	0,01	-50,92	0,00

<sup>12</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2015 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 195

<sup>13</sup> Quelle: Geschäftsbericht 2015 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien S. 195

Angaben gemäß FMA-Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten Pkt. 2.8 Z. (41)

Im Rahmen des Einsatzes von Zinssteuerungsderivaten in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden Saldierungen von positiven und negativen Marktwerten in funktionalen Einheiten vorgenommen. In der von der operativen Hauptabteilung Treasury getrennten Einheit Marktrisikomanagement erfolgen die Kontrolle der Einhaltung erlaubter Produkte, Währungen, Berichts- und Risikolimite sowie die Liquiditätsbeurteilung und die Erfolgskontrolle.

# Pkt. 2.8 Z. (42) und (44)

Das Risiko für die funktionalen Einheiten wird mittels historischer Simulation im Rahmen der Kennzahl VaR ermittelt. Dies erfolgt auf täglicher Basis. Die Volatilität der Ergebnisse wird mittels eines separaten Berichtes täglich gemessen. Siehe dazu auch Pkt. 3.4.2.2. "Methoden des Marktrisikomanagements" Art. 445 i.V.m. Art. 435 CRR (S. 48).

# Pkt. 2.8 Z. (43)

Hinsichtlich der in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe verwendeten Methodik der Zinsrisikomessung siehe auch Pkt. 3.4.2.2. "Methoden des Marktrisikomanagements" Art. 445 iVm Art. 435 CRR (S. 48). In den funktionalen Einheiten finden sich folgende Produkte: Interest Rate Swaps, Caps/Floors, Swaptions, Forward Rate Agreements und Cross Currency Basis Swaps – gegliedert nach den Währungen EUR, USD, GBP, CHF und JPY.

#### Pkt. 2.8 Z. (44)

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Risikoparameter im internen Zinsrisikomanagement sowie zu den Auswirkungen der Szenarien auf die Steuerungsgrößen des Zinsrisikomanagements (Zinsbarwert, Zinsergebnis) siehe auch Pkt. 3.4.2.2. "Methoden des Marktrisikomanagements" Art. 445 i.V.m. Art. 435 CRR (S. 48).

### Pkt. 2.8 Z. (45)

Die strategische Zinsrisiko- und Zinsergebnissteuerung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Aktiv-/Passiv-Komitees (APK) innerhalb der vom Marktrisikomanagement vorgeschlagenen und von der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie vom Vorstand der RLB NÖ-Wien beschlossenen Risikolimite. Die Zinsbindungsbilanz bildet die Grundlage für die Entscheidungen des APK. Aktive Positionierungen erfolgen in Wertpapieren oder Zinsderivaten. Die operative Umsetzung nach den strategischen Vorgaben des APK erfolgt in der Abteilung Treasury Zinssteuerung. Grundlage für die Festlegung der Zinsrisikostrategie bildet die kreditinstitutsgruppeneigene Zinsmeinung basierend auf volkswirtschaftlichen Analysen.

# 3.4.3. Liquiditätsrisiko

3.4.3.1. Definition

### Art. 435 (1) a, b CRR

Das Liquiditätsrisiko umfasst den Aspekt, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen. Es umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufrisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Aktivposten der Bilanz können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden. Weiters wird im Rahmen des Liquiditätsrisikos noch das Risiko aufsichtsrechtlicher Sanktionen/Strafzuschläge infolge Nichterfüllung von Mindestanforderungen (z.B. Mindestreserve) berücksichtigt.

Das Liquiditätskostenrisiko wird in der RTFA auf Basis einer Szenarioanalyse angesetzt.

Im zentralen Fokus der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe steht die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit.

# 3.4.3.2. Methoden des Liquiditätsrisikomanagements Art. 435 (1) CRR

Zur Liquiditätssicherung hat die RLB NÖ-Wien gemeinsam mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und den Raiffeisenbanken in Niederösterreich ein entsprechendes Limitsystem im Einsatz. Als zentrales Steuerungsgremium für die Raiffeisenbankengruppe NÖ-Wien (RBG NÖ-Wien) fungiert das Liquiditätsmanagement-Gremium (LIMA-Gremium). Die RLB NÖ-Wien hat für die RBG NÖ-Wien (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien, RLB NÖ-Wien und nö. Raiffeisenbanken) das Liquiditätsmanagement übernommen und erstellt laufend Liquiditätsprofile. Die Liquiditätssteuerung erfolgt zentral durch die Hauptabteilung Treasury für die gesamte RBG NÖ-Wien. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Abteilung Marktrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer Szenarioanalyse angesetzt.

Folgende Szenarien sind festgelegt:

- Normalfall
- Rufkrise
- Systemkrise
- Kombinierte Krise

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (On- und Off-Balance-Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertes Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts ("Survival Period") gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer der RLB NÖ-Wien gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit drei Monaten festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren auf täglicher Basis im Einsatz.

Das Messverfahren für das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der aggregierten Daten der RBG NÖ-Wien ermittelt und der entsprechende Anteil im Rahmen der RTFA der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und der RLB NÖ-Wien in der jeweils entsprechenden Höhe angesetzt. In der RBG NÖ-Wien bestehen eine gesetzeskonforme Liquiditätsmanagementvereinbarung sowie ein darauf aufbauendes Liquiditätsrisikomodell. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der EBA-Guidelines (European Banking Authority).

Für das Liquiditätsrisiko besteht in der RBG NÖ-Wien ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet gemäß den Vorgaben der EBA drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation
- Strukturelle Liquiditätstransformation
- GAP über Bilanzsumme

Die "Operative Liquiditätstransformation" (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Roll-over von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die "Strukturelle Liquiditätstransformation" (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG NÖ-Wien die

langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis > 15 Jahre auf Einzelbasis und in aggregierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der "GBS-Quotient", auch "Gap über Bilanzsumme", dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Zusätzlich zur beschriebenen Kennzahlensystematik wird für die RLB NÖ-Wien auf täglicher Basis das Short Term Funding Limit durch die Abteilung Marktrisikomanagement gemessen und berichtet. Dabei wird der aktuelle tägliche Refinanzierungsbedarf im Interbankenmarkt den vorhandenen tenderfähigen Wertpapieren gegenübergestellt. Dem stärkeren Fokus

auf die operative Liquidität der RLB NÖ-Wien wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe wurde der hohen Bedeutung des Liquiditätsrisikos durch die laufende Befassung im Rahmen des monatlichen Liquiditätskomitees Rechnung getragen. Ab dem Jahr 2014 wird dieses Gremium gemeinsam mit der Zinssteuerung im Rahmen des Aktiv-/Passiv-Komitees behandelt. Dieses Gremium beschäftigt sich zum Thema Liquiditätsrisiko mit folgenden Themen:

- Fundingstrategie
- Liquiditätskosten
- Liquiditätserträge
- Liquiditätsberichte und deren Ergebnisse
- Empfehlungen an den Vorstand
- Zusammenarbeit mit dem LIMA-Gremium

# 3.4.3.3. Liquidity Coverage Ratio (LCR)

# Art. 460 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 betrug die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) des Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-KI-Gruppe 125,44%. Die gesetzliche Anforderung gemäß Artikel 460 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betrug 70% und wurde somit eingehalten.

In der folgenden Tabelle sind die quantitativen Daten zum 31. Dezember 2016 dargestellt:

MINDES (in EUR)	STLIQUIDITÄTSQUOTE		Alle Währungen
1	Liquiditätspuffer		5.488.109.808
2	Netto Liquiditätsabfluss		4.375.167.485
MINDI	ESTLIQUIDITÄTSQUOTE (LIQUIDITY COVERAGE RATIO LCR)		125,44%
		Gesamtbetrag ungewichtet	Gesamtbetrag gewichtet
НОСН	IQUALITATIVE LIQUIDE AKTIVA	unge memore	genienee
1	Level 1 - Aktiva exkl. hochqualitativer besicherter Anleihen	7.580.661.614	5.358.266.229
1	Level 1 - hochqualitative besicherte Anleihen	75.268.251	69.999.473
2a	Level 2A - Aktiva	6.158.100	5.234.385
2b	Level 2B - Aktiva	109.219.441	54.609.720
LIQUII	DITÄTSPUFFER	7.771.307.406	5.488.109.808
ABFLU	SS LIQUIDER MITTEL		
1	Abflüsse aus unbesicherten Transaktionen/Einlagen	13.753.640.747	5.871.367.644
	1,1 Privatkundeneinlagen	3.940.877.645	369.299.067
	1,2 Einlagen auf Zahlungsverkehrskonten	2.918.582.329	2.396.442.121
	1,3 Einlagen auf Nicht-Zahlungsverkehrskonten	3.381.206.921	1.811.893.547
	1,4 Zusätzliche Abflüsse (u.a. Abflüsse aus Derivaten)	990.143.893	990.143.893
	1,5 Zugesicherte Fazilitäten	1.352.021.896	199.979.883
	1,6 Sonstige Produkte und Dienstleistungen	1.081.947.000	14.748.070
	1,7 Sonstige Verbindlichkeiten	88.861.063	88.861.063
2	Abflüsse aus besicherten Ausleihungen und kapitalmarktgetriebenen Transaktionen	0	0
GESAN	MTABFLÜSSE	13.753.640.747	5.871.367.644
ZUFLU	ISS LIQUIDER MITTEL		
1	Zuflüsse aus unbesicherten Transaktionen/Einlagen	1.950.816.287	1.496.200.159
	Fällige Zahlungen von Nicht-Finanzkunden (ausgenommen 1,1 Zentralbanken)	909.011.114	454.613.350
	1,2 Fällige Zahlungen von Zentralbanken und Finanzkunden	159.580.145	159.365.821
	Zuflüsse gekoppelt an Abflüsse in Übereinstimmung mit 1,3 Förderungskreditverpflichtungen	0	0
	1,4 Fällige Zahlungen aus Handelsfinanzierungen	0	0
	Fällige Zahlungen aus Wertpapieren, die innerhalb von 30 Kalendertagen 1,5 ablaufen	56.824.054	56.824.054
	1,6 Aktiva mit unbestimmten vertraglichen Endtermin	5.050	1.010
	Fällige Zahlungen aus Positionen in Eigenkapitalinstrumenten eines wichtigen Indexes, sofern sie nicht gleichzeitig als liquide Aktiva erfasst		
	1,7 werden  Zuflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- bzw. Liquiditätsfazilitäten und anderen Fazilitäten, die von Zentralbanken bereitgestellt wurden, sofern sie nicht gleichzeitig als liquide Aktiva erfasst  1,8 werden	2.110.385	2.110.385
	Zuflüsse aus der Freigabe von Salden, die im Einklang mit Vorschriften		
	1,9 für die Sicherung von Kundenhandelsaktiva auf getrennten Konten	0	0

		geführt werden		
	1,10	Zuflüsse aus Derivaten	823.285.538	823.285.538
		Zuflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- bzw. Liquiditätsfazilitäten, die durch Mitglieder einer Gruppe oder eines institutsbezogenen Sicherungssystems bereitgestellt wurden, wobei die zuständige Behörde die Anwendung einer günstigeren Zuflussrate		
	1,11	genehmigt hat	0	0
	1,12	Sonstige Zuflüsse	0	0
2	Zuflüss	se aus besicherten Ausleihungen und kapitalmarktgetriebenen Transaktionen	0	0
GESA	MTZUFLÜ	SSE	1.950.816.287	1.496.200.159
	Zuflüss	se gemäß der 75% Grenze		1.496.200.159
	Zur Gä	nze ausgenommene Zuflüsse		0
NETT	O LIQUID	ITÄTSABFLÜSSE		4.375.167.485

Im Vergleich hierzu die quantitativen Daten zum 31. Dezember 2015:

in EUR		UNGEWICHTETER WERT INSGESAMT	GEWICHTETER WERT INSGESAMT
ERSTI	KLASSIGE LIQUIDE AKTIVA		
1	Erstklassige liquide Aktiva (HQLA) insgesamt		5.966.042.680
MITT	ELABFLÜSSE		
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von Kleinunternehmen, davon:	4.376.702.727	344.214.440
3	Stabile Einlagen	2.583.510.597	164.895.227
4	Weniger stabile Einlagen	1.793.192.130	179.319.213
5	Unbesicherte Grosskundenmittel, davon:	6.982.456.899	5.944.560.514
6	Operative Einlagen (alle Kontrahenten) und Einlagen bei Netzwerken von Genossenschaftsbanken	2.005.747.422	2.005.747.422
7	Nicht-operative Einlagen (alle Kontrahenten)	4.813.824.274	3.775.927.889
8	Unbesicherte Schuldtitel	162.885.203	162.885.203
9	Besicherte Grosskundenmittel		
10	Zusätzliche Anforderungen, davon:	4.418.914.414	1.853.492.152
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivativpositionen und sonstigen Sicherungsanforderungen	1.334.565.845	1.334.565.845
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei Schuldtiteln	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.084.348.569	518.926.307
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	341.889.936	207.076.582
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	2.886.783.126	144.339.156
16	MITTELABFLÜSSE INSGESAMT		8.493.682.844
MITT	ELZUFLÜSSE		
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	0	0
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	1.918.772.812	1.294.711.429
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.331.213.307	1.331.213.307
20	MITTELZUFLÜSSE INSGESAMT	3.249.986.119	2.625.924.735
			BEREINIGTER WERT INSGESAMT
21	HQLA INSGESAMT		5.966.042.680
22	NETTOMITTELABFLÜSSE INSGESAMT		5.867.758.109
23	MINDESTLIQUIDITÄTSQUOTE (%)		101,7%

# Asset Encumbrance

#### Art. 443 CRR

Zusätzlich zur Messung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig belastete und unbelastete Vermögenswerte erhoben.

in TEUR	Carrying amount of encumbered assets	Fair value of encumbered assets	Carrying amount of unencumbered assets	Fair value of unencumbered assets
Assets of the reporting institution	4.992.929	-	19.224.328	-
Equity instruments	0	5.709	1.885.597	4.197
Debt securities	254.079	102.325	3.329.232	3.780.776
Other assets	406.563	=	4.336.130	=

in TEUR		Fair value of collateral received or own debt securities issued available for encumbrance
Collateral received by the reporting institution	1.610.414	253.911
Equity instruments	0	0
Debt securities	0	253.911
Other collateral received	0	0

in TEUR	Matching liabilities, contingent liabilities or securities lent	Assets, collateral received and own debt securities issued other than covered bonds and ABSs encumbered
Carrying amount of selected financial liabilities	4.085.848	6.597.657

# 3.4.4. Beteiligungs- und Immobilienrisiko

3.4.4.1. Definition

# Art. 447 i.V.m. Art. 435 (1) b CRR

Das Beteiligungsrisiko kann die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien folgendermaßen treffen:

- Reduktion stiller Reserven
- Dividendenausfällen
- $\bullet \ Buchwert abschreibungen$
- Veräußerungsverlusten bzw. Verlustübernahmen

Das Immobilienrisiko bezieht sich ausschließlich auf fremd genutzte Immobilien und umfasst das Mietausfalls- (Dividenden-), Fixkosten-, Wertberichtigungs-, Veräußerungsverlust- und das Investitionsrisiko sowie das Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven. Dieses Risiko betrifft ausschließlich die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien. Die RLB NÖ-Wien hält keine Immobilien direkt.

Da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien großteils Immobilien via Tochterunternehmen hält, gelten bezüglich Methode, auf-

sichtsrechtlicher Limite und des Risikomanagementprozesses die Ausführungen zum Beteiligungsrisiko analog.

Die RLB NÖ-Wien hält aufgrund ihrer Ausrichtung als Universalbank ausschließlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien besitzt jedoch ein deutlich breiter diversifiziertes Beteiligungsportfolio und ist somit im Wesentlichen eine Beteiligungsbank.

# 3.4.4.2. Beteiligungsstrategie

#### Art. 447 i.V.m. Art. 435 (1) a, b CRR

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe sieht sich als nachhaltiger, strategischer Investor, der die eingegangenen Beteiligungsengagements in das Zielsystem der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe miteinbezieht. Sie fühlt sich dabei gemäß dem Genossenschaftsgedanken der Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages zum Wohle ihrer Mitglieder verpflichtet.

Es werden nicht nur finanzielle Ziele verfolgt – die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist sich auch ihrer sozialen, regionalen und regionalpolitischen Verantwortung im Rahmen ihrer Rolle als Eigentümer bewusst.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist in den Geschäftsfeldern Banken, Industrie, Medien und Dienstleistungen tätig.

Es wird aktiver Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Beteiligungen genommen, weshalb grundsätzlich ein beherrschender Einfluss angestrebt wird. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist in der Regel personell in Geschäftsführung/Vorstand, Aufsichts- oder Beiräten der Beteiligungsunternehmen vertreten.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe strebt neben den strategischen Zielsetzungen ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Verhältnis über den Lebenszyklus der einzelnen Beteiligungen an. Kurzfristiges Nichterreichen der finanziellen Rentabilitätsziele führt nicht zu einer sofortigen Deinvestition der betreffenden Beteiligung.

Zum Zwecke der Risikodiversifikation strebt die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe profitables Wachstum in verschiedenen Branchen bzw. Sektoren an, wobei die Priorität auf bereits bestehenden Geschäftsfeldern liegt.

Die RLB NÖ-Wien hält aufgrund ihrer Ausrichtung als Universalbank ausschließlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisensektors.

Die größte Beteiligung, die von der Raiffesisenlandesbank NÖ-Wien gehalten wird, besteht an der RZB, dem Spitzeninstitut des Raiffeisensektors, wobei sowohl direkte als auch indirekte Anteile gehalten werden. Diese wiederum hat den Mehrheitsbesitz an der börsenotierten Raiffeisenbank International AG. Diese zwei Institute werden im Jänner 2017 unter Beibehaltung des Namens "Raiffeisenbank International AG" fusioniert.

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bzw. zuzüglich Wertaufholungen, sofern der Abwertungsgrund weggefallen ist.

Im Konzernabschluss gelten für die Bilanzierung von Beteiligungen die Vorschriften des IAS 39. Als Beteiligungspositionen werden wegen Unwesentlichkeit nicht vollkonsolidierte verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und sonstige Beteiligungen betrachtet. Die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig mit ihrem Eigenkapital (at Equity) bilanziert. Nicht einbezogene verbundene und sonstige nicht einbezogene Unternehmen werden als Investments Available for Sale klassifiziert. Grundsätzlich werden diese Unternehmen zu Marktwerten (Börsekurs bzw. Zeitwert) angesetzt. Ist der Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar bzw. verfügbar, erfolgt der Bilanzansatz zu Anschaffungskosten (at Cost). Wertberichtigungen werden gemäß IAS 39 vorgenommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und Verkehrswerte der Beteiligungen (inkl. Immobilienbeteiligungen) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe und deren (nach Verkehrswerten) gewichtetes Rating per 31.12.2016 (Art. 447 b, c CRR):

in TEUR	Buchwert	2016 Verkehrswert	%-Anteil	Rating
BANKEN				
Börsengehandelte Positionen	0	0	0,0%	0
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	1.813.887	1.874.991	100,0%	2,0
Sonstige Beteiligungspositionen	0		0,0%	0
GESAMT	1.813.887	1.874.991	100%	2,0
NICHT-BANKEN				
Börsengehandelte Positionen	669.508	1.047.488	62,0%	2,5
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	543.557	640.898	38,0%	2,5
Sonstige Beteiligungspositionen	0		0	0
GESAMT	1.213.065	1.688.386	100%	2,5

In obiger Tabelle sind nicht realisierte Gewinne gemäß Art. 447 e CRR, im Sinne von stillen Reserven, aus Banken und Nicht-Banken in Summe von EUR 536,5 Mio. enthalten. Die restlichen Angaben nach diesem Artikel sind für die Raiffeisen-Holding KI-Gruppe nicht anwendbar.

Ergebnis aus Finanzinvestitionen: realisierte und nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen gemäß Art. 447 c, d CRR.

in TEUR	2016	2015
Bewertungsergebnis nicht realisierte Gewinne/Verluste	-52.085	-45.330
Veräußerungsergebnis realisierte Gewinne/Verluste	48.130	19.322

# 3.4.4.3. Methoden des Beteiligungsrisikomanagements Art. 447 i.V.m. Art. 435 (1) b, c CRR

Das Beteiligungsmanagement und -controlling sowie das Beteiligungsrisikomanagement werden im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags von der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien durchgeführt. Der Prozess des Beteiligungsrisikomanagements beginnt bereits im Zuge des Erwerbs einer neuen Beteiligung in Form einer in der Regel von externen Experten (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) unterstützten Due Diligence.

Zusätzlich wird von der Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko der Raiffeisen Holding NÖ-Wien bei volumensmäßig bedeutenden Projekten bzw. Akquisitionen und für Beteiligungen mit schwacher Bonität auf Basis der Stellungnahme der Marktabteilungen eine Risikobeurteilung abgegeben, die in die Entscheidungsprozesse einfließt.

Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie der Vorstand der RLB NÖ-Wien werden anlässlich der Organsitzungen der Beteiligungsunternehmen zeitgerecht durch das Beteiligungsmanagement der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien über die finanzielle Entwicklung der betreffenden Tochterunternehmen informiert.

Die operative Geschäftstätigkeit der Beteiligungen wird durch die Entsendung von Organen der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe in die Geschäftsführungen sowie Aufsichts- und Beiräte maßgeblich mitgestaltet. Im Zuge des Budgetierungs- und Planungsprozesses werden die operativen und strategischen Zielsetzungen quantitativ im Rahmen von Budget-, Plan- und Mittelfristplanzahlen inkl. der zugrundeliegenden Annahmen erfasst und in den Folgeperioden einem Plan-Ist-Vergleich unterzogen.

Bei wichtigen Ad-hoc-Anlässen erfolgt neben der tourlichen Berichterstattung zusätzlich eine zeitnahe Information der verantwortlichen Gremien.

Weiters beurteilt die Abteilung Gesamtkonzernrisiko/Gesamtbankrisiko periodisch und bei Bedarf ad hoc die Risikosituation der Beteiligungsunternehmen und vergibt ein internes Rating. Das Beteiligungsrating besteht in Anlehnung an das bereits ausgeführte Kreditrating aus 10 Ratingstufen (0,5 bis 5,0).

Die Analyse und Prüfung von Abschluss- und Planzahlen sowie die Beurteilung der strategischen Positionierung in Form von SWOT-Analysen (Strengths/Weaknesses/Opportunities/Threats) stellen bedeutende Methoden und Maßnahmen im Rahmen des periodischen Beteiligungs- und Risikocontrollings dar.

Für die Bankbeteiligungen der RLB NÖ-Wien wird deren externes Rating herangezogen.

Vierteljährlich finden die auf Basis von Expertenschätzungen – im Extremfall (95%) und Liquidationsfall (99,9%) – ermittelten Risikopotenziale und Risikodeckungsmassen aus Beteiligungsunternehmen Eingang in die periodisch auf Gesamtbankebene durchgeführte Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Die jährlich für wesentliche Beteiligungen durchgeführte und von externen Gutachtern evaluierte Unternehmensbewertung ist dafür ein wesentlicher Inputfaktor und kann somit als weiteres Instrument des Risikomanagements angesehen werden.

# 3.4.5. Operationelles Risiko

3.4.5.1. Definition

### Art. 446 i.V.m. 435 (1) a CRR

Unter operationellen Risiken versteht die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe Verluste, die aufgrund von

- · Fehlern in Systemen,
- Fehlern in Prozessen,
- Fehlern durch Mitarbeiter und
- externen Risiken auftreten können.

In dieser Definition sind die Rechtsrisiken eingeschlossen.

3.4.5.2. Methoden des operationellen Risikomanagements

# Art. 446 iVm Art. 435 (1) b, c, d CRR

Die RLB NÖ-Wien verfügt über eine Schadensfalldatenbank mit historischen Daten ab dem Jahr 1999 und alle laufenden Fälle ab dem Jahr 2001. Damit wurde die Voraussetzung für eine über den Basisindikatoransatz hinausgehende Methode zum Management operationeller Risiken geschaffen. Der Vorstand wird quartalsweise über die Entwicklung aufgezeichneter Schadensfälle informiert. Zur Weiterentwicklung ihrer Risikomanagementsysteme nimmt die RLB NÖ-Wien an Projekten innerhalb des Raiffeisensektors teil.

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe werden die operationellen Risiken laufend beobachtet und Maßnahmen zur Reduktion gesetzt. Dazu tragen laufende Mitarbeiterschulungen, Notfallpläne und Back-up-Systeme sowie die kontinuierliche Verbesserung der Prozessqualität bei. Zur Minimierung des Risikos werden Verfahrensregeln implementiert und Dienstanweisungen erteilt. Bei allen Maßnahmen zur Begrenzung ist der Kosten-Nutzen-Aspekt zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien kein Massengeschäft wie eine Universalbank betreibt, weshalb Frequenzschäden mit geringem Schaden nicht auftreten. Von Bedeutung sind hingegen Schäden von geringer Anzahl, jedoch von großem Ausmaß, die bei Beteiligungs- und Immobilientransaktionen auftreten können. Um diese Risiken zu begrenzen, wurden in der Vergangenheit zahlreiche Vorkehrungen getroffen, die an der Aufbau- und Ablauforganisation ansetzen. So werden:

- bedeutende Projekte grundsätzlich von mehreren Abteilungen abgewickelt und
- Due-Diligence-Prüfungen unter Hinzuziehung externer Experten durchgeführt.

Um hohes Risikopotenzial mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu identifizieren, führt die RLB NÖ-Wien flächendeckend Risikoselbsteinschätzungen (Risk Assessments) auf Bereichs- und Abteilungsebene im Rahmen von moderierten Workshops durch. Aufgrund der bewussten Auseinandersetzung mit den Schadensfällen kann auch eine Risikoreduktion durch Lerneffekte erzielt werden.

Bei der Kategorisierung wird sowohl bei der Risikoselbsteinschätzung als auch bei der Schadensfallsammlung auf eine Unterteilung nach international anerkannter Logik zurückgegriffen. Als weiteres Instrument zur Identifikation von operationellen Risiken läuft neben dem Self-Assessment und der Schadensfallsammlung seit dem Jahr 2010 ein Projekt zur Erhebung der Frühwarnindikatoren (Key Risk Indicators) für die Bereiche "Zahlungsverkehr" und "Veranlagungs- und Vorsorgeprodukte". Damit wird der Weg in Richtung proaktives operationelles Risikomanagement konsequent fortgesetzt.

Die Risikomessung des operationellen Risikos erfolgt im Zuge der periodischen Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe nach dem Basisindikatoransatz.

Die RLB NÖ-Wien hat sich zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß Art. 312ff CRR verpflichtet, den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR auch zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses heranzuziehen und gegenüber der Aufsicht entsprechend offenzulegen. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Basisindikatoransatz für die Bank keine weiteren Verpflichtungen zur Quantifizierung von operationellen Risiken.

# Internes Kontrollsystem (IKS)

# Art. 446 i.V.m. Art. 435 (1) c, d CRR

In der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse der Bank und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Ausgestaltung und die Entwicklung des IKS in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe.

# Makroökonomische Risiken

# Art. 435 (1) CRR

Das makroökonomische Risiko wird in der Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe im Kreditrisikobereich berücksichtigt. Die Entwicklung eines statischen/modell-basierten Ansatzes zur Quantifizierung des makroökonomischen Risikos inklusive einer ersten Schätzung dieser Risikoart wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Dieses statistische Modell ist seit dem Jahr 2016 im Einsatz. Das makroökonomische Risiko im

Beteiligungsrisiko wird bereits im Rahmen der Beteiligungsrisikoquantifizierung einbezogen.

Die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, werden vierteljährlich im Rahmen der RTFA als eigene Risikoart angesetzt. Die Berücksichtigung der makroökonomischen Effekte im Beteiligungsgeschäft erfolgt, wie bei den sonstigen Risiken, im Zuge der Beteiligungsrisikoermittlung.

Sonstige Risiken

# Art. 435 (1) CRR

Die Raiffeisen-Holding-NÖ-Wien-Gruppe berücksichtigt im Rahmen der RTFA sowohl im Extremfall als auch im Liquidationsfall sonstige Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5% der quantifizierten Risiken. Ausgenommen davon ist das Beteiligungsrisiko, da im Rahmen der Expertenschätzung mögliche sonstige Risiken bereits in der Beteiligungsrisikoquantifizierung Eingang in die Risikobewertung finden.

72 Vergütungspolitik

# 4. Vergütungspolitik

Vorbemerkung: Im Rahmen der zuständigen Gremialsitzungen vom 11. Dezember 2014 wurde beschlossen, dass das bisherige innerbetriebliche Vergütungssystem (bestehend aus einer Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen im Sinne der Vergütungsrichtlinie), für die Personen des "Identified Staff" bzw. der "Risk-Taker" insbesondere aus Gründen des geforderten Ausschlusses des Risikoappetites insofern verändert wurde, als in Form von einzelvertraglichen Änderungen flächendeckend mit den betroffenen Personen vereinbart wurde, dass sämtliche allenfalls in der Vergangenheit bestehende Vereinbarungen hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile (Zielerreichungsprämien) erlöschen, wobei dies bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2014 zugetroffen hat.

Nicht davon betroffen sind die bereits zugesprochenen und zurückgestellten Zielerreichungsprämienteile der Vorjahre, die nach jährlich stattfindender Überprüfung und bei Vorliegen sämtlicher Auszahlungsvoraussetzungen zu den üblichen Fälligkeitsdaten, ausgeschüttet werden.

Insbesondere für diese Restteile und deren Bewertung bleiben somit die in Geltung stehenden innerbetrieblichen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie nach wie vor aufrecht.

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien als übergeordnetes Institut gemäß § 30 Abs. 5 BWG wendet für die gesamte Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs. 1 BWG die Risikosteuerungsverfahren gemäß § 39 Abs. 2 BWG sowie die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG im Sinne des Proportionalitätsprinzips an.

### Art. 450 CRR

Die Kreditinstitutsgruppenmitglieder wurden auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Aus dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe wurden die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sowie die RLB NÖ-Wien als komplexe Institute identifiziert. In Ergänzung wird festgehalten, dass sich im Konsolidierungskreis zwei weitere Unternehmen befinden, das sind RLB NÖ-Wien Holding GmbH und RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs

GmbH, die zwar grundsätzlich als komplex einzustufen wären, jedoch keine operativen Mitarbeiter beschäftigen und dadurch keine Beachtung finden.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Geschäftsleiter) und Teile der zweiten Managementebene (Hauptabteilungsleiter) identifiziert.

Am 30.06.2011 wurde die Vergütungsrichtlinie "Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie" sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien beschlossen. In weiterer Folge wurde per Aufsichtsratsbeschluss ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG eingerichtet, welcher für die Überprüfung der Vergütungspolitik verantwortlich ist. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen.

Zusammensetzung des Vergütungsausschusses:

Vom Aufsichtsrat delegiert:

- Dr. Helmut TACHO, Vorsitzender
- Präsidentin BR KR Sonja ZWAZL

Vom Betriebsrat delegiert:

• HBV Mag. Peter TOMANEK

Staatskommissäre:

- Min.Rat Mag. Johann KINAST
- Mag. (FH) Eva Maria SCHRITTWIESER

Anzahl der Sitzungen des Vergütungsausschusses im Geschäftsjahr 2016:

3

Am 05. Dezember 2016 wurde die Vergütungsrichtlinie zuletzt aufgrund zahlreicher gesetzlicher Vorgaben (nationaler sowie inter- und supranationaler Art) und Änderungen (wie z.B. EBA-Guidelines und BWG-Novellen) gänzlich überarbeitet und in der Geschäftsleitung beschlossen. Diese Änderungen wurden mit dem ÖRV (Prof. Dr. Markus Dellinger) erstellt und in weiterer Folge am 15. Dezember 2016 vom Vergütungsausschuss beschlossen sowie im Anschluss daran dem Vorstand/Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Gemäß der von der Geschäftsleitung bzw. vom Vergütungsausschuss der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien im Dezember
2016 beschlossenen Vergütungsrichtlinie wird das Vorliegen
der Prämienvoraussetzungen für das Geschäftsjahr 2016 nach
den Regelungen der im März 2016 beschlossenen Vergütungsrichtlinie geprüft. Bei Vorliegen sämtlicher Auszahlungsvoraussetzungen wird für Mitarbeiter die nicht dem Kreis des
"identified staff/risk taker" angehören letztmalig im Jahr
2017 für das Geschäftsjahr 2016 eine Prämie ausbezahlt. In
der Vergütungsrichtlinie vom März 2016 sind für die Auszahlung einer Prämie unter Punkt 8. eine Risikoprüfung und
damit die Grundvoraussetzungen wie folgt vorgesehen:

Voraussetzung für den Erwerb eines Anspruches sowie für die Auszahlung einer Prämie bzw. der Prämienteile der Vorjahre ist, dass die Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage dies erlaubt (jedenfalls positives EGT gemäß UGB), die freie Deckungsmasse in der Risikotragfähigkeitsanalyse der RH KI-Gruppe im Steuerungsszenario im Jahresdurchschnitt größer Null ist, aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse eingehalten werden und die ursprünglich vereinbarten Ziele nach wie vor als erreicht angesehen werden. Für alle gültigen Prämienmodelle wird somit eine Anbindung an die Risikolage mittels Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit ist somit eine wesentliche Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen. Demnach darf das Risikopotenzial im Steuerungsszenario der RH KI-Gruppe im Durchschnitt des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht größer sein, als die im Durchschnitt vorhandenen Deckungsmassen der Bank.

Beträgt die freie Deckungsmasse im Jahresdurchschnitt in der Risikotragfähigkeitsanalyse der RH KI-Gruppe im Steuerungsszenario kleiner/gleich Null oder werden die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht eingehalten, entfallen für das zu beurteilende Geschäftsjahr die Prämienzahlungen komplett. Es erfolgt in diesem Jahr auch keine Auszahlung von Prämienteilen der Vorjahre. Die für dieses Jahr entfallenen Prämienteile können in den Folgejahren nicht mehr aufgeholt werden.

Der Nachhaltigkeitscheck erfolgt jährlich, sowohl durch die Prüfung der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) und durch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse, als auch auf individueller Ebene.

Sofern sich bei einer Rückschau auf die ursprünglich als erreicht angesehenen (individuellen und/oder Hauptabteilungs-/ Geschäftsgruppen-) Ziele herausstellt, dass die vermeintliche Zielerreichung in wesentlichen Bereichen tatsächlich als eindeutig nicht erfüllt angesehen werden muss, so kann dies bis zum Entfall der – für die Folgejahre für das konkrete, nicht nachhaltig erfüllte Ziel – betreffenden Prämienteile führen.

Angesichts der Abkehr von variablen Vergütungen erübrigen sich darüber hinausgehende Bemühungen der Raiffeisen-Holding, in den Dienstverträgen mit Personen, die zu den identifizierten Mitarbeiterkategorien gehören, zusätzliche Malus- oder Rückforderungsübereinkommen im Sinne des Pkt. 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG abzuschließen. Schließlich "können" solche Malus- oder Rückforderungsübereinkommen nach Pkt. 12 lit a der Anlage zu § 39b BWG (nur) "bis zur Höhe des Gesamtbetrages der variablen Vergütungskomponente abgeschlossen werden". In Ermangelung einer variablen Vergütungskomponente seit dem Geschäftsjahr 2014 würde ein Malus- oder Rückforderungsübereinkommen ins Leere gehen und hinsichtlich der zurückbehaltenen Prämienteile für frühere Geschäftsjahre ist eine Zustimmung der Mitarbeiter zu einer nachträglichen Verschlechterung ihrer Rechtsposition nicht ernsthaft zu erwarten. Die Raiffeisen-Holding bleibt insoweit auf die gewöhnlichen Instrumente des Schadenersatzrechts angewiesen.

Da Geschäfts- und Genossenschaftsanteile, Ergänzungskapital und nachrangiges Kapital keine geeigneten Instrumente für Bonusauszahlungen darstellen und die Raiffeisen Holding nicht über ausgegebene, verbriefte und handelbare Aktien, Partizipationskapital oder über sonstige Kapitalinstrumente im Sinne der Z 11 lit b der Anlage zu § 39b BWG verfügt, kann (bzw. konnte) die Auszahlung von Prämien auch bei Überschreitung der Schwellenwerte gänzlich in bar erfolgen.

Alle Prämienmodelle unterliegen somit den gleichen Grundsätzen und Auszahlungsvoraussetzungen. Als sonstige Sachleistungen stehen den Geschäftsleitern sowie den Hauptabteilungsleitern Dienstwagen zur Verfügung.

Art.450 (1) lit. g CRR Zusammengefasste quantitative Informationen über die Vergütungen – aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen in EUR:

Geschäftsgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
Holding - GG Buchleitner	1.355.306	1.355.306	0	5
Holding - GG Haslinger	996.296	996.296	0	5
Holding - GG Rab	286.551	286.551	0	2
Summe Holding	2.638.153	2.638.153	0	12
RLB - Vertriebsunterstützung Raiffeisenbanken NÖ / Privat- und Gewerbekunden Wien	1.386.909	1.386.909	0	6
RLB - Kommerzkunden	1.372.020	1.372.020	0	5
RLB - Finanzmärkte/Organisation	2.250.798	2.250.798	0	13
RLB - Risikomanagement/Finanzen	1.156.606	1.156.606	0	5
RLB - Generaldirektion	785.063	785.063	0	5
Summe RLB	6.951.396	6.951.396	0	34
Summe Holding + RLB	9.589.549	9.589.549	0	46

## Art. 450 (1) lit. b, i.V.m. Art. 450 (2) CRR

i) Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstitutes auswirkt:

Zielgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleiter:	3.264.934	3.264.934	0	6
Raiffeisen Holding				_
Buchleitner	780.416	780.416	0	1
Haslinger	472.146	472.146	0	1
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien				
Rab	518.938	518.938	0	1
Kraft-Kinz	502.777	502.777	0	1
Karl	495.868	495.868	0	1
Fleischmann	494.790	494.790	0	1
Zweite Management-Ebene	5.104.647	5.104.647	0	28
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	1.219.968	1.219.968	0	12
Gesamt	9.589.549	9.589.549	0	46

ii) Die Auszahlung von Prämien erfolgt gänzlich in bar, da die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt.

### iii)+iv) Zurückgestellte Vergütungen in EUR:

Zielgruppe	zurück- gestellte Vergütung	davon erdient	davon noch nicht erdient	während des Geschäfts- jahres gewährt	während des Geschäfts- jahres ausgezahlt	während des Geschäfts- jahres infolge von Leistungs- anpassungen gekürzt
Geschäftsleiter	737.276	332.268	405.008	0	332.268	0
Zweite Management- Ebene	300.214	156.539	143.675	0	156.539	0
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	111.764	43.076	68.689	0	43.076	0
Gesamt	1.149.254	531.883	617.371	0	531.883	0

<sup>\*)</sup> Erläuterung zu während des Geschäftsjahres gewährt:

Aufgrund der ab 01.01.2015 vollzogenen Umwandlung der vormals variablen Vergütungsbestandteile in fixe Gehaltsbestandteile (= in Form von echten Funktionszulagen) sind in einem sämtliche bestehende Vereinbarungen betreffend variabler Vergütungsbestandteile erloschen, wobei dies bereits für das gesamte Geschäftsjahr 2014 zugetroffen hat.

### v)+vi) Zahlungen während des Jahres:

Es gab eine Zahlung in Form einer Einstellungsprämie:

in EUR	
Einstellungsprämien	0
Anzahl der Einstellungsbegünstigten	0

Direkt an Personen erfolgte Zahlungen für Abfindungen fanden in folgender Höhe statt:

in EUR	
Abfindungen	0
Anzahl der Begünstigten	0

## Art 450 (1) lit. i CRR

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf EUR 1 Mio. oder mehr beläuft: 0 (keine)

# 4.1. Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates

#### Art. 435 Abs. 2 lit. b CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Ziel ist es gem. der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Mitglieder des Vorstandes:

Mitglieder des vorstan	ues.				
Otto AUER					
Funktionen in d NÖ-Wien reg.Gen		eisen-Holding	Vorstand	d: Vorstandsmitglied	
Anzahl der bekle	ideten Le	eitungs- oder A	Aufsicht	sfunktionen gem. Art. 435 Abs	2 lit a CRR
standsmitgliedern	dazu ent	schlossen, im	Wege c	hat sich auch bei ihren nicht des freiwilligen Nachvollzuges d ässigen Mandate zu überprüfen	ie Anzahl der gem. §
	Funktionen gesamt Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung ger § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktionen: 2		2		2	
Leitungsfunktioner	n:	0		0	
Kenntnisse, Fähi	gkeiten ι	ınd Erfahrung	gem. A	rt. 435 Abs 2 lit b CRR	
Erfahrung	Einzelui	nternehmer			seit 1991
	Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Niederösterreich seit 2013				
	Mitglied des Aufsichtsrates der Niederösterreichischen Versicherung AG				
	Mitglied reg.Ger		des der	Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	seit 2014

Keet POOO						
Kurt BOGG						
	der Raiffeisen-H	<u> </u>				
NÖ-Wien reg.G	en.m.b.H.:	A	rbeits- und N	ominierungsausschuss: Ausscl	hussmitglied	
Anzahl der bek	deideten Leitung	s- oder A	Aufsichtsfunl	ktionen gem. Art. 435 Abs 2 l	it a CRR	
gliedern dazu e	ntschlossen, im V	Vege des	s freiwilligen 1	ch auch bei ihren nicht haupta Nachvollzuges die Anzahl der überprüfen und einzuhalten.		
Funk			nen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG		
Aufsichtsfunktio	nen:	1		0		
Leitungsfunktion	nen:	1		1		
Kenntnisse, Fä	ihigkeiten und Er	rfahrung	gem. Art. 43	5 Abs 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura (Handels	sakademi	ie)			
	Fachausbildung	zum Ges	schäftsleiter			
Erfahrung	Geschäftsleiter Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya eGen seit 2002					
	Mitglied des Vorstandes (seit 2014 Obmann-Stv.) der Raiffeisen- Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.					

DiplHLF-Ing. K	arl ENGEL	HART				
Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:  Vorstand: Vorstandsmitglied						
Anzahl der bekl	eideten Lei	tungs- ode	r Aufsichtsf	unktionen gem. Art. 435 Abs 2 I	it a CRR	
mitgliedern dazu	entschlosse	en, im Wege	des freiwilli	it sich auch bei ihren nicht haupt gen Nachvollzuges die Anzahl de te zu überprüfen und einzuhalten.	r gem. § 28a Abs 5 Z	
		Funktionen gesamt Freiwillige Zählung Mandatszah § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 A			5 5	
Aufsichtsfunktionen: 1		1		0		
Leitungsfunktion	Leitungsfunktionen: 1			1		
Kenntnisse, Fäl	higkeiten ur	nd Erfahrur	ng gem. Art.	435 Abs 2 lit b CRR		
Ausbildung	Universit	at für Boden	kultur (Dipl	HLFL-Ing.)		
	Ausbildur	ng zum Cert	ified Manage	ement Consultant (CMC)		
	Fachaust	oildung zum	Geschäftsle	eiter		
Erfahrung	Firmenkundenbetreuer in der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG					
Geschäftsleiter Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen seit 1987					seit 1987	
Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.				seit 2014		

Leopold GRAF	Leopold GRAF						
Funktionen in d	Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Vorstandsmitglied						
NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:							
Anzahl der beklei	ideten Le	itungs- oder Aufsichtsfu	nktionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR			
Die Raiffeisen-Hol	ding NÖ-\	Vien reg.Gen.m.b.H. hat s	sich auch bei ihren nicht haupta	mtlichen Vorstandsmit-			
gliedern dazu ents	schlossen,	im Wege des freiwilligen	Nachvollzuges die Anzahl der	gem. § 28a Abs 5 Z 5			
BWG bzw. § 5 Abs	s 1 Z 9a B	WG zulässigen Mandate z	zu überprüfen und einzuhalten.				
		Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatsz	ahlbeschränkung gem.			
			§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktione	n:	2	2				
Leitungsfunktioner	า:	0	0				
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR							
Erfahrung	Einzelunternehmer 1978 bis 2012						
	Mitglied des Vorstandes (Obmann seit 2007) Raiffeisen- Lagerhaus Mostviertel Mitte eGen						
	Mitglied reg.Gen	des Vorstandes der .m.b.H.	Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	seit 2010			

Ing. Leopold GRUBER-DOBERER						
ing. Leopoia GRU	IRFK-F	OREKEK				
Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Vorstandsmitglied NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:						
Anzahl der beklei	ideten l	_eitungs- oder Aufsicht	sfunktionen gem. Art. 435 Abs	2 lit a CRR		
mitgliedern dazu e	entschlo	ssen, im Wege des freiw	nat sich auch bei ihren nicht hau villigen Nachvollzuges die Anzahl andate zu überprüfen und einzuha	der gem. § 28a Abs 5		
		Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatsz § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	0.0		
Aufsichtsfunktionen: 3		3	2			
Leitungsfunktioner	า:	1	1			
Kenntnisse, Fähi	gkeiten	und Erfahrung gem. A	rt. 435 Abs 2 lit b CRR			
Ausbildung	Ingen	eurprüfung				
Erfahrung	Geschäftsführer der MGN Milchgenossenschaft NÖ seit 1997					
	Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann seit 2001 2011) der Raiffeisenbank Region Melk eGen					
	_	ed des Vorstandes de en.m.b.H.	r Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	seit 2012		

Josef GUNDINGER					
Funktionen in NÖ-Wien reg.G		feisen-Holding	Vorstand	d: Vorstandsmitglied	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR					
mitgliedern daz	u entschlos	sen, im Wege	des freiw	at sich auch bei ihren nicht haup illigen Nachvollzuges die Anzahl ndate zu überprüfen und einzuha	der gem. § 28a Abs 5
Funktionen gesamt Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränku § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a B				0 0	
Aufsichtsfunktionen: 2		2		2	
Leitungsfunktion	nen:	0		0	
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR					
Erfahrung	rung Einzelunternehmer seit 1977				seit 1977
	Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender seit 2005) der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte eGen				
	Mitglied reg.Gen.n		des der	Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	seit 2008

Mag. Erwin HAMESEDER								
	Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Obmann NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.: Arbeits- und Nominierungsausschuss: Vorsitzender							
Anzahl der beklei	deten Leit	ungs- oder Aufsi	ichtsf	unktionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR			
mitgliedern dazu e	ntschlosse	n, im Wege des fr	eiwilli	t sich auch bei ihren nicht haup gen Nachvollzuges die Anzahl d e zu überprüfen und einzuhalter	ler gem. § 28a Abs 5 Z			
		Funktionen gesa	amt	Freiwillige Zählung Mandatsza § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5				
Aufsichtsfunktione	n:	15		4				
Leitungsfunktioner	า:	0		0				
Kenntnisse, Fähig	gkeiten un	d Erfahrung gem	n. Art.	435 Abs 2 lit b CRR				
Ausbildung	Rechtswi	ssenschaften (Ma	ıg.)					
Erfahrung	Mitarbeite reg.Gen.ı		hsleite	er in der RLB NÖ-Wien	1987 - 1994			
	Geschäft	sleiter RLB NÖ-W	ien re	g.Gen.m.b.H.	1994 - 2001			
	Generald	irektor Raiffeisen-	Holdir	ng NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.	2001 - 2012			
	Generald	irektor RLB NÖ-W	Vien A	G	2007 - 2012			
	Mitglied des Vorstandes (Obmann) Raiffeisen-Holding NÖ- Wien reg.Gen.m.b.H.							
	Mitglied des Aufsichtsrates (Vorsitzender) Raiffeisen Zentralbank Österreich AG							
	Mitglied o	les Aufsichtsrates	(Vors	itzender) RLB NÖ-Wien AG	seit 2014			

Ing. Erich HUTTH	Ing. Erich HÜTTHALER						
Funktionen in d			orstand: V	orstandsmitglied			
NÖ-Wien reg.Gen	.m.b.H.:						
				1 1 105.11.0	uu ooo		
Anzahi der bekie	ideten L	Leitungs- oder A	utsichtsti	unktionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR		
				sich auch bei ihren nicht haup			
				gen Nachvollzuges die Anzahl d			
5 BWG bzw. § 5 A	bs 1 Z 9	a BWG zulässige	en Mandat	e zu überprüfen und einzuhalte	n.		
	1						
		Funktionen gesa	amt	Freiwillige Zählung Mandatsza	5 5		
				§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5	5 Abs 1 Z 9a BWG		
A 6 1 1 4 6 1 11							
Aufsichtsfunktione	en:	2		1			
Laitus matus letiana		4		4			
Leitungsfunktione	n:	1		1			
Kenntnisse, Fähi	gkeiten	und Erfahrung	gem. Art.	435 Abs 2 lit b CRR			
	T						
Ausbildung	Matura	a (HTL)					
Erfahrung	Selbst	ständiger Ingenie	ur		seit 1984		
	Solicitation in Solicitor						
	Mitglie	d des Vorstande	s (Obmar	nn seit 2004) der Raiffeisen-	seit 1994		
	regionalbank Wiener Neustadt eGen						
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien seit 2014						
	reg.Ge	n.m.b.H.		J			

Brigitte JANK							
Funktionen in NÖ-Wien reg.Ge		eisen-Holding Vorstand	d: Vorstandsmitglied				
Anzahl der bek	leideten Lei	tungs- oder Aufsicht	sfunktionen gem. Art. 435 Abs	2 lit a CRR			
mitgliedern dazu	ı entschloss	en, im Wege des freiwi	at sich auch bei ihren nicht haup illigen Nachvollzuges die Anzahl ndate zu überprüfen und einzuha	der gem. § 28a Abs 5			
		Funktionen gesamt   Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gen § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG					
Aufsichtsfunktio	nen:	1	1				
Leitungsfunktion	nen:	2	1				
Kenntnisse, Fä	higkeiten u	nd Erfahrung gem. Ar	t. 435 Abs 2 lit b CRR				
Ausbildung	Matura (F	landelsakademie)					
Erfahrung	Immobilie	ntreuhänderin		seit 1987			
	Präsident	in der Wirtschaftskamr	2004 - 2014				
	Abgeordr	nete zum Nationalrat	seit 2013				
	_	des Aufsichtsrates bei surance Group	seit 2009				
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.						

Mag. Andreas K	ORDA						
may. Alluleas K	magi / mai odo ito ito ito ito ito ito ito ito ito it						
Funktionen in de		Holding	Vorstand: V	orstandsmitglied			
NÖ-Wien reg.Ge	n.m.b.H.:						
Anzahl der bekl	eideten Leit	ungs- ode	Aufsichtsfu	ınktionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR		
				sich auch bei ihren nicht hauptam			
				en Nachvollzuges die Anzahl de			
S DVVG DZW. § 5	ADS I Z 9a E	ovvG Zuiass	sigen iviandat	e zu überprüfen und einzuhalten			
		Funktione	n gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszah	reiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem.		
				§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG			
Aufsichtsfunktion	en:	1		0			
Leitungsfunktion	en:	1	1				
Manufacture EVI				405 AL - 0 I'I L ODD			
Kenntnisse, Far	ligkeiten un	a Erranrun	ig gem. Art.	435 Abs 2 lit b CRR			
Ausbildung	Rechtsw	issenschaft	en (Mag.)				
	F. d.	L 21.1	. 0	. Wasan			
	Fachausbildung zum Geschäftsleiter						
Erfahrung	Erfahrung Geschäftsleiter Raiff			feisenbank Korneuburg eGen seit 2001			
					1, 2212		
Mitglied des Vorstandes der Ra			ndes der Raif	feisen-Holding NO-Wien	seit 2016		
	reg.Gen.m.b.H.						

DI Gerhard KOS	SINA					
Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Obmann-Stv. NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.: Arbeits- und Nominierungsausschuss: Ausschussmitglied						
Anzahl der bekl	eideten Leit	ungs- ode	r Aufsichtsf	unktionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR	
mitgliedern dazu	entschlosse	n, im Wege	des freiwilli	t sich auch bei ihren nicht haup gen Nachvollzuges die Anzahl d te zu überprüfen und einzuhalter	er gem. § 28a Abs 5 Z	
	Funktionen gesa			Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG		
Aufsichtsfunktionen: 3		3		2		
Leitungsfunktione	en:	1		1		
Kenntnisse, Fäh	nigkeiten un	d Erfahrur	ng gem. Art.	435 Abs 2 lit b CRR		
Ausbildung	Technisc	ne Universi	tät, Bauinger	nieurwesen (DI)		
	Zivilinger	ieur für Ba				
Erfahrung	Selbststä	ndiger Zivil	techniker		seit 1990	
	_	des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann) der n Regionalbank Mödling eGen			seit 2003	
		Mitglied des Vorstandes (Obmann-Stv.) der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.				

DI Dr. Johann L	ANG						
Di Dr. Johann L	ANG						
Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Obmann-Stv.							
NÖ-Wien reg.Ge	en.m.b.H.:		Arbeits- u	nd Nominierungsausschuss: Aus	sschussmitglied		
Anzahl der bek	laidatan L	aitunas- odo	r Aufsichte	sfunktionen gem. Art. 435 Abs	2 lit a CPP		
Alizaili dei bek	ileideteii Et	citurigs- ouc	Auisiciit	siunktionen gem. Art. 433 Abs	Z III a OKK		
	_			hat sich auch bei ihren nicht	•		
		·	•	s freiwilligen Nachvollzuges die A	0 0		
ADS 5 Z 5 BVVG	DZW. § 5 AI	os 1 Z 9a Bw	/G Zulassig	en Mandate zu überprüfen und e	einzunaiten.		
		Funktionen	gesamt	Freiwillige Zählung Mandatsza	hlbeschränkung gem.		
				§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG			
Aufsichtsfunktio	nen:	5		4			
Adisionsidiktio	iloii.	3					
Leitungsfunktion	nen:	0		0			
Konntnisso Eä	higkoiton i	und Erfahru	na aom Ar	t. 435 Abs 2 lit b CRR			
Reminisse, Fa	iligkeiten t	unu Enamu	ng genn. Ar	t. 455 Abs 2 lit b CKK			
Ausbildung	Universit	ät für Bodenl	kultur (DI, D	)r.)			
<b>5</b> ( )	<u></u>				'' 1000		
Erfahrung	Einzelunternehmer seit 1989						
	Mitglied des Aufsichtsrates (seit 2007 Vorsitzender) der RWA seit 1994						
	Raiffeisen Ware Austria AG						
	Mitalia di dan Varatan dan (anit 2042 Observa Ota) dan Daiffai						
	Mitglied des Vorstandes (seit 2012 Obmann-Stv.) der Raiffeiseit 2010 sen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.						
		<u> </u>	- 9	-			

Ing. Gottfried LOSBICHLER								
Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Vorstandsmitglied NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:								
Anzahl der bekleidete	en Leitungs- odei	r Aufsichts	sfunktionen gem. Art. 435 Abs	2 lit a CRR				
mitgliedern dazu entsc	chlossen, im Wege	e des freiwi	at sich auch bei ihren nicht haup lligen Nachvollzuges die Anzahl ndate zu überprüfen und einzuha	der gem. § 28a Abs 5				
Funktionen		gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG					
Aufsichtsfunktionen:	2		1					
Leitungsfunktionen:	0		0					
Kenntnisse, Fähigkei	iten und Erfahrun	ig gem. Ar	t. 435 Abs 2 lit b CRR					
Ausbildung	Matura (HBLA)							
Erfahrung	Kammersekretär hofen/Ybbs	in der	Bezirksbauernkammer Waid-	seit 1984				
		sichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann seit seit 198 senbank Ybbstal eGen		seit 1986				
	Mitglied des Vors reg.Gen.m.b.H.	standes de	er Raiffeisen-Holding NÖ-Wien	seit 2014				

Manfred MARIHA	Manfred MARIHART						
Funktionen in d	or Doif	faiaan Halding	Varatandi	Varatandamitaliad			
Funktionen in d NÖ-Wien reg.Gen		ieisen-Holding	vorstand:	vorstandsmitglied			
NO-Wien reg.Gen	.III.D.П						
Anzahl der beklei	ideten L	eitunas- odei	r Aufsichts	funktionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR		
7		onango ouo					
Die Raiffeisen-Hol	lding NÖ	)-Wien reg.Ge	n.m.b.H. ha	at sich auch bei ihren nicht hau	otamtlichen Vorstands-		
				igen Nachvollzuges die Anzahl d	0		
5 BWG bzw. § 5 A	bs 1 Z 9	a BWG zuläss	igen Manda	ate zu überprüfen und einzuhalte	n.		
		[		F	- L. H L 2 . L		
		Funktionen g	jesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung g § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG			
				9 200 ADS 3 2 3 BWG bzw. 9 3	ADS 1 Z 9a DVVG		
Aufsichtsfunktione	n:	2		1			
Leitungsfunktioner	า:	0		0			
Kenntnisse, Fähi	gkeiten	und Erfahrun	ig gem. Art	. 435 Abs 2 lit b CRR			
Erfahrung	Einzol	unternehmer			seit 1988		
Enamining	LIIIZEI	unternenner			Seit 1900		
	Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann seit seit 199						
	2008) der Raiffeisenkasse Retz-Pulkautal eGen						
	Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien seit 2008						
	reg.G	en.m.b.H.					

## Theresia MEIER Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Vorstandsmitglied NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.: Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten. Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § Funktionen gesamt 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG Aufsichtsfunktionen: 3 3 Leitungsfunktionen: 0 0 Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR Einzelunternehmerin Erfahrung seit 1986 Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ seit 2005 Obfrau der Sozialversicherungsanstalt der Bauern seit 2012 Mitglied des Aufsichtsrates der Niederösterreichischen Versiseit 2009 cherung AG Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien seit 2014 reg.Gen.m.b.H.

Mag. Christian MOU	JCKA						
E d'Cara de des	D - '''		Manata a da astrolla d				
Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Vorstandsmitglied							
NÖ-Wien reg.Gen.m.	.b.H.:						
America de la calcacida	4 1 -	ituurus salam Audaialata	of wel-time as were Aut 425 Alex O	lit - CDD			
Anzani der bekielde	ten Le	itungs- oder Aufsichts	sfunktionen gem. Art. 435 Abs 2	III a CRR			
Die Raiffeisen-Holdin	ng NÖ-\	Nien reg.Gen.m.b.H. ha	at sich auch bei ihren nicht haupta	mtlichen Vorstandsmit-			
gliedern dazu entsch	lossen	, im Wege des freiwillig	en Nachvollzuges die Anzahl der	gem. § 28a Abs 5 Z 5			
BWG bzw. § 5 Abs 1	Z 9a B	WG zulässigen Mandat	e zu überprüfen und einzuhalten.				
		Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszah	lbeschränkung gem. §			
			28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktionen:		1	0				
Leitungsfunktionen:		1	1				
Kenntnisse, Fähigk	eiten u	nd Erfahrung gem. Ar	t. 435 Abs 2 lit b CRR				
	1						
Ausbildung	Rech	tswissenschaften (Mag	.)				
			116. 1. 15				
	Fach	ausbildung zum Gesch	aftsleiter				
Erfahrung	Geschäftsleiter Raiffeisenbank Region Baden eGen seit 2005						
2000 Tallielle Name Sell 2000							
Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien seit 2014							
reg.Gen.m.b.H.							
	log.c	JOH.H. D.1 1.					

Ing. Johannes SAS	Ing. Johannes SASSMANN							
Funktionen in der	Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Vorstandsmitglied							
NÖ-Wien reg.Gen.m		isen-moiding voistant	u. vorstandsmitghed					
Anzahl der bekleide	eten Le	eitungs- oder Aufsich	ntsfunktionen gem. Art. 435 Al	os 2 lit a CRR				
standsmitgliedern da	Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.							
		Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG					
Aufsichtsfunktionen:		2	2					
Leitungsfunktionen:		0	0					
Kenntnisse, Fähigk	eiten ı	und Erfahrung gem. /	Art. 435 Abs 2 lit b CRR					
Erfahrung	Einze	elunternehmer		1978 - 2015				
Mitglied des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes (Obmann seit 2001) der Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen  Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.				seit 1989				
				seit 2012				

Mag. Dr. Brigitte SCHUCKERT							
Funktionen in de NÖ-Wien reg.Ge		olding	Vorstand: Vorst	andsmitglied			
Anzahl der bekl	eideten Leitu	ngs- odei	· Aufsichtsfunkt	ionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a	CRR		
dern dazu entsch	nlossen, im We	ege des fr	eiwilligen Nachvo	auch bei ihren nicht hauptamtlich ollzuges die Anzahl der gem. § 28 üfen und einzuhalten.			
		Funktion	nen gesamt	n gesamt Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkur § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a B			
Aufsichtsfunktion	en:	2		1			
Leitungsfunktion	en:	0	0				
Kenntnisse, Fäh							
Ausbildung	Sozial- und	Wirtscha	ftswissenschafter	n (Dr.)			
Erfahrung	Landesschulinspektorin für kaufmännische Schulen in Niederöster- reich seit 2014						
	Mitglied des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates (Ausichtsratsvorsitzende seit 2010) der Raiffeisenbank Laa/Thaya eGen						
	Mitglied der reg.Gen.m.		des der Raiffeiser	n-Holding NÖ-Wien	seit 2016		

DI Karl Theodor TROJAN							
Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Vorstandsmitglied NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:							
Anzahl der bekleide	ten Leit	ungs- oder Aufsichts	funktionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR			
Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten.							
		Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktionen:		2	1				
Leitungsfunktionen:		2	1				
Kenntnisse, Fähigko	eiten un	d Erfahrung gem. Art.	. 435 Abs 2 lit b CRR				
Ausbildung	Univers	sität für Bodenkultur (D	1)				
Erfahrung	Untern	ehmer		seit 1991			
	_	d des Vorstandes (Obn Oberes Waldviertel eGe	seit 1989				
	_	d des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien n.m.b.H.		seit 2010			

## DI Reinhard WOLF Funktionen in der Raiffeisen-Holding Vorstand: Vorstandsmitglied NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.: Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. hat sich auch bei ihren nicht hauptamtlichen Vorstandsmitgliedern dazu entschlossen, im Wege des freiwilligen Nachvollzuges die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate zu überprüfen und einzuhalten. Funktionen gesamt Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG Aufsichtsfunktionen: 5 2 Leitungsfunktionen: 2 1 Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR Universität für Bodenkultur (DI) Ausbildung Vorstandsvorsitzender RWA Raiffeisen Ware Austria AG seit 2009 Erfahrung Mitglied des Aufsichtsrates Raiffeisen Zentralbank Österseit 2012 reich AG seit 2012 Mitglied des Vorstandes der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

reg.Gen.m.b.H.

## Mitglieder des Aufsichtsrates:

Erich BRUNNER						
	Funktionen in der Raiffeisen-Holding Aufsichtsrat: Mitglied (vom Betriebsrat entsendet) NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.: Risikoausschuss: Ausschussmitglied					
Anzahl der bekleideter	n Leit	ungs- od		schuss: Ausschussmitglied funktionen gem. Art. 435 Al	os 2 lit a CRR	
	<u> </u>			Zählung für Mandatszah § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw.	0 0	
Aufsichtsfunktionen:	Aufsichtsfunktionen: 1			1		
Leitungsfunktionen:		0		0		
Kenntnisse, Fähigkeite	en un	d Erfahrı	ıng gem. Art.	. 435 Abs 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matu	ıra (Hand	elsakademie)			
5			ter in der Raiffeiselandesbank NÖ-Wien bzw feisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.		seit 1978	
	•	itglied des Aufsichtsrates in der Raiffeisen-Holding Ö-Wien reg.Gen.m.b.H. (vom Betriebsrat entsendet)			seit 2002	

Dr. Herbert BUCHINGER							
	Funktionen in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:  Aufsichtsrat: Mitglied Prüfungsausschuss: Ausschussmitglied Risikoausschuss: Ausschussmitglied						
Anzahl der bekleideter	Leit	ungs- oder Aufsichtsfu	unktionen gem. Art. 435 Ab	s 2 lit a CRR			
	Funktionen gesamt Zählung für Mandatszahlbeschränkung ger § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWC						
Aufsichtsfunktionen:	Aufsichtsfunktionen: 1			0			
Leitungsfunktionen:		2	1				
Kenntnisse, Fähigkeite	en un	d Erfahrung gem. Art.	435 Abs 2 lit b CRR				
Ausbildung	Red	chtswissenschaften (Dr.)					
	Fac	chausbildung zum Gesch	näftsleiter				
Erfahrung	Mitarbeiter in einem Kreditinstitut 1982 - 1995						
Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Krems eGen seit 1995							
		glied des Aufsichtsrates -Wien reg.Gen.m.b.H.	s in der Raiffeisen-Holding	seit 2014			

Franz EHMOSER					
Funktionen in der R	Raiffeisen-Holding	Aufsichtsrat:	Mitglied		
NÖ-Wien reg.Gen.m.b.			schuss: Vorsitzender		
		Risikoaussch	nuss: Ausschussmitglied		
Anzahl der bekleidete	n Leitungs- ode	r Aufsichtsfur	nktionen gem. Art. 435 Abs 2	2 lit a CRR	
Funktionen gesamt Zählung für Mandatszahlbeschränkung § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a				0 0	
Aufsichtsfunktionen:	1		0		
Leitungsfunktionen: 1			1		
Kenntnisse, Fähigkeit	ten und Erfahrur	ng gem. Art. 4	35 Abs 2 lit b CRR		
Ausbildung	Fachausbildung	zum Geschäft	sleiter		
Erfahrung	Mitarbeiter in der RLB NÖ-Wien bzw. in der Raiffeisen- bank Region Wagram eGen				
	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Wagram eGen seit 1996				
	Mitglied des Au Wien reg.Gen.m		der Raiffeisen-Holding NÖ-	seit 2014	

Ing. Mag. Bernhard LOCHMANN						
Funktionen in der F NÖ-Wien reg.Gen.m.b		Aufsichtsrat	: Mitglied (vom Betriebsrat ents	sendet)		
Anzahl der bekleidete	en Leitungs- ode	r Aufsichtsfu	unktionen gem. Art. 435 Abs 2	2 lit a CRR		
	Funktione	en gesamt	Zählung für Mandatszah § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	llbeschränkung gem. § 5 Abs 1 Z 9a BWG		
Aufsichtsfunktionen:	ufsichtsfunktionen: 1		1			
Leitungsfunktionen: 0			0			
Kenntnisse, Fähigkei	ten und Erfahrui	ng gem. Art.	435 Abs 2 lit b CRR			
Ausbildung	Wirtschaftsuni	versität (Mag.	)			
Erfahrung	NÖ. Landes-Landwirtschaftskammer (Revision und Bankprüfung von nö. Raiffeisenkassen)  Mitarbeiter in der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien bzw. Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.					
			in der Raiffeisen-Holding NÖ- Betriebsrat entsendet)	seit 2002		

Irene NEUMA	NN-HAR	TBERGER					
Funktionen in der Raiffeisen-Holding Aufsichtsrat: Mitglied NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:							
Anzahl der be	kleidete	n Leitungs- oder Aufsic	htsfunktionen gem. Art.	435 Abs 2 lit a CRR			
standsmitglied	ern dazu	NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. entschlossen, im Wege c WG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a	les freiwilligen Nachvollzu	iges die Anzahl der			
	Funktionen gesamt  Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG						
Aufsichtsfunkti	onen:	1	1				
Leitungsfunktio	nen:	0	0				
Kenntnisse, F	ähigkeit	en und Erfahrung gem.	Art. 435 Abs 2 lit b CRR				
Erfahrung	Einze	nzelunternehmerin seit 1995					
Landeskammerrätin LK Niederösterreich seit							
	Lande	eskammerratin LK Niederd	osterreich	seit 2010			

Dr. Helmut TACH	0					
Funktionen in de NÖ-Wien reg.Gen.		Prü Risi	fungsausso ikoausschu	orsitzender chuss: Vorsitzender-Stv. iss: Vorsitzender-Stv. isschuss: Vorsitzender		
Anzahl der beklei	deten Leitung	s- oder Auf	sichtsfunk	ctionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR	
		Funktione	n gesamt	Zählung für Mandatsza § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw		
Aufsichtsfunktione	n:	2		1		
Leitungsfunktioner	n:	1		1		
Kenntnisse, Fähi	gkeiten und Er	fahrung ge	em. Art. 43	5 Abs 2 lit b CRR		
Ausbildung	Rechtswisse	nschaften (I	Dr.)			
	Steuerberate	r				
	Unternehmensberater und Wirtschaftsmediator					
Erfahrung	Erfahrung Wirtschaftstreuhänder bei LGB Wirtschaftstreuhand Österreich seit 198					
	Geschäftsfüh GmbH	Geschäftsführer der LBG Niederösterreich Steuerberatung seit 2013 GmbH				
		Mitglied des Vorstandes (seit 2011 Obmann) der Raiffeisen- bank NÖ-Süd Alpin eGen				
	Mitglied des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates (Vorsitzender seit 2012 2014) in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.					

Mag. Peter TOMANE	Mag. Peter TOMANEK							
Funktionen in der		9	litglied (vom Betriebsrat ents	endet)				
NÖ-Wien reg.Gen.m.b	.H.:		chuss: Ausschussmitglied					
			ıss: Ausschussmitglied					
			sschuss: Ausschussmitglied					
Anzahl der bekleidete	en Leitungs	s- oder Aufsichtsfunk	ttionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR				
		Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszah	nlbeschränkung gem.				
		_	§ 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw.	§ 5 Abs 1 Z 9a BWG				
Aufsichtsfunktionen:		1	0					
Leitungsfunktionen: 1		1	1					
Kenntnisse, Fähigkei	iten und Er	fahrung gem. Art. 43	5 Abs 2 lit b CRR					
Ausbildung	Volkswirts	chaft (Mag.)						
Erfahrung	Mitarbeiter in der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien bzw. seit 1984 Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.							
	Mitglied des Aufsichtsrates in der RLB NÖ-Wien 1988 bis 2001 reg.Gen.m.b.H.							
	_	les Aufsichtsrates in c Gen.m.b.H. (vom Betri	der Raiffeisen-Holding NÖ- iebsrat entsendet)	seit 2001				

Sonja ZWAZL				
Funktionen in de NÖ-Wien reg.Gen.		<u> </u>	Vorsitzender-Stv. usschuss: Ausschussmitglied	
Anzahl der beklei	ideten Leitun	gs- oder Aufsichtsfu	nktionen gem. Art. 435 Abs 2	lit a CRR
		Funktionen gesamt	Zählung für Mandatszah § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	
Aufsichtsfunktionen: 4 3				
Leitungsfunktionen: (		0	0	
Kenntnisse, Fähi	gkeiten und l	Erfahrung gem. Art. 4	35 Abs 2 lit b CRR	
Erfahrung	Einzelur	nternehmerin		seit 1969
	Präsider	ntin der Wirtschaftskar	seit 1999	
	Mitglied (Präsidentin seit 2015) des Bundesrates			
Mitglied des Aufsichtsrates Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group  Mitglied des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates (Vorsitzende-Stv. seit 2011) in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.				seit 2010
				seit 2005

#### Mitglieder der Geschäftsleitung

Ziel ist es gem. der festgelegten Fit & Proper Policy, die Geschäftsleitung so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftleiters wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl der Geschäftsleiter ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Mag. Klaus BUCHLI	Mag. Klaus BUCHLEITNER, MBA						
	Funktionen in der Raiffeisen-Holding Mitglied der Geschäftsleitung, Generaldirektor NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:						
Anzahl der bekleide	ten Leitun	gs- oder Aufsichtsful	nktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a	a CRR			
		Funktionen gesamt	Zählung Mandatszahlbeschrän 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Ab				
Aufsichtsfunktionen:		10	2				
Geschäftsleitungsfun	ktionen:	2	1				
Kenntnisse, Fähigk	eiten und I	Erfahrung gem. Art. 4	35 Abs 2 lit b CRR				
Ausbildung	Rechtswissenschaften, Uni Wien (Mag.) Insead, Fontainebleau (MBA)						
Erfahrung	Mitarbeiter in der Girocredit Bank AG der Sparkassen 1989 - 1994						
	Bereichsleiter in der RWA Raiffeisen Ware Austria AG 1995 - 1996						
Vorstandsmitglied in der RWA Raiffeisen Ware Austria AG 1997 - 2002							
	Vorstandsvorsitzender in der RWA Raiffeisen Ware Austria AG 2002 - 2012						
	Mitglied der Geschäftsleitung und Generaldirektor der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H. sowie Mitglied des Vorstandes und Generaldirektor der RLB NÖ-Wien AG						

Mag. Veronika HASLINGER							
Funktionen in der Raiffeisen-Holding Mitglied der Geschäftsleitung NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.:							
Anzahl der bekleid	leten Leitur	igs- ode	r Aufsichtst	funktionen gem. Art. 435 A	bs 2 lit a CRR		
		Funkti samt	onen ge-	Zählung Mandatszahlbesc Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 A			
Aufsichtsfunktionen	Aufsichtsfunktionen:			1			
Geschäftsleitungsfu	1		1				
Kenntnisse, Fähig	keiten und	Erfahrui	ng gem. Art.	. 435 Abs 2 lit b CRR			
Ausbildung	Rechtswi	Rechtswissenschaften, Uni Salzburg/Wien (Mag.)					
Erfahrung		Mitarbeiterin bzw. Gruppenleiterin in der Raiffeisen- Holding NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.					
	_	Abteilungsleiterin in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien 2009 - 2011 reg.Gen.m.b.H.					
	Mitglied der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding seit 2011 NÖ-Wien reg.Gen.m.b.H.						

Mag. Michael RAB							
Mag. Michael KAD	mag. michael ICAD						
Funktionen in der I NÖ-Wien reg.Gen.m		n-Holding Mitglied	der Geschäftsleitung				
Anzahl der bekleide	eten Leit	ungs- oder Aufsic	chtsfunktionen gem. Art. 43	5 Abs 2 lit a CRR			
		Funktionen gesamt	Zählung Mandatszahlbesc 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. §	0 0			
Aufsichtsfunktionen:		1	0				
Geschäftsleitungsfunktionen:		2	1				
Kenntnisse, Fähigk	eiten un	d Erfahrung gem.	Art. 435 Abs 2 lit b CRR				
Ausbildung	Betriebswirtschaft, WU Wien (Mag.)						
Erfahrung	Mitarbeiter in der KPMG Alpen-Treuhand-Austria 1987 - 1997 Gruppe						
	Dienststellenleiter bzw. Generalrevisor-Stv. im Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV)						
	Mitglied des Vorstandes der RLB NÖ-Wien AG seit 2007						
		der Geschäftsleit en reg.Gen.m.b.H.	tung der Raiffeisen-Holding	seit 2013			

#### Art. 435 Abs. 2 lit. c CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad.

Im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gemäß festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums sowie Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein. Der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien kommt für die Raiffeisengenossenschaften Niederösterreichs bzw. für die nö. Raiffeisenbanken jeweils Koordinierungsund Zentralinstitutsfunktion zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der Raiffeisen-Holding.

Bei der Auswahl der Geschäftsleitung ist auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. In der Geschäftsleitung sollen Persönlichkeiten mit Leitungserfahrung, vorzugsweise im Kreditinstituts- oder Finanzinstitutsbereich, vertreten sein.

## Ziele und einschlägige Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht

Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien strebt einen Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes von zumindest 25% bis 2020 an (Vorstand und Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und zweite Führungsebene gesamthaft betrachtet).

Das Ziel soll dadurch erreicht werden, indem im Falle einer Neuwahl bzw. Neubesetzung Frauen aktiv auf eine Kandidatur hin angesprochen werden. Die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien versucht, das Bewusstsein für die Bedeutung und die positiven Auswirkungen einer Geschlechterdiversität bei den eigenen Mitarbeitern, den nö. Raiffeisenbanken und den sonstigen Mitgliedern durch entsprechende Kommunikation zu stärken. Soweit Nominierungsrechte bestehen, ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien bemüht darauf hinzuwirken, dass die Diversitätsstrategie bei Ausübung der Nominierungsrechte berücksichtigt wird.

Für Vorstand und Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und 2. Führungsebene gesamthaft betrachtet liegt der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes in der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien per 31.12.2016 bei 16,67%; für Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsleitung bei 18,75%. Der Zielerreichungsgrad beträgt somit 66,67% bzw. 75%.

#### Art 435 Abs. 2 lit. d CRR

Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat, und zur Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 einen separaten Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingerichtet und eine entsprechende Geschäftsordnung festgesetzt.

Im Jahr 2016 haben insgesamt drei Ausschusssitzungen des Risikoausschusses stattgefunden (31.03.2016, 16.09.2016 sowie 16.11.2016).

Sicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors 109

# 5. Sicherungseinrichtungen des Raiffeisensektors

#### Art. 435 CRR 5.1. Institutsbezogene Sicherungssysteme

Im Sinne der Art. 49 Abs. 3 und 113 Abs. 7 CRR hat die RLB NÖ-Wien auf Bundesebene zusammen mit der RZB, den übrigen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe im Jahr 2013 einen Vertrag zur Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) abgeschlossen. Einen inhaltsgleichen Vertrag hat die RLB NÖ-Wien zusammen mit der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und 56 nö. Raiffeisenbanken abgeschlossen.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien. Diese Haftungsvereinbarungen ermöglichen es den Instituten zum einen, Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Vertragspartner nicht von den eigenen Eigenmitteln abziehen zu müssen (Art. 49 Abs. 3 CRR). Zum anderen dürfen die Institute Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien von der Anforderung der Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge ausnehmen (Art. 113 Abs. 7 CRR).

Die Verträge zum IPS sehen klare Überwachungs- und Risikomaßnahmen vor. Demgemäß verfügt das IPS über geeignete und einheitlich geregelte Systeme für die Bewertung und Steuerung der Risiken. Dadurch ist ein vollständiger Überblick über die Risikosituationen der einzelnen Mitglieder und das IPS insgesamt gewährleistet. Darüber hinaus definieren die Verträge entsprechende Gremien und Beschlussinstanzen.

Damit ist zur gesamthaften Steuerung des IPS ein umfangreiches Reporting (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Risikobericht) sichergestellt, das auch als Entscheidungsgrundlage für Steuerungsmaßnahmen dient.

Diese Aufgaben werden durch eine eigene Einheit im Raiffeisensektor, die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, ausgeführt. Um diese Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können, besteht entsprechend der Verträge ein Früherkennungssystem, mithilfe dessen Problemfälle bei

einzelnen Mitgliedern sowie beim IPS in seiner Gesamtheit möglichst frühzeitig erkannt werden sollen bzw. diesen vorgebeugt werden soll. Beide Institutsbezogene Sicherungssysteme wurden im Jahr 2014 von der FMA durch Bescheid genehmigt.

#### 5.2. Europäischer Abwicklungsfonds

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken soll sicherstellen, dass im Krisenfall einer Bank in erster Linie Eigentümer und Gläubiger der notleidenden Bank die Kosten einer Sanierung oder Abwicklung tragen. Steuergelder sollen dagegen künftig nicht mehr für Bankenrettungen verwendet werden.

Kreditinstitute sind verpflichtet, Sanierungspläne zu erstellen. Bei Schieflage eines Instituts kann die Aufsicht bereits frühzeitig von ihren Eingriffsrechten Gebrauch machen. Sollte die Abwicklungsbehörde der Auffassung sein, dass ein Kreditinstitut nicht länger lebensfähig ist werden konkrete Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Um Aufwendungen nicht durch öffentliche Mittel zu bedienen wurde ein Abwicklungsfonds auf europäischer Ebene errichtet, der durch risikogewichtete Beitragszahlungen aller Banken ex ante dotiert wird.

Der Fonds wird seit 1. Jänner 2016 bis zum Ende einer Aufbauphase von acht Jahren mit einer Zielausstattung von ca. EUR 55,0 Mrd. aufgebaut.

Der Beitrag der RLB NÖ-Wien betrug im Jahr 2016 EUR 10,3 Mio.

## 5.3. Kundengarantiegemeinschaft des Raiffeisensektors

Über die internen Maßnahmen zur Risikoerkennung, -messung und -steuerung hinausgehend, ist die RLB NÖ-Wien Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft. Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, der RZB und der RBI garantiert gegenseitig alle Kundeneinla-

gen und die eigenen Wertpapieremissionen bis zu 100 Prozent. Die Kundengarantiegemeinschaft ist zweistufig organisiert. Einerseits auf Landesebene, auf der beispielsweise Raiffeisenbanken aus Niederösterreich gegenseitig Kundeneinlagen garantieren, und andererseits dient als zweite Sicherheitsstufe die Bundeskundengarantiegemeinschaft, die dann zum Tragen kommt, wenn die jeweilige Landessicherung nicht ausreicht. Somit stellt die Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, der RZB und der RBI ein doppeltes Netz für die Sicherheit der Kundeneinlagen dar.

#### 5.4. Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Niederösterreich-Wien

Die RLB NÖ-Wien hat gemeinsam mit den nö. Raiffeisenbanken über die Einrichtung des Solidaritätsvereins sichergestellt, dass Mitglieder, die in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, durch geeignete Maßnahmen Hilfestellung erfahren. Der Solidaritätsverein stellt somit eine zusätzliche Sicherungseinrichtung zu der Österreichischen und Niederösterreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung dar.

#### 5.5. Gesetzliche Einlagensicherung.

Mit dem In-Kraft-Treten des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) am 14. August 2015 wurde in Umsetzung der EU-Richtlinie (2014/49/EU) das System der Einlagensicherung novelliert. Unveränderte Zielsetzung ist der Schutz der Einlagen von Kunden.

Gesichert sind sämtliche Einlagen und Guthaben samt Zinsen auf Konten und Sparbüchern bei in Österreich konzessionierten Kreditinstituten (wie z.B. Girokonten, Gehalts- und Pensionskonten, Festgeldkonten und Sparbücher) bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 100 pro Kreditinstitut und Einleger, ausgenommen Institute der Finanzwirtschaft und staatliche Stellen. Gesichert sind sowohl Einlagen von natürlichen Per-

sonen als auch von juristischen Personen (z.B. GmbH, OG, WEG).

Von der österreichischen Einlagensicherung sind jedoch keine Einlagen und Guthaben bei in Österreich ansässigen Zweigstellen von im Ausland konzessionierten Kreditinstituten umfasst. Da die Einlagensicherung auf europäischer Ebene harmonisiert ist, sind diese Einlagen von der Einlagensicherung im jeweiligen EU-Heimatstaat gesichert.

Die wesentlichen Änderungen für die Einleger betreffen erhöhte Informationspflichten der Kreditinstitute gegenüber Einlegern und in den nächsten Jahren sukzessive verkürzte Auszahlungsfristen im Sicherungsfall.

Zudem wird das System der Einlagensicherungseinrichtungen ab 1. Jänner 2019 neu geordnet, wurden die Anforderungen an die Führung einer Einlagensicherungseinrichtung deutlich erweitert und die Aufsichtszuständigkeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) im Zusammenhang mit der Einlagensicherung ausgedehnt. Um im Sicherungsfall über entsprechende Mittel zu verfügen, wird bei den Sicherungseinrichtungen ein Fonds eingerichtet, der beginnend mit dem Jahr 2015 von den Kreditinstituten sukzessive zu dotieren ist.

Die RLB NÖ-Wien ist gemeinsam mit den Niederösterreichischen Raiffeisenbanken über die Raiffeisen-Einlagensicherung Niederösterreich-Wien reg. Gen. mbH Mitglied der Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte österreichische RBG i.S.d. Bestimmungen des ESAEG dar. Durch das zum Zweck der Einlagensicherung im Raiffeisensektor eingesetzte Frühwarnsystem ist ein hoher Anlegerschutz, der weit über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgeht, gegeben. Das Frühwarnsystem basiert auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklungen seitens aller Raiffeisenlandeszentralen (inkl. aller Raiffeisenbanken im jeweiligen Bundesland) an die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen und der entsprechenden laufenden Analyse und Beobachtung.

# 6. Anhang – Beteiligungsübersicht (gem. § 265 Abs. 2 UGB)

### In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2016 Anteil	31.12.2015 Anteil	Тур
"ALMARA" Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BARIBAL" Holding GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)1	105.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BASCO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	105.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"GULBIS" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"HELANE" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"LAREDO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"LOMBA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"PRUBOS" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>1</sup>	35.000	EUR	99,80%	100,00%	SU
"RASKIA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"RUMOR" Holding GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SEPTO" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	NDL
"URUBU" Holding GmbH, Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
AURORA MÜHLE HAMBURG GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	5.112.900	EUR	100,00%	100,00%	SU
AURORA MÜHLEN GMBH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	103.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
BLR-Baubeteiligungs GmbH., Wien (A)	5.633.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Botrus Beteiligungs GmbH, Wien (A)	5.088.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Delikomat Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Bielsko-Biala (PL)	5.160.000	PLN	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Deutschland GmbH, (Teilkonzern LLI), Regensburg (D)	813.600	EUR	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Gastro- und Büro-Kaffee GmbH (vormals: TOP-CUP Office-Coffee-Service Vertriebsgesellschaft m.b.H.), (Teilkonzern LLI), Klagenfurt (A) cafe+co International Holding GmbH,	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
(Teilkonzern LLI), Wien (A)	100.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
cafe+co ltal - és Ételautomata Kft., (Teilkonzern LLI), Alsónémedi (H)	115.140.000	HUF	97,00%	97,00%	SU
café+co Österreich Automaten-Catering und Betriebsverpflegung Ges.m.b.H., (Teilkonzern LLI), Wien (A)	730.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Čačak, (SRB)	500	EUR	85,00%	85,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Marburg (SLO)	12.349	EUR	96,55%	96,55%	SU
Delikomat s.r.o., (Teilkonzern LLI), Brünn (CZ)	200.000	CZK	75,00%	75,00%	SU
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH, Wien (A)	1.817.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
Estezet Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	9.447.468	EUR	100,00%	100,00%	SU
FIDEVENTURA Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	0,00%	0,00%	SU
Frischlogistik und Handel GmbH, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Bulgaria EOOD, (Teilkonzern LLI), Sofia (BG)	672.822	BGN	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Česko s.r.o. (Teilkonzern LLI), Prag (CZ)	200.000.000	CZK	100,00%	100,00%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2016 Anteil	31.12.2015 Anteil	Тур
GoodMills Deutschland GmbH,	54 504 500	ELID	100.000/	4.00.000/	CII
(Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	54.501.798	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Group GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	2.325.531	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Innovation GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	200.000	EUR	60,00%	60,00%	SU
GoodMills Magyarország Kft., (Teilkonzern LLI), Komárom (H)	2.775.000.000	HUF	99,99%	99,99%	SU
GoodMills Österreich GmbH, (Teilkonzern LLI), Schwechat (A)	363.364	EUR	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Polska Grodzisk Wielkopolski Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Grodzisk Wielkopolski (PL)	16.360.000	PLN	100,00%	64,00%	SU
GoodMills Polska Kutno Sp. z o.o.,	20,000,000	DI NI	<b>60.009</b> /	(0.009/	CII
(Teilkonzern LLI), Kutno (PL)	20.000.000	PLN	60,00%	60,00%	SU
GoodMills Polska Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Poznań (PL)	66.555.500	PLN	100,00%	100,00%	SU
GoodMills Romania S.A., (Teilkonzern LLI), Pantelimon (RO)	40.848.301	RON	100,00%	100,00%	SU
Haas Lebensmittel GmbH, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)	300.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Kampffmeyer Mühlen GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	20.451.675	EUR	100,00%	100,00%	SU
KURIER Beteiligungs-Aktiengesellschaft,	201.01.070	Bon	100,0070	100,0070	
(Teilkonzern Medicur), Wien (A)	8.259.236	EUR	82,06%	82,06%	SU
Latteria NÖM s.r.l., (Teilkonzern NÖM), Mailand (I)	1.000.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST					
Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (A)	32.624.283	EUR	50,05%	50,05%	SU
Liegenschaftsbesitz Obere Donaustraße 91-95 GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Marchfelder Zuckerfabriken Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Wien (A)	8.721.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Mecklenburger Elde-Mühlen GmbH,					
(Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	260.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	4.360.500	EUR	75,00%	75,00%	SU
Medicur Sendeanlagen GmbH, (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Müller's Mühle GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)	1.000.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Zwettl (A) <sup>1</sup>	36.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Niederösterreichische Milch Holding GmbH, Wien (A)	30.602.254	EUR	100,00%	100,00%	SU
NÖM AG, (Teilkonzern NÖM), Baden bei Wien (A)	7.558.638	EUR	75,00%	79,83%	SU
Nordland Mühlen GmbH, (Teilkonzern LLI), Jarmen (D)	383.469	EUR	100,00%	100,00%	SU
Printmedien Beteiligungsgesellschaft m.b.H., (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	727.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Agrar Holding GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	150.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Agrar Invest GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	100.000	EUR	50,10%	50,10%	SU
RAIFFEISEN-HOLDING NÖ-Wien Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RAIFFEISEN IMMOBILIEN VERMITTLUNG GES.M.B.H., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>1</sup>	622.000	EUR	98,75%	98,75%	SU
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Wien (A)	219.789.200	EUR	79,09%	78,58%	KI

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2016 Anteil	31.12.2015 Anteil	Тур
Raiffeisen Liegenschafts- und Projektentwicklungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>1</sup>	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Vorsorge Wohnung GmbH (vormals: Raiffeisen Vorsorgewohnungserrichtungs GmbH), (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>1</sup>	100.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RBE Raiffeisen Beratungs- und Entwicklungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>1</sup>	35.000	EUR	95,00%	95,00%	SU
RH Finanzberatung und Treuhandverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RH Finanzbeteiligungs GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RHG Holding GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RLB Businessconsulting GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>1</sup>	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
RLB NÖ-Wien Holding GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
St. Leopold Liegenschaftsverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
TOV Regionprodukt, (Teilkonzern NÖM), Gnidin (UA)	85.177.716	UAH	100,00%	100,00%	SU
VK Grundbesitz GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	25.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
WALDSANATORIUM PERCHTOLDSDORF GmbH,	35.000	EUR	74,90%	74,90%	SU
Salzburg (A)					
Zucker Invest GmbH, Wien (A)	100.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Zucker Vermögensverwaltungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Zucker-Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (A)	320.718	EUR	68,61%	68,61%	SU
Zuckermarkt - Studiengesellschaft m.b.H., Wien (A)	360.931	EUR	93,88%	93,88%	SU

<sup>1)</sup> Im Geschäftsjahr 2016 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen

#### <u>Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – at Equity bewertet</u>

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2016 Anteil	31.12.2015 Anteil	Тур
AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien (A)	103.210.250	EUR	43,36%	43,36%	SU
BayWa AG, (Teilkonzern LLI), München (D)	88.997.000	EUR	25,17%	25,17%	SU
Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Wien (A)	3.750.000	EUR	29,63%	29,63%	SU
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG, (Teilkonzern Medicur), Wien (A) <sup>2</sup>					SU
Raiffeisen Informatik GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	1.460.000	EUR	47,35%	47,35%	SU
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	492.466.423	EUR	34,74%	34,74%	KI
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	50,00%	100,00%	SU
STRABAG SE, Villach (A) <sup>3</sup>	110.000.000	EUR	14,16%	14,16%	SU
Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt (D)	204.183.292	EUR	10,00%	10,00%	SU

<sup>2)</sup> unbeschränkt haftender Gesellschafter

Die STRABAG und die Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH stellen ein Gemeinschaftsunternehmen i.S.d. IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen – dar, für welches die Equity-Methode gemäß IAS 28 anzuwenden ist. Für die Gesellschaften wurde das Vorliegen eines Gemeinschaftsunternehmens nachgewiesen, da gemäß IFRS 11 gemeinsam mit anderen Parteien gemeinschaftlich die Führung ausgeübt wird.

Obwohl die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien nur 10% der Anteile an der Südzucker hält, hat sie auf Grundlage eines Syndikatsvertrages einen maßgeblichen Einfluss auf die relevanten Entscheidungsprozesse einschließlich auf die Ausschüttungspolitik gemäß IAS 28.6. Zusätzlich ist die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien im Aufsichtsorgan vertreten.

<sup>3)</sup> Angabe Anteil in % unter Berücksichtigung der seitens STRABAG gehaltenen eigenen Anteile

### Sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2016 Anteil	31.12.2015 Anteil	Тур
"AKTUELL" Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst					
Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	73.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"ARANJA" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"ARSIS" Beteiligungs GmbH in Liqu. (vormals: "ARSIS" Beteiligungs GmbH), (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	140.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BANUS" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"BENEFICIO" Holding GmbH, Wien (A)	36.336	EUR	100,00%	100,00%	SU
"CLEMENTIA" Holding GmbH, (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"CREMBS" GmbH, Wien (A)	82.280	EUR	100,00%	100,00%	SU
"RUFUS" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	146.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SERET" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"SEVERUS" Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
"TOJON" Beteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Baureo Projektentwicklungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
BENIGNITAS GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Beteiligungsgesellschaft Diamant Mühle Hamburg GmbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	51.129	EUR	94,00%	94,00%	SU
C - Holding s.r.o., (Teilkonzern LLI), Modrice (CZ)	8.400.000	CZK	100,00%	100,00%	SU
cafe+co Cafe GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	1.000.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Café+Co Rus, OOO (vormals: Café+Co Rus, ZAO), (Teilkonzern LLI), Moskau (RU)	10.000	RUB	51,00%	51,00%	SU
CAFE+CO Timisoara S.R.L., (Teilkonzern LLI), Timisoara (RO)	4.600.000	RON	100,00%	100,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Tomislavgrad (BIH)	2.174	BAM	92,00%	92,00%	SU
DELIKOMAT d.o.o., (Teilkonzern LLI), Zagreb (HR)	1.430.000	HRK	100,00%	100,00%	SU
Delikomat Slovensko spol. s r.o., (Teilkonzern LLI), Bratislava (SK)	876.320	EUR	100,00%	100,00%	SU
Diana Slovakia spol. s r.o., Bratislava (SK)	219.910	EUR	100,00%	100,00%	SU
Farina Marketing d.o.o., (Teilkonzern LLI), Laibach (SLO)	9.831	EUR	80,00%	80,00%	SU
Gesundheitspark St. Pölten Errichtungs- und Betriebs GmbH in Liqu. (vormals: Gesundheitspark St. Pölten Errichtungs- und Betriebs GmbH), Wien (A)	36.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Holz- und Energiepark Vitis GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Kampffmeyer Food Innovation Polska Sp. z o.o., (Teilkonzern LLI), Poznan (PL)	525.000	PLN	100,00%	100,00%	SU
KASERNEN Projektentwicklungs- und Beteiligungs GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	50,10%	50,10%	SU

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2016 Anteil	31.12.2015 Anteil	Тур
La Cultura del Caffe Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern LLI), Krems a. d. Donau (A)	36.000	EUR	75,00%	75,00%	SU
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	400.000	EUR	75,00%	75,00%	SU
Müfa Mehl und Backbedarf Handelsgesellschaft mbH, (Teilkonzern LLI), Hamburg (D)	204.517	EUR	100,00%	100,00%	SU
Naber Kaffee Manufaktur GmbH, (Teilkonzern LLI), Wien (A)	35.000	EUR	95,00%	95,00%	SU
Neuß & Wilke GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)	26.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
PBS Immobilienprojektentwicklungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
PURATOR International GmbH in Liqu., (Teilkonzern RLB AG), Wiener Neudorf (A)	84.680	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Analytik GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	100.000	EUR	99,60%	99,60%	NDL
Raiffeisen Beratung direkt GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	NDL
Raiffeisen Netzwerk GmbH in Liqu. (vormals: Raiffeisen Netzwerk GmbH), (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen Versicherungs- und Bauspar-Agentur GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	70.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Raiffeisen-Einlagensicherung Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	41.264	EUR	98,70%	98,70%	SU
RHU Beteiligungsverwaltung GmbH & Co OG, Wien (A) <sup>2</sup>	71.207	LOK	76,7076	76,7076	SU
RLB NÖ-Wien Leasingbeteiligungs GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	FI
ROLLEGG Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Rosenmühle GmbH, (Teilkonzern LLI AG), Hamburg (D)	25.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Schilling GmbH, (Teilkonzern Medicur), Mannheim (D)	25.565	EUR	100,00%	100,00%	SU
TECHBASE Science Park Vienna GmbH, Wien (A)	36.000	EUR	55,00%	55,00%	SU
Techno-Park Tulln GmbH, Wiener Neudorf (A)	36.000	EUR	51,00%	51,00%	SU
THE AUTHENTIC ETHNIC FOOD COMPANY GmbH, (Teilkonzern LLI), Gelsenkirchen (D)	26.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Theranda Entwicklungsgenossenschaft für den Kosovo registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (A)	1.065.001	EUR	100,00%	100,00%	SU
TIONE Altbau-Entwicklung GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	37.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H., (Teilkonzern RLB AG), Graz (A)	50.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
Waldviertel Immobilien-Vermittlung GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Zwettl (A)	35.000	EUR	100,00%	100,00%	SU
ZEG Immobilien- und Beteiligungs registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien (A)	246.341	EUR	100,00%	100,00%	NDL

<sup>2)</sup> unbeschränkt haftender Gesellschafter

### Sonstige Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht at Equity bewertet wurden

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital	Währung	31.12.2016 Anteil	31.12.2015 Anteil	Тур
"EUGEN PARK" Immobilienerrichtungsgesellschaft mbH, Innsbruck (A)	36.000	EUR	33,33%	33,33%	SU
AMI Promarketing Agentur - Holding GmbH, St. Pölten (A)	37.000	EUR	49,00%	49,00%	SU
Central Danube Region Marketing & Development GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	200.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
Diana Restaurants und Betriebsküchen Betriebs GmbH, Wien (A)	73.000	EUR	25,00%	25,00%	SU
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien (A)	37.000	EUR	34,00%	34,00%	SU
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	36.400	EUR	40,00%	40,00%	FI
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H. & CO KG, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A) <sup>2</sup>					FI
ecoplus International GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	35.000	EUR	30,00%	30,00%	SU
KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	9.810.833	EUR	50,56%	50,56%	SU
Mostinformationszentrum Ardagger Betriebs- und Errichtungs GmbH, Ardagger (A)	36.000	EUR	33,33%	33,33%	SU
Niederösterreich-Card GmbH, St. Pölten (A)	35.000	EUR	26,00%	26,00%	SU
Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H., St. Pölten (A)	14.089.548	EUR	20,00%	20,00%	SU
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	5.316.414	EUR	20,14%	20,14%	FI
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	50.000	EUR	74,00%	74,00%	FI
Österreichische Rundfunksender GmbH, (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	100.000	EUR	40,00%	40,00%	SU
Raiffeisen Software GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	150.000	EUR	25,50%	25,50%	SU
Raiffeisen-Leasing Managment GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	300.000	EUR	21,56%	21,56%	FI
Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	100.000	EUR	32,34%	32,34%	FI
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, (Teilkonzern RLB AG), Wien (A)	2.000.000	EUR	29,70%	29,70%	SU
RUG Raiffeisen Umweltgesellschaft m.b.H., Wien (A)	291.000	EUR	25,00%	25,00%	SU
S + B Gamma Immobilienentwicklung GmbH, Wien (A)	70.000	EUR	50,00%	50,00%	SU
SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft m.b.H., (Teilkonzern Medicur), Wien (A)	220.000	EUR	24,50%	24,50%	SU
Wirtschaftspark Schrems GmbH, Schrems (A)	36.000	EUR	45,00%	45,00%	SU

<sup>2)</sup> unbeschränkt haftender Gesellschafter

Für die Gesellschaften Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H. & CO KG, KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H., NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H. sowie RSC Raiffeisen Service Center GmbH wurde das Vorliegen eines Gemeinschaftsunternehmens nachgewiesen, da gemäß IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen – gemeinsam mit anderen Parteien gemeinschaftlich die Führung ausgeübt wird.

LEGENDE "Typ" für die Kategorisierung nach CRR: KI Kreditinstitut FI Finanzinstitut NDL Anbieter von Nebendienstleistungen SU sonstiges Unternehmen – kein Unternehmen der Finanzbranche

# 7. Anhang – Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

#### Art. 437 Abs. 1 lit b und c CRR

Die Bedingungen der Kapitalinstrumente sind unter dem eigenen Punkt vollständige Bedingungen auf der Homepage www.rhnoew.at abzurufen.

#### Anhang II gem. Durchführungsverordnung

Nach Anhang II gemäß Durchführungsverordnung sind folgende Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente aufzulisten:

	Basis KI Gruppe	Geschäftsanteile
1	Emittent	Raiffeisen-Holding NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	k.A
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Genossenschaftsanteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	100.468.175
9	Nennwert des Instruments	103.525.534
9a	Ausgabepreis	103.525.534
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	GV-Beschluss
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Ja
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

2 Ein 3 Fü 4 CI 5 CI 6 An 7 Ine 8 Au 9 No 9a Au 9b Ti 10 Re	mittent mheitliche Kennung ir das Instrument geltendes Recht RR-Übergangsregelungen RR-Regelungen nach der Übergangszeit mrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene strumenttyp uf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ennwert des Instruments usgabepreis lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum mbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin urch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	RLB NÖ-Wien k.A. Österreichisches Recht Hartes Kernkapital Hartes Kernkapital Solo- und (teil-)konsolidiert Stammaktien 74.613.027 214.520.100 647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet Keine Fälligkeit
3         Fü           4         CI           5         CI           6         Ar           7         In:           8         Au           9         No           9a         Au           9b         Ti           10         Re	ir das Instrument geltendes Recht RR-Übergangsregelungen RR-Regelungen nach der Übergangszeit nrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene strumenttyp uf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ennwert des Instruments usgabepreis lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	Österreichisches Recht Hartes Kernkapital Hartes Kernkapital Solo- und (teil-)konsolidiert Stammaktien 74.613.027 214.520.100 647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
4 CI 5 CI 6 Ar 7 Ins 8 Au 9 No 9a Au 9b Ti 10 Re	RR-Übergangsregelungen RR-Regelungen nach der Übergangszeit nrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene strumenttyp uf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ennwert des Instruments usgabepreis lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	Hartes Kernkapital Hartes Kernkapital Solo- und (teil-)konsolidiert Stammaktien 74.613.027 214.520.100 647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
5 CI 6 Ar 7 In: 8 Au 9 No 9a Au 9b Ti 10 Re	RR-Regelungen nach der Übergangszeit  nrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene strumenttyp  uf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ennwert des Instruments usgabepreis llgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	Hartes Kernkapital Solo- und (teil-)konsolidiert Stammaktien 74.613.027 214.520.100 647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
6 Ar 7 Ins 8 Au 9 No 9a Au 9b Ti 10 Re	nrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene strumenttyp uf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ennwert des Instruments usgabepreis lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	Solo- und (teil-)konsolidiert Stammaktien 74.613.027 214.520.100 647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
7         Ins           8         Au           9         No           9a         Au           9b         Ti           10         Re	strumenttyp uf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ennwert des Instruments usgabepreis lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	Stammaktien 74.613.027 214.520.100 647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
8 Au 9 No 9a Au 9b Ti 10 Re	uf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag ennwert des Instruments usgabepreis lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	74.613.027 214.520.100 647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
9 No 9a Au 9b Ti 10 Re	ennwert des Instruments usgabepreis lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	214.520.100 647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
9a Au 9b Ti 10 Re	usgabepreis lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	647.208.360 k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
9b Ti 10 Re	lgungspreis echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	k.A. Aktienkapital k.A. Unbefristet
10 Re	echnungslegungsklassifikation rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	Aktienkapital k.A. Unbefristet
-	rsprüngliches Ausgabedatum nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	k.A. Unbefristet
11 Ur	nbefristet oder mit Verfalltermin rsprünglicher Fälligkeitstermin	Unbefristet
	rsprünglicher Fälligkeitstermin	-
12 Ur		Keine Fälligkeit
13 Ur	urch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	8
14 Du		Nein
15 W	ählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Sp	vätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17 Fe	este oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18 No	ominalcoupon und etwaiger Referenzindex	HV-Beschluss
19 Be	estehen eines Dividenden-Stopps	Ja
20a Vo	ollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b Vo	ollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21 Be	estehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Ni	icht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 W	andelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 W	enn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 W	'enn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 W	enn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 W	enn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 W	enn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29 W	enn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 He	erabschreibungsmerkmale	Nein
31 Be	ei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
	ei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Be	ei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Be	ei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35 Po	osition der Rangsfolge im Liquidationsfall	k.A.
-	nvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Gg	gf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	Raiffeisen-Holding
2	Einheitliche Kennung	AT0000681150
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Substanzpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	12.824.640
9	Nennwert des Instruments	878.400
9a	Ausgabepreis	12.824.640
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	Raiffeisen-Holding
2	Einheitliche Kennung	AT0000606462
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Substanzpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.513.081
9	Nennwert des Instruments	129.300
9a	Ausgabepreis	3.513.081
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	Raiffeisen-Holding
2	Einheitliche Kennung	AT0000A0BVG1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Substanzpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	14.004.620
9	Nennwert des Instruments	239.600
9a	Ausgabepreis	14.004.620
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	Raiffeisen-Holding
2	Einheitliche Kennung	ISIN QOXDBA030299
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nominalpartizipationskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	361.817.244
9	Nennwert des Instruments	16.119.600
9a	Ausgabepreis	401.561.565
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2002, 2005, 2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	GV-Beschluss
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Ja
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

	Basis KI Gruppe	AT1 UNIQA
1	Emittent	Raiffeisen-Holding NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT0000A1QA53
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Additional Tier 1 Kapitalinstrumente
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	95.000.000
9	Nennwert des Instruments	95.000.000
9a	Ausgabepreis	95.000.000
9b	Tilgungspreis	95.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Au	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	erstmals 23.12.2021, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Ausschüttungsbeträge
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	erstmals 23.12.2021, danach jährlich zum Ausschüttungstermin, zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Ausschüttungsbeträge
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Reset-Ausschüttung
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	9,90 % vom 23.12.2016 bis einschl. 22.12.2021; danach Neufestlegung für jeweils 5 Jahre: 5-Jahres- Swap + 9,965 %-Punkte
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend	TCIII
20a	(zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Absinken der Common Equity Tier 1-Quoten (einzel und CRR Kreditinstitutsgruppe) unter 5.125 %
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise - bis Wiederherstellung der Common Equity Tier 1- Quoten (einzel, CRR Kreditinstitutsgruppe) von 5.125 %

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	
	Wiederzuschreibung	k.a.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall	Senior zu Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.a.

	Basis KI Gruppe	T2 Südzucker
1	Emittent	Raiffeisen-Holding NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT0000A1KAG4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	125.000.000
9	Nennwert des Instruments	125.000.000
9a	Ausgabepreis	125.000.000
9b	Tilgungspreis	125.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsich	t Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	einmalig zum 24.2.2021, zum Nominale zuzüglich aufgelaufener Zinsen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest zu fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,53 % vom 24.2.2016 bis einschl. 23.2.2021, für die zweite Laufzeitperiode: 10-Jahres-Swap + 5,50 %-Punkte
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug	auf den Betrag) Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsan	reizes Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzu	schreibung k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall	Senior zu Common Equity Tier 1 und Additional Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.a.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT0000334800
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	507.457
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.03.2002
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.03.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10-Jahres Swap-Satz, max. 7,5%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	0
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall Senior zu Addi	tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT0000437850
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.522.769
9	Nennwert des Instruments	11.985.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.09.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.09.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
	- Q - m - m - m - m - m - m - m - m - m	

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076153
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.397.695
9	Nennwert des Instruments	49.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,75%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076393
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.389.802
9	Nennwert des Instruments	11.169.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 150 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076500
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.586.133
9	Nennwert des Instruments	32.163.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.03.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	8,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		dditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT0000437926
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	11.786.842
9	Nennwert des Instruments	28.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 33 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b		Zwingend – vorbehaltlich Deckung im
	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B074695
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	14.746.844
9	Nennwert des Instruments	22.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.10.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.10.2016 Rückzahlung zum Nominale
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,85%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		litional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A

2         Einheitliche Kennung         AT000B075387           3         Für das Instrument geltendes Recht         Österreichisches Recht           4         CRR-Obergangszegelungen         Ergänzungskapital (T2)           5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Nicht anrechenbar           6         Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene         Solo und (teil-)konsolidiert           7         Instrumentry         Nachrangige - Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         11.709.062           9         Nennwert des Instruments         27.800.000           9         Nennwert des Instruments         100           9b         Tilgungspreis         100           10         Bernungslegungsklassifikation         Passivum - fortgeführter Einstandswert           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum - fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         16.05.2008           12         Urbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Tälligkeitstermin         16.05.2018           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Ja           15         Wählbarer Kündigungstermine, bedin	1	Emittent	RLB NÖ-Wien
4         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Ergänzungskapital (T2)           5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Nöcht anrechenbar auf Solo und (teit-)konsolidiert           6         Anerchenbar auf Solo/Konzern-/Solo- und Konzernebene         Solo und (teit-)konsolidiert           7         Instrumenttyp         Nachrangige – Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         11.709,020           9         Nennwert des Instruments         27.800,000           9a         Ausgabepreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum-fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         16.05,2008           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         16.05,2008           14         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         Ja           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         16.05,2018, Rückzahlung zum Nominale           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         16.05,2018, Rückzahlung zum Nominale           17         Feste oder variable Dividenden-Stoopps         Nein           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2	Einheitliche Kennung	AT000B075387
5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Nicht anrechenbar           6         Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene         Solo und (teil-)konsolidiert           7         Instrumenttyp         Nachrangige - Obligation           8         Auf außeichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         11.709.062           9         Nennwert des Instruments         27.800.000           9a         Ausgabepreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum - fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         16.05.2008           12         Unberfistet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         16.05.2028           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Ja           15         Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen         Variabel           18         Nominalcoupon und etwäiger Referenzindex         12-MO Euribor + 200 BP           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in	3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
6         Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene         Solo und (teil-)konsolidiert           7         Instrumenttyp         Nachrangige - Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel aurechenbarer Betrag         11.709.062           9         Nennwert des Instruments         27.800.000           9a         Ausgabepreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum - fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         16.05.2008           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         16.05.2028           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Ja           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           16         Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         12-MO Euribor 200 BP           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         12-MO Euribor 200 BP           20         Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend	4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
7         Instrumenttyp         Nachrangige - Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         11.709.062           9         Nennwert des Instruments         27.800.000           9a         Ausgabepreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum - fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         16.05.2008           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         16.05.2018           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Ja           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         12-MO Eurbot + 200 BP           19         Bestehen eines Dividenden-Stoopps         Nein           20a         Vollständig diskretionär, thv. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           21b         Vollständig diskretionär, thv. diskretionär oder zwi	5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         11.709.062           9         Nennwert des Instruments         27.800.000           9a         Ausgabepreis         100           9b         Tilgungspreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprünglicher Ausgabedatum         16.05.2008           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         16.05.2028           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Ja           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         12-MO Euribor + 200 BP           19         Bestehen eines Dividenden-/Stopps         Nein           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes<	6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
9       Nennwert des Instruments       27.800.000         9a       Ausgabepreis       100         9b       Tilgungspreis       100         10       Rechnungslegungsklassifikation       Passivum – fortgeführter Einstandswert         11       Ursprüngliches Ausgabedatum       16.05.2008         12       Unbefristet oder mit Verfalltermin       Mit Verfallstermin         13       Ursprünglicher Fälligkeitstermin       16.05.2028         14       Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht       Ja         15       Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag       16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale         16       Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar       k.A.         17       Feste oder variable Dividenden-Zouponzahlungen       Variabel         18       Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex       12-MO Euribor + 200 BP         19       Bestehen eines Dividenden-Stopps       Nein         20       Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)       Zwingend         21       Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes       Ja         22       Nicht kumulativ oder kumulativ       Nicht kumulativ         23       Wandelbar oder nicht wandelbar       Nic	7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
9aAusgabepreis1009bTilgungspreis10010RechnungslegungsklassifikationPassivum – fortgeführter Einstandswert11Ursprüngliches Ausgabedatum16.05.200812Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin16.05.202814Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtJa15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale16Spätere Kündigungstermin, wenn anwendbarVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.29Wenn wandelbar: Emitten	8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	11.709.062
9b         Tilgungspreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         16.05.2008           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         16.05.2028           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Ja           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen         Variabel           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         12-MO Euribor + 200 BP           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20a         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes         Ja <td>9</td> <td>Nennwert des Instruments</td> <td>27.800.000</td>	9	Nennwert des Instruments	27.800.000
10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         16.05.2008           12         Unbefrister oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         16.05.2028           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Ja           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         Variabel           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         12-MO Euribor + 200 BP           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes         Ja           22         Nicht kumulativ         Nicht kumulativ           23         Wandelbar: Auslöser für die Wandlung         k.A.           24	9a	Ausgabepreis	100
11Ursprüngliches Ausgabedatum16.05.200812Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin16.05.202814Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtJa15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsZwingend20Vollständig diskretionär, thv. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20Vollständig diskretionär, thv. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbark.A.24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.28Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.32Bei Herabschreibung: ganz o	9b	Tilgungspreis	100
12Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin16.05.202814Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtJa15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Banz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.34Bei vorübergehend	10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
13Ursprünglicher Fälligkeitstermin16.05.202814Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtJa15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbark.A.24Wenn wandelbar: Sanz oder teilweisek.A.25Wenn wandelbar: Wandlung statek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: Jauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35 <t< td=""><td>11</td><td>Ursprüngliches Ausgabedatum</td><td>16.05.2008</td></t<>	11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.05.2008
14Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtJa15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung; auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung; ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung; ganz oder teilweisek.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung; Mechanismus d	12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Banz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1 <td>13</td> <td>Ursprünglicher Fälligkeitstermin</td> <td>16.05.2028</td>	13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.05.2028
16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibungsmerkmalek.A.32Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.33Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ3Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	16.05.2018, Rückzahlung zum Nominale
18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex12-MO Euribor + 200 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Sanz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	12-MO Euribor + 200 BP
20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk. A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek. A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek. A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk. A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk. A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk. A.30Herabschreibungsmerkmalek. A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk. A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek. A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk. A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk. A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek. A.	19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesJa22Nicht kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Nicht kumulativ oder kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nein  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  k.A.  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  k.A.  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  k.A.  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  k.A.  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  k.A.  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  k.A.  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird  k.A.  Bei Herabschreibungsmerkmale  k.A.  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  k.A.  Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise  k.A.  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  k.A.  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung  k.A.  Position der Rangfolge im Liquidationsfall  Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1  Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	33		k.A.
35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	34		k.A.
36         Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente         k.A.			litional Tier 1 und Common Equity Tier 1
	36		
	37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B075486
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.137.649
9	Nennwert des Instruments	2.818.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.06.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.07.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.07.2018, Rückzahlung zum Nominale
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 155 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B075577
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	14.039.643
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.08.2016, Rückzahlung zum Nominale
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,90%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend – vorbehaltlich Deckung im Jahresüberschuss
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall Senior zu A	dditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

2         Einheitliche Kennung         AT000B076120           3         Für das Instrument geltendes Recht         Österreichisches Recht           4         CRR-Obergangsregelungen         Ergänzungskapital (T2)           5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Ergänzungskapital (T2)           6         Anrechenbar auf Solo-Konzern-Folo- und Konzernebene         Solo und (terl-)konsolidiert           1         Instrumentry         Nachrangige – Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         2.427.021           9         Nennwert des Instruments         7.000.000           9         Ausgabepreis         100           9         Ausgabepreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswurd           10         Urprüngliches Ausgabedatum         22.06.2009           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         22.06.2019           14         Durch Emittentent Kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn an	1	Emittent	RLB NÖ-Wien
4         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Ergänzungskapital (T2)           5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Solo und (teit-)konsolidiert           6         Anerchenbar auf Solo/Konzern-/Solo- und Konzernebene         Solo und (teit-)konsolidiert           7         Instrumenttyp         Nachrangige – Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         2.427.021           9         Nennwert des Instruments         7.00.000.00           9a         Ausgabepreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum-fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         22.06.2009           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         2.06.2009           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         3.40 Euribert           17         Feste oder variable Dividenden-Stoops         Nein	2	Einheitliche Kennung	AT000B076120
5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Ergänzungskapital           6         Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene         Solo und (teil-)konsolidiert           7         Instrumentryp         Nachrangige - Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         2.427.021           9         Nennwert des Instruments         7.000.000           9a         Ausgabereis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum - fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         2.2.06.2009           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         22.06.2019           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         Variabel           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         3-MO Euribor + 270 BP           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
6         Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene         Solo und (teil-)konsolidiert           7         Instrumenttyp         Nachrangige - Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel aurechenbarer Betrag         2.47.021           9         Nennwert des Instruments         7.000.000           9a         Ausgabepreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum - fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         2.2.06.2009           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         2.2.06.2019           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           15         Variabel         Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-f/Couponzahlungen         Variabel           18		CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
7InstrumenttypNachrangige - Obligation8Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag2.427.0219Nennwert des Instruments7.000.0009aAusgabepreis100bTilgungspreis10010RechnungslegungsklassifikationPassivum - fortgeführter Einstandswert11Ursprüngliches Ausgabedatum22.06.200912Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin22.06.201914Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbark.A.24Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.25Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A. </td <td>5</td> <td>CRR-Regelungen nach der Übergangszeit</td> <td>Ergänzungskapital</td>	5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         2.427.021           9         Nennwert des Instruments         7.000.000           9a         Ausgabepreis         100           9b         Tilgungspreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprünglicher Ausgabedatum         22.06.2009           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         22.06.2019           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         Variabel           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         3-MO Euribor + 270 BP           19         Bestehen einers Dividenden-/Stopps         Nein           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes         Nein           2	6		Solo und (teil-)konsolidiert
9       Nennwert des Instruments       7.000.000         9a       Ausgabepreis       100         9b       Tilgungspreis       100         10       Rechnungslegungsklassifikation       Passivum – fortgeführter Einstandswert         11       Ursprüngliches Ausgabedatum       22.06.2009         12       Unbefristet oder mit Verfalltermin       Mit Verfallstermin         13       Ursprünglicher Fälligkeitstermin       22.06.2019         14       Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht       Nein         15       Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag       k.A.         16       Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar       k.A.         17       Feste oder variable Dividenden-Zouponzahlungen       Variabel         18       Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex       3-MO Euribor + 270 BP         19       Bestehen eines Dividenden-Stopps       Nein         20       Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)       Zwingend         21       Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes       Nein         21       Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes       Nein         22       Nicht kumulativ       Nein <td>7</td> <td>Instrumenttyp</td> <td>Nachrangige – Obligation</td>	7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
9aAusgabepreis1009bTilgungspreis10010RechnungslegungsklassifikationPassivum – fortgeführter Einstandswert11Ursprüngliches Ausgabedatum22.06.200912Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin22.06.201914Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermin, wenn anwendbarVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbark.A.25Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.26Wenn wandelbar: Ganz oder teilweisek.A.27Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.28Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.29Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung </td <td>8</td> <td>Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag</td> <td>2.427.021</td>	8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.427.021
9b         Tilgungspreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         22.06.2009           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfalltermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         22.06.2019           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen         Variabel           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         3-MO Euribor + 270 BP           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20a         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes         Nein           22	9	Nennwert des Instruments	7.000.000
10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         22.06.2009           12         Unbefrister oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         22.06.2019           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzhlungen         Variabel           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         3-MO Euribor + 270 BP           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes         Nein           22         Nicht kumulativ         Nicht kumulativ           23         Wandelbar den nicht wandelbar         Nein           24         Wenn wandelbar: Auslöser für die	9a	Ausgabepreis	100
11Ursprüngliches Ausgabedatum22.06.200912Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin22.06.201914Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsZwingend20Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbark.A.24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A. <t< td=""><td>9b</td><td>Tilgungspreis</td><td>100</td></t<>	9b	Tilgungspreis	100
12Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin22.06.201914Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
13Ursprünglicher Fälligkeitstermin22.06.201914Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Banz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung statek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: Jauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im Liquidations	11		22.06.2009
14Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wändelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Banz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung; Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung; ganz oder teilweisek.A.32Bei Herabschreibung; dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei Herabschreibung; dauerhaft oder vorübergehendk.A.35Posittion der Rangfolge im Liquidationsfall<	12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: Jaulöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im Liquidationsfall <td>13</td> <td>Ursprünglicher Fälligkeitstermin</td> <td>22.06.2019</td>	13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.06.2019
16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibungsmerkmalek.A.32Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.33Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenVariabel18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ3Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex3-MO Euribor + 270 BP19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor + 270 BP
20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk. A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek. A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek. A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk. A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk. A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk. A.30Herabschreibungsmerkmalek. A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk. A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek. A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk. A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk. A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek. A.	19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen TilgungsanreizesNein22Nicht kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Nicht kumulativ oder kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nein  Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  k.A.  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  k.A.  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  k.A.  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  k.A.  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  k.A.  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  k.A.  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird  k.A.  Bei Herabschreibungsmerkmale  k.A.  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  k.A.  Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise  k.A.  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  k.A.  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung  k.A.  Position der Rangfolge im Liquidationsfall  Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1  Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	33		
35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	34		k.A.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente k.A.		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	36		* '
	37		k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076146
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	11.515.487
9	Nennwert des Instruments	33.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.06.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.06.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,50%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076294
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	27.216.062
9	Nennwert des Instruments	24.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Abhäng	gig vom Dow Jones EURO STOXX 50
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall Senior zu Additio	nal Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076302
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	27.101.360
9	Nennwert des Instruments	26.500.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Abh	ängig vom Dow Jones EURO STOXX 50
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall Senior zu Add	itional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076583
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	12.715.481
9	Nennwert des Instruments	25.015.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.09.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.09.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend - vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall Senior zu A	dditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076716
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	6.226.488
9	Nennwert des Instruments	22.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.01.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.01.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,25%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend – vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall Senior zu A	dditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B076963
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	979.260
9	Nennwert des Instruments	1.450.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend – vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall Senior zu A	dditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077094
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.976.817
9	Nennwert des Instruments	7.315.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend – vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall Senior zu A	dditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077193
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapital – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.051.908
9	Nennwert des Instruments	8.197.000
9a	Ausgabepreis	102
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.05.2012
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.05.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend – vorbehaltlich Deckung in den ausschüttungsfähigen Gewinnen
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall Senior zu A	dditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077565
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	15.308.319
9	Nennwert des Instruments	22.069.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-MO Euribor, min. 4% – max. 8%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
50		

2         Einheitliche Kennung         AT000B077623           3         Für das Instrument geltendes Recht         Österrichisches Recht           4         CRR-Obergangsregulenugen         Ergänzungskapital (T2)           5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Ergänzungskapital           6         Anrechenbar auf Solo-Konzen-Folo- und Konzernebene         Solo und (teil-Jkonsolidier)           7         Instrumentry         Nachrangige – Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         4.612.511           9         Nennwert des Instruments         6.943.000           9         Ausgabereis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           10         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.202           14         Durch Emittenten kündar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wem anwendbar         k.A.           17 <td< th=""><th>1</th><th>Emittent</th><th>RLB NÖ-Wien</th></td<>	1	Emittent	RLB NÖ-Wien
4         CRR-Übergangsregelungen         Ergänzungskapital (T2)           5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Ergänzungskapital           6         Cancelenbar auf Solo-Konzern-Solo- und Konzernebene         Solo und (teil-konsolidier           7         Instrumenttryp         Nachrangiez – Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         4.612.511           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         4.612.510           9         Nenmert des Instruments         6.943.000           9a         Nenmert des Instruments         6.943.000           9a         Ungeptragen de de particulation         100           9         Tilgungspreis         100           10         Rechungslegungsklassifikation         Passivum – fortrgeführter Einstandswert           12         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.201           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.201           14         Ursprünglicher Fälligkeitstermin vohleriger Zustimmung der Aufsicht         Nen           15         Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbbar         k.A.           18         Nominalc	2	Einheitliche Kennung	AT000B077623
5         CRR-Regelungen nach der Übergangszeit         Ergänzungskapital           6         Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene         Solo und (teil-)konsolidiert           7         Instrumenttyp         Nachrangige - Obligation           8         Auf außeichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         4.612.511           9         Nennwert des Instruments         6.943.000           9a         Ausgabepreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum - fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         18.10.2013           12         Unberfistet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.2023           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           15         Wählbarer Kündigungstermine, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-Stopen         Solo		Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
6Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und KonzernebeneSolo und (teil-)konsolidiert7InstrumenttypNachrangige - Obligation8Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag4.612.5119Nennwert des Instruments6.943.0009aAusgabepreis1019bTilgungspreis10010RechnungslegungsklassifikationPassivum - fortgeführter Einstandswert11Ursprüngliches Ausgabedatum18.10.201312Unbefristet oder mit VerfallsterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin18.10.202314Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermin, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenFest18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbark.A.24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewande		CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
7         Instrumenttyp         Nachrangige – Obligation           8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         4.612.511           9         Nennwert des Instruments         6.943.000           9a         Ausgabepreis         101           10         Tilgungspreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         18.10.2013           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.2023           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen         Fest           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         5,00%           19         Bestehen eines Dividenden-Stoopps         Nein           20         Vollständig diskretionär, thv. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder ei	5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
8         Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag         4.612.511           9         Nennwert des Instruments         6.943.000           9a         Ausgabepreis         101           9b         Tilgungspreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprünglicher Ausgabedatum         18.10.2013           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.2023           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         Fest           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         5,00%           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (im Bezug auf den Betrag)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes         k.A.           22	6		Solo und (teil-)konsolidiert
9         Nennwert des Instruments         6.943.000           9a         Ausgabepreis         101           9b         Tilgungspreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         18.10.2013           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.2023           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-Stopps         Nein           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         5,00%           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20         Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           20         Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklau	7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
9aAusgabepreis1019bTilgungspreis10010RechnungslegungsklassifikationPassivum – fortgeführter Einstandswert11Ursprüngliches Ausgabedatum18.10.201312Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin18.10.202314Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermin, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenFest18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbark.A.25Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.28Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A. <t< td=""><td>8</td><td>Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag</td><td>4.612.511</td></t<>	8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.612.511
9b         Tilgungspreis         100           10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         18.10.2013           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.2023           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn amvendbar         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn amvendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         Fest           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         5,00%           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20a         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           21b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           21b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           21b         Wenn kondelbar: Wandlung vollständi	9	Nennwert des Instruments	6.943.000
10         Rechnungslegungsklassifikation         Passivum – fortgeführter Einstandswert           11         Ursprüngliches Ausgabedatum         18.10.2013           12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.2023           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         Fest           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         5,00%           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           20         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           21         Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes         k.A.           22         Nicht kumulativ         Nicht kumulativ           23	9a	Ausgabepreis	101
11Ursprüngliches Ausgabedatum18.10.201312Unbefristet oder mit VerfallterminMit Verfallstermin13Ursprünglicher Fälligkeitstermin18.10.202314Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenFest18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20Vollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbark.A.24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.27Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.28Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei	9b	Tilgungspreis	100
12         Unbefristet oder mit Verfalltermin         Mit Verfallstermin           13         Ursprünglicher Fälligkeitstermin         18.10.2023           14         Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht         Nein           15         Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag         k.A.           16         Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar         k.A.           17         Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen         Fest           18         Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex         5,00%           19         Bestehen eines Dividenden-Stopps         Nein           20a         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         Zwingend           20b         Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)         X.A.           21 man vandelbar: Auf van	10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
13Ursprünglicher Fälligkeitstermin18.10.202314Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenFest18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Banz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlung statek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: Banz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: Jauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.	11		18.10.2013
14Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der AufsichtNein15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenFest18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Banz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung; Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung; dauerhaft oder vorübergehendk.A.32Bei Herabschreibung; dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.36Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewan	12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
15Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetragk.A.16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenFest18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibung; Auslöser für die Herabschreibungk.A.31Bei Herabschreibung; auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung; ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung; ganz oder teilweisek.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung; Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Addit	13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.10.2023
16Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbark.A.17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenFest18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, thw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
17Feste oder variable Dividenden-/CouponzahlungenFest18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ3Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
18Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex5,00%19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
19Bestehen eines Dividenden-StoppsNein20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
20aVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)Zwingend20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20bVollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)Zwingend21Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizesk.A.22Nicht kumulativ oder kumulativNicht kumulativ23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
Nicht kumulativ oder kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nicht kumulativ  Nein  Nein  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung  k.A.  Wenn wandelbar: ganz oder teilweise  k.A.  Wenn wandelbar: Wandlungsrate  k.A.  Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  k.A.  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  k.A.  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird  k.A.  Bei Herabschreibungsmerkmale  k.A.  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  k.A.  Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise  k.A.  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  k.A.  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung  k.A.  Position der Rangfolge im Liquidationsfall  Senior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 1  Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	20b		Zwingend
23Wandelbar oder nicht wandelbarNein24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
24Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlungk.A.25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
25Wenn wandelbar: ganz oder teilweisek.A.26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
26Wenn wandelbar: Wandlungsratek.A.27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
27Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativk.A.28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
28Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
29Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wirdk.A.30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30Herabschreibungsmerkmalek.A.31Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibungk.A.32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
32Bei Herabschreibung: ganz oder teilweisek.A.33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
33Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehendk.A.34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
34Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibungk.A.35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	33		
35Position der Rangfolge im LiquidationsfallSenior zu Additional Tier 1 und Common Equity Tier 136Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumentek.A.	34		
36         Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente         k.A.			
	36		* '
	37		k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS0997355036
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	209.652.595
9	Nennwert des Instruments	300.000.000
9a	Ausgabepreis	99,815
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.11.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,875%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077730
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	22.865.289
9	Nennwert des Instruments	32.326.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.01.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	XS1053524929
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige - Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	28.079.286
9	Nennwert des Instruments	40.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,40%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B077904
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige – Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	13.281.928
9	Nennwert des Instruments	18.789.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	AT000B078316
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangige Obligation
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	5.406.876
9	Nennwert des Instruments	7.706.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.09.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall Senior zu Addit	tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13389
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	3.879.223
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.11.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		ditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13390
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	7.836.720
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall Senior zu Addi	tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 13600
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	2.368.956
9	Nennwert des Instruments	3.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.06.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,55%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		ditional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 15655
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	17.068.410
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.09.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,30%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall Senior zu Addi	tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr.16044 -16038
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	4.223.614
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.09.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35		litional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 16057
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.403.964
9	Nennwert des Instruments	2.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.09.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.09.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall Senior zu Addi	tional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

1	Emittent	RLB NÖ-Wien
2	Einheitliche Kennung	SSD Ref. Nr. 17818
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangiges Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	1.403.964
9	Nennwert des Instruments	2.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.10.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,15%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position der Rangsfolge im Liquidationsfall Senior zu Add	litional Tier 1 und Common Equity Tier 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Impressum:

## Medieninhaber und Herausgeber:

RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Raiffeisen-Holding NÖ-Wien)
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien

Tel.: +43/1/21136-0; Telefax: +43/1/21136-2223; E-Mail: info@rh.raiffeisen.at BLZ: 32300; Internet: www.rhnoew.at

## Satz:

Inhouse produziert mit FIRE.sys (Michael Konrad GmbH, Frankfurt)

## Redaktionschluss:

25. April 2017

Anfragen unter oben angeführter Adresse ergehen an die Presseabteilung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien.